

2. Verordnung der Bundesversammlung betreffend die Änderung des Anhanges zum Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft sowie ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (Revision 2 des Anhanges zum ATSG)

2. Ordonnance de l'Assemblée fédérale concernant la modification de l'annexe de la loi fédérale sur la partie générale du droit des assurances sociales en relation avec l'entrée en vigueur de la loi fédérale sur l'Accord entre, d'une part, la Confédération suisse et, d'autre part, la Communauté européenne et ses Etats membres sur la libre circulation des personnes (Révision 2 de l'annexe de la LPGA)

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le système de vote électronique nous joue des tours. Je vais donc demander aux scrutateurs de fonctionner.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 97 Stimmen
(Einstimmigkeit)

3. Bundesgesetz über die Änderung des Anhanges zum Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes (Revision 3 des Anhanges zum ATSG)

3. Loi fédérale sur la modification de l'annexe de la loi fédérale sur la partie générale du droit des assurances sociales (Révision 3 de l'annexe de la LPGA)

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Nous allons devoir procéder de la même manière que précédemment pour ce vote. J'invite les scrutateurs à prendre en compte toutes les travées et à n'en oublier aucune. J'espère que le système de vote électronique sera réparé pour le prochain objet.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 115 Stimmen
(Einstimmigkeit)

01.075

**Konzeption der Armee XXI.
Armeeleitbild XXI.**

Bericht

**Conception de l'Armée XXI.
Plan directeur de l'Armée XXI.
Rapport**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Bericht des Bundesrates 24.10.01 (BBI 2002 967)

Rapport du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 926)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

01.065

**Armee reform XXI
und Revision
der Militärgesetzgebung
Réforme Armée XXI
et révision
de la législation militaire**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 24.10.01 (BBI 2002 858)

Message du Conseil fédéral 24.10.01 (FF 2002 816)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 12.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 13.03.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 10.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 11.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 19.06.02 (Fortsetzung – Suite)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Vom Bericht 01.075 Kenntnis nehmen

Minderheit I

(Haering, Banga, Cuche, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Wiederkehr)

Rückweisung des Gesamtprojektes «Armee XXI» (Armeeleitbild 01.075 und Revision Militärgesetz 01.065) an den Bundesrat mit dem Auftrag, ein Armeeleitbild mit Gesetzesgrundlage zu unterbreiten, welches einem risikobasierten Auftrag entspricht. Dieser risikobasierte Auftrag an die Armee umfasst insbesondere folgende Eckwerte:

1. Die Schweiz beteiligt sich an friedensunterstützenden Einsätzen der Staatengemeinschaft.

2. Der Verteidigungsauftrag für den Fall eines grossen Krieges in Europa oder eines direkten Angriffs auf die Schweiz wird auf die Vorwarnzeit von zehn Jahren ausgerichtet. Die Bereitschaft der Schweizer Armee kann entsprechend reduziert werden.

3. Luft- und Grenzpolizei für die Raumsicherung werden sichergestellt.

4. Die Sicherheit unserer Zivilbevölkerung kann durch einen intelligenten Einsatz polizeilicher Mittel garantiert werden.

Als Kostenrahmen für die Umsetzung von «Armee XXI» werden 2,5 bis 3 Milliarden Franken pro Jahr in Aussicht genommen.

Minderheit II

(Haering, Cuche, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Garbani, Günter)

Vom Bericht 01.075 in ablehnendem Sinne Kenntnis nehmen

Minderheit

(Schlüer)

Rückweisung der Vorlage 01.065 an den Bundesrat mit dem Auftrag, eine überarbeitete Vorlage vorzulegen, die – die gegebenenfalls in Etappen, orientiert an der zur «Armee 95» erstellten Mängelliste –:

- die nicht mehr realitätskonforme Abgrenzung zwischen innerer und äusserer Sicherheit aufhebt;
- ausgerichtet ist auf eine Territorialarmee, die komplexe Präventions- und Bewachungsaufträge zu erfüllen in der Lage ist;
- den Milizcharakter der Armee auch bezüglich Ausbildung gewährleistet;
- der Notwendigkeit eines leistungsfähigen Nachrichtendienstes Rechnung trägt.

Antrag Baumann J. Alexander

Rückweisung der Vorlage 01.065 an den Bundesrat mit der Weisung zur Vorlage eines überarbeiteten Entwurfes:

- welcher die Miliz nicht marginalisiert, sondern dieser Einblick und Mitwirkung in allen entscheidenden Entscheidungsprozessen und Führungsvorgängen gewährleistet;
- welcher eine «Armee XXI» schafft, welche von ihrer Grösse und Konzeption her in der Lage ist, die drei Armeeaufgaben gleichzeitig und umfassend zu erfüllen;
- welcher die vorhandenen knappen Mittel auftragswirksam und unter Ausnützung des kostengünstigen Milizpotenzials einsetzt;
- welcher auf der Basis einer umfassenden systematischen militärstrategischen Lageanalyse die strategischen und militärischen Herausforderungen im gesamten Konfliktspektrum berücksichtigt;
- welcher ausgehend von Sipol B 2000 und einer nachgeführten Lagebeurteilung nach den Ereignissen vom 11. September 2001 und den folgenden eine für die drei Teilaufträge der Armee entwickelte Strategie und eine für den Verteidigungsauftrag ausgearbeitete Doktrin enthält, aus der Verbandsstrukturen und Rüstungsprogramme erst abgeleitet sind. Das daraus entwickelte bzw. angepasste Armeeleitbild soll dann zur Grundlage für das Militärgesetz und die zugehörigen Verordnungen gemacht werden.

Proposition de la commission

Majorité

Prendre acte du rapport 01.075

Minorité I

(Haering, Banga, Cuche, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Wiederkehr)

Renvoi de l'ensemble du projet «Armée XXI» (plan directeur 01.075 et révision de la loi sur l'armée 01.065) au Conseil fédéral

afin qu'il propose un plan directeur ainsi qu'une révision législative qui correspondent à une mission basée sur l'analyse des risques. Cette mission se fonde particulièrement sur les valeurs suivantes:

1. La Suisse participe aux interventions de la communauté internationale pour le maintien de la paix.
2. La mission de défense en cas de déclenchement d'une grande guerre en Europe ou d'une attaque directe contre la Suisse se fonde sur un délai de préalerte de dix ans. Le degré de préparation de l'armée suisse peut être réduit en conséquence.
3. Les services de police de l'air et de police des frontières dans le cadre d'engagements de sûreté sectoriels sont assurés.
4. La sécurité de la population civile peut être garantie par l'utilisation intelligente de moyens policiers.

Il est prévu d'attribuer à la mise en oeuvre de la réforme «Armée XXI» une enveloppe budgétaire de 2,5 à 3 milliards de francs par an.

Minorité II

(Haering, Cuche, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Garbani, Günter)

Prendre acte du rapport 01.075 en le désapprouvant

Minorité

(Schlüer)

Renvoyer le projet 01.065 au Conseil fédéral avec mandat de présenter un texte révisé qui – le cas échéant par étapes selon la liste de carences mise sur pied au sujet d'«Armée 95»:

- élimine la délimitation entre la sécurité intérieure et extérieure, délimitation qui n'est plus conforme à la réalité;
- table sur une armée territoriale qui soit en mesure d'accomplir des missions de prévention et de surveillance;
- garantisse le caractère de milice de l'armée même dans la formation;
- tienne compte de la nécessité d'un service du renseignement performant.

Proposition Baumann J. Alexander

Renvoyer le projet 01.065 au Conseil fédéral avec mandat de présenter un projet remanié:

- qui ne marginalise pas l'armée de milice mais qui, au contraire, lui accorde un droit de regard et de participation pour tous les processus décisionnels importants;
- qui crée une «Armée XXI» dont la taille et la conception sont de nature à lui permettre de remplir simultanément et de manière complète les trois missions de l'armée;
- qui utilise les moyens existants, qui sont limités, de manière efficace et en employant pleinement le potentiel de l'armée de milice, dont le coût est moindre;
- qui, sur la base d'une analyse complète et systématique de la situation sous l'angle de la stratégie militaire, tienne compte des défis stratégiques et militaires sur l'ensemble du spectre des conflits potentiels;
- qui, sur la base du «Rapolsec 2000» et d'une analyse de la situation mise à jour suite aux événements du 11 septembre 2001 et à leurs conséquences, contienne une stratégie pour les trois missions de l'armée et une doctrine pour le mandat de défense de l'armée, desquels découlent, dans un deuxième temps, les structures de l'armée et le programme de l'armement. Le plan directeur de l'armée développé ou adapté selon ces préceptes devra alors servir de base à la loi sur l'armée et aux ordonnances qui s'y rattachent.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Das vorliegende Leitbild, das Armeeleitbild XXI, ist das Ergebnis eines langen Prozesses, der bereits im Jahre 1996 initiiert worden ist. Schon damals war klar, dass die «Armee 95» nur eine Übergangs-, eine Zwischenreform sein konnte. Die Kommissionen beider Räte liessen sich in der Folge regelmässig über den Stand der Arbeiten orientieren. Sie begleiteten die Konzeption des Sicherheitspolitischen Berichtes 2000, der vom Bundesrat am 7. Juni 1999 verabschiedet wurde. Beide Räte haben zustimmend vom Bericht Kenntnis genommen. Dieser Bericht bildete denn auch zusammen mit den Lehren aus der «Armee 95» die Basis von «Armee XXI». Die Sicherheitspolitische Kommission Ihres Rates setzte sich im Weiteren mit den politischen Leitlinien des Bundesrates zur Armee reform auseinander. Sie befasste sich auch bereits in der Vorphase mit den verschiedenen Entwürfen des Armeeleitbildes. Am 24. Oktober 2001 verabschiedete der Bundesrat das Armeeleitbild XXI sowie die Botschaft zur Revision der Militärgesetzgebung. Der Ständerat hat in der Märzsession 2002 den Bericht zur Kenntnis genommen und die Militärgesetzrevision zuhänden unserer Kammer beraten. Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates nahm dann ihre Arbeit bereits am 25. März 2002 auf und schloss sie – nach sieben intensiven Sitzungstagen – am

17. Mai 2002 ab. Wir gingen in unserer Beratung zum Armeeleitbild wie folgt vor: Wir behandelten das Armeeleitbild in gründlicher Breite und deswegen nach Themen.

Der erste Themenkreis betraf den doktrinalen Paradigmenwechsel. Es ging dort darum, uns mit der neuen Risikobeurteilung auseinander zu setzen und daraus auch zu verstehen, wie die Leistungsprofile der «Armee XXI» definiert werden müssen. In diesem Zusammenhang haben wir auch über das System der abgestuften Bereitschaft diskutiert und uns mit einem wichtigen, neuen Institut, jenem der Durchdiener, auseinander gesetzt. Dann haben wir auch festgestellt, dass unser sicherheitspolitisches Instrumentarium «Armee» nicht mehr nur auf Bedrohungsszenarien ausgerichtet sein kann, sondern dass – wie ich schon eingangs erwähnt habe – Leistungsprofile zu definieren sind.

Wir haben dann – das war ein zweiter Themenkreis – den ganzen Bereich bezüglich Kräfteansatz behandelt. Da ging es um die Bestandesfrage, um die Modularität, um die Flexibilität; es ging auch darum, dass wir uns mit dem Technologiegrad auseinander setzten, damit dieser mit anderen westeuropäischen Staaten eben auch vergleichbar ist; und es ging um das Konzept des Aufwuchses im Zusammenhang mit der zu erhaltenden Kernkompetenz im Bereich Verteidigung. Wir haben uns dann ganz speziell auch mit dem Verteidigungsauftrag unserer Armee auseinander gesetzt – immerhin basiert ja dieser Verteidigungsauftrag, neben anderen Aufträgen, auf unserer neuen Bundesverfassung. Wir haben uns auch mit den Lehren, die zu Recht aus der «Armee 95» zu ziehen sind, auseinander gesetzt.

Ein wichtiges Kapitel, ein wichtiges Thema unserer Diskussion war dann der ganze Bereich Führung und Organisation, dann der Bereich Ausbildung – das waren so die wichtigsten Themen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang dem Projektteam, der gesamten Projektleitung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken, die uns diese Projektarbeit jeweils vorgestellt haben und uns wirklich etwas auf den Tisch legten, das in erster Linie den militärischen Bedürfnissen Rechnung tragen wollte, während wir dann quasi angehalten waren, das auch politisch entsprechend zu würdigen. Ich möchte in meiner Funktion als Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das ganze Projekt entwickelt, aufgebaut und begleitet haben, den Dank und die Anerkennung der Kommission aussprechen.

Ich möchte aber auch den Vertreterinnen und Vertretern des VBS – an der Spitze Herr Bundesrat Samuel Schmid, vorher Herr Bundesrat Adolf Ogi – für die stets transparente Information und die offene Art danken, mit der wir in den ganzen Prozess, in dem dieses Projekt entstanden ist, einbezogen worden sind. Dies hat wesentlich zum guten Klima in der Kommission beigetragen. Wir konnten jederzeit zusätzliche Informationen verlangen. Auch über die viel diskutierten Alternativmodelle wurden wir eingehend und bestens informiert. Dafür möchte ich wie gesagt Dank und Anerkennung aussprechen. Ich danke aber auch all jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und all jenen Institutionen, die unsere Arbeit kritisch begleitet, mit ihr auch Mühe gehabt oder sie wirklich positiv unterstützt haben. Es war unserer Kommission und auch mir persönlich nicht möglich, auf all diese Bemerkungen einzutreten, aber wir haben sie immer dankbar zur Kenntnis genommen und so weit wie möglich in unsere Überlegungen mit einbezogen.

Wie gesagt: Unter der Bezeichnung «Armee XXI» ist ein tief greifender Umbau unseres Wehrwesens in Angriff genommen worden. Damit soll die Fähigkeit unseres sicherheitspolitischen Instrumentariums Armee sichergestellt werden, auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz, zum Schutz ihrer Bevölkerung und zur Stabilität ihres strategischen Umfeldes zu leisten. Die Kommission ist der Meinung, dass eine Armee reform nötig ist, weil die von mir eben erwähnten Verfassungsaufträge mit der bestehenden Armee nicht mehr optimal erfüllt werden können. Die Mehrheit der Kommission begrüsst das Prinzip einer modernen, modular aufgebauten und flexiblen, auf die heuti-

gen wie auch auf die zukünftigen Herausforderungen zugeschnittenen Armee. Die Reform muss nach Auffassung der Kommission auch dazu führen, dass das Ausbildungsniveau, das sich in der «Armee 95» in eine andere Richtung entwickelt hat, wieder auf die Bedürfnisse ausgerichtet wird, wie sie für die «Armee XXI» als richtig erkannt worden sind. Die Reform muss also dazu führen, dass das Ausbildungsniveau entsprechend der Multifunktionalität der «Armee XXI» und der Notwendigkeit der Verbandsschulung wieder angehoben werden kann.

Die «Armee XXI» wird bezüglich ihres Bestandes von 360 000 Mann auf 120 000 Armeeangehörige reduziert. Der zentrale Auftrag bleibt die Verteidigung des Landes gegen militärische Bedrohungen; bestimmend für die Armee reform ist die Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage. Wenn sich die militärischen Herausforderungen ändern, muss auch unsere Antwort darauf, die Armee, angepasst werden, damit sie ein wirksames Instrument zur Gewährleistung der Sicherheit bleibt. Auch wenn die Armee vor allem aufgrund sicherheitspolitischer Überlegungen reformiert wird, sind weitere Aspekte mitzuberücksichtigen. Die Armee wird auf den Wandel in unserer Gesellschaft abgestimmt. Sie muss im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel realisiert werden sowie den demographischen Rahmenbedingungen entsprechen.

Die Kommission ist auch überzeugt davon, dass die Armee eine gesellschaftliche Akzeptanz braucht. Der Schritt zur «Armee XXI» ist ein Riesenschritt, was Strukturen und Verständnis anbelangt. Die neuen Strukturen müssen auch der Bevölkerung verständlich gemacht werden; sie müssen von ihr schlussendlich auch mitgetragen werden. Unsere Armee braucht auch in Zukunft die Unterstützung und Zustimmung des Volkes. Eine Armee ohne Verankerung verliert langfristige Unterstützung.

Im Vergleich zur ständerätlichen Kommission hat sich unsere Kommission in verschiedenen Bereichen anders entschieden, u. a. bezüglich der Länge der Grundausbildung. Wir wissen ja, dass die Gesamtdiensttage reduziert werden, dass aber deswegen die Grundausbildung ausgedehnt wird. Wir haben im Bereich der Führung und Organisation anders entschieden. Wir haben uns weiter entschieden, dass wir die Kompetenz tendenziell wieder vermehrt dem Bundesrat geben, wir uns auf den strategischen Bereich beschränken und die operative Umsetzung vor allem den Spezialisten überlassen möchten.

Ich möchte noch ganz kurz auf die verschiedenen Anträge eingehen und Ihnen die Empfehlung der Kommission bekannt geben.

Diese Minderheit I behauptet, dass der Sicherheitspolitische Bericht 2000 zwar adäquat auf die Bedrohungslage eingehe, aber dass das neue Leitbild diesen Bericht nicht konsequent umsetze. Es handle sich nicht um ein logisches Ableiten von der Vision zur Strategie, sondern um ein Eingehen auf Partikularinteressen und andere Bedürfnisse.

Am Anfang haben wir in der Kommission Papiere mit Eckwerten und Leitbildentwürfen diskutiert, die zum Teil zu Recht kritisiert wurden, weil sie zu wenig risikobasiert waren. In den letzten 15 Monaten wurde aber intensiv an diesem Prozess gearbeitet. Die Risikobeurteilung wurde besser in den Entwurf eingebracht, das System der abgestuften Bereitschaft wurde angepasst, und man hat die Unterscheidung zwischen Verteidigungskompetenz und Verteidigungsbereitschaft eingeführt. Heute ist deshalb diese Kritik aus Sicht der Mehrheit der Kommission nicht mehr berechtigt. Mit 15 zu 6 Stimmen empfiehlt Ihnen die Sicherheitspolitische Kommission, den Antrag der Minderheit I (Haering) abzulehnen.

Zum Rückweisungsantrag der Minderheit Schlüter: Wir haben in der Kommission die Lage so beurteilt, dass die Situation der «Armee 95» genügend analysiert wurde und dass gerade deshalb diese Reform nicht mehr hinausgezögert werden darf. Wenn wir jetzt ein neues Projekt starten müssten, ginge das wieder vier bis fünf Jahre, und das Ergebnis würde wahrscheinlich nicht den Vorstellungen unseres Kollegen Schlüter entsprechen, denn die Milizler würden uns zwi-

schenzeilich wahrscheinlich davonlaufen; es wäre auch von den Beständen her nicht mehr möglich. Schon aus rein finanziellen Überlegungen haben wir auch keine andere Wahl, als diese Reform anzugehen. Die Etappierung wird bei der Überführung ins neue Modell ohnehin stattfinden, indem nicht die ganze Armee auf einen einzigen Schlag umgemodelt wird.

Die Mehrheit der Kommission erachtet es als sehr gefährlich, Modelle vorzuschlagen, die eine Scheinsicherheit vermitteln im Sinne einer flächendeckenden, teppichartig territorial orientierten Armee mit defensivem Charakter. Wir werden nicht darum herumkommen, innerhalb der Armee ein zweites Element zu schaffen, das die modernen Aufgaben erfüllen kann. Gerade bei der Terrorismusbekämpfung und den modernen Risiken sind die Faktoren Bereitschaft, Schwergewichtsbildung und Mobilität entscheidend. Diese Faktoren sind nicht durch Flächendeckung zu ersetzen. Der Typ der Territorialarmee ist heute die Antwort auf gewisse, aber längst nicht alle Bedrohungsformen. «Armee XXI» will dagegen auch Antworten auf andere Bedrohungsarten aufnehmen; insofern trägt das Armeeleitbild der Realität der asymmetrischen Kriegsführung Rechnung.

Die Kommission beantragt Ihnen also mit 20 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag der Minderheit Schlüer abzulehnen.

Eggy Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Je ne vais pas répéter en français les propos du rapporteur de langue allemande, qui a adressé les remerciements qui se devaient à qui les méritaient. Je ne vous redonnerai pas non plus la chronologie de nos travaux, mais j'essayerai de situer le débat que nous abordons dans le contexte des discussions sur la défense nationale et sur la politique de sécurité. Il faut bien voir que le débat a commencé il y a déjà longtemps. Il a été lancé, il faut lui rendre ce mérite, par l'ancien conseiller fédéral Adolf Ogi. Il y a eu, vous le savez, les discussions, les travaux et le rapport de la commission Brunner. Il y a eu le rapport sur la politique de sécurité de la Suisse. Il y a maintenant le plan directeur de l'«Armée XXI» et le projet de révision de la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire.

Il faut bien voir que déjà au moment des discussions de la commission Brunner, il a été compris, établi et exprimé le fait que la sécurité avait beaucoup d'éléments et de volets, qu'il fallait faire face à de nouvelles menaces et que celles-ci avaient pour noms terrorisme, organisations criminelles et blanchiment d'argent sale. On a expliqué que ces menaces étaient donc multiples et qu'on pouvait les prévenir au moyen de la politique étrangère, de la politique humanitaire et de la politique de développement. Il a été dit que tout cela formait un tout articulé.

C'est aussi dans le cadre de cette conception générale de la sécurité que nous avons présentée ici, que nous avons recommandé au peuple d'accepter les modifications de la loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire, qui permettent des actions pour la promotion de la paix avec l'envoi de soldats à l'étranger.

Nous avons dit, au moment du débat sur le rapport de la commission Brunner, et cela se confirme, qu'il y a aussi la pérennité de l'effort de défense nationale. L'armée est un des éléments de la politique de sécurité. Certes, l'armée ne semble pas pouvoir répondre aux nouvelles menaces telles qu'on peut les imaginer aujourd'hui. Certes, l'armée n'est pas là pour lutter en priorité contre le terrorisme, car ce sera l'affaire de corps spécialisés, de la police – il y a un débat sur USIS, qui concerne le Département fédéral de justice et police. Certes, ça n'est pas avec l'armée, appelée à préparer la défense du territoire, que nous nous défendrons, par exemple, contre des chantages de terroristes qui nous menaceraient de fusées si nous ne libérions pas de telle prison tel groupe terroriste; cela doit ouvrir des perspectives de collaboration policière et stratégique avec des Etats étrangers, peut-être avec l'OTAN. Non, il s'agit ici de cette continuité, de ce cœur de compétences, comme disait la commission

Brunner, c'est-à-dire la modernisation de l'armée répondant à des exigences modernes. Car «Armée 95» était un modèle dépassé et qui l'a été très vite. «Armée 95» a été dépassé parce que le modèle s'inscrivait encore dans cette idée de défense de masse, avec un effectif considérable, avec un encadrement très important en sous-officiers et en officiers, avec de grandes unités statiques.

Le modèle qui est proposé aujourd'hui est un modèle beaucoup plus souple où, certes, l'ancrage territorial et le lien avec les cantons subsistent, mais dans la souplesse, avec notamment le rattachement de troupes à des états-majors territoriaux. Mais il n'y a plus de grandes unités territoriales. Il n'y aura plus de grandes unités statiques comme les corps d'armée, les divisions. On en arrive maintenant à cette idée des brigades avec des bataillons qui seront les unités de base modulables; on en arrive aussi à l'idée d'un effectif réduit, mais beaucoup plus opérationnel en ce sens que la formation devrait mener à un niveau de compétences plus élevé: à la fin de l'école de recrues, les soldats devraient être déjà opérationnels dans ces unités en mouvement, ce qui n'est pas le cas aujourd'hui. On en arrive donc à une formation qui s'étale sur un moins grand nombre d'années, un soldat pouvant terminer tout son temps de service militaire à 26 ans. Effectif réduit, durée des obligations militaires diminuée, mobilité des formations, des unités et également niveau de formation plus élevé, voilà quels sont les grands axes de cette réforme.

Et puis, il y a autre chose. La majorité de la commission a considéré qu'en suivant ces fils conducteurs que je viens de tracer, il fallait s'en tenir aux grandes lignes, et qu'il fallait pour le reste laisser la compétence de l'application et de l'organisation pratique au Conseil fédéral. Le Conseil des Etats – peut-être à cause d'un certain nombre de malentendus, Monsieur le Conseiller fédéral – a réagi un peu comme par méfiance vis-à-vis du gouvernement. La majorité de la commission vous propose de revenir sur cette méfiance, et d'aller en direction de la confiance envers le gouvernement. D'autant plus, et M. Schmid, conseiller fédéral, en donnera certainement la preuve ici, que certaines assurances et certains apaisements ont été donnés devant des craintes qui avaient été exprimées au Conseil des Etats et en CPS-CN. Par conséquent, à plusieurs reprises, vous verrez que là où le Conseil des Etats voulait préciser les choses – par exemple la durée de l'école de recrues, le nombre des unités d'armée, des unités de troupe en les citant de manière précise –, la majorité de la commission vous propose d'en rester au principe, de laisser la compétence pratique au Conseil fédéral.

Nous avons l'impression – en tous cas la majorité de la commission – que tout à la fois nous sommes fidèles à une continuité et nous vous présentons un effort d'adaptation qui, pour ce qui concerne l'armée, cet élément de la sécurité parmi d'autres, répond aux exigences.

C'est la raison pour laquelle la commission, par 15 voix contre 6, ne peut soutenir la proposition de la minorité I (Haering). Mme Haering considère au fond que le projet ne répond pas à l'analyse qui doit être faite des nouvelles menaces et que ce n'est pas une véritable nouvelle stratégie qui est en place. Nous considérons que cette nouvelle stratégie existe.

Et naturellement, nous ne pouvons pas suivre M. Schlüer, dont la proposition de renvoi a été repoussée en commission, par 20 voix contre 1. M. Schlüer – nous y reviendrons probablement après son intervention – nous dit en quelque sorte qu'il faut s'adapter aux nouvelles menaces, qui sont des menaces contre la sécurité des personnes, et qu'il faut donc que l'armée soit prête à faire face au terrorisme. Mais M. Schlüer ne nous propose que des missions qui ne sont pas forcément du ressort de l'armée. M. Schlüer, avec un raisonnement que j'appellerais binaire, et non pas souple, veut, pour faire face à ce qu'il appelle les menaces modernes, en rester à des raisonnements statiques, c'est-à-dire à des grandes unités territoriales, des soldats en masse, etc. Or l'armée, premièrement, ne peut pas faire face à toutes les menaces et, deuxièmement, doit, pour remplir sa mission,

être beaucoup plus mobile, plus souple, et l'élément statique doit être précisément écarté.

Voilà donc pourquoi la majorité de la commission vous propose de prendre acte du plan directeur et d'entrer en matière sur le projet de réforme «Armée XXI».

Hollenstein Pia (G, SG): Herr Eggly, Sie haben uns die neue, moderne Armee erklärt, und Sie haben gesagt, dass die neuen Bedrohungen nicht allein mit der Armee bekämpft werden können. Sie haben auch gesagt, dass die Armee neuen Herausforderungen gerecht werden müsse. Darf ich Sie fragen: Können Sie mir eine oder zwei dieser neuen Herausforderungen nennen, denen die neue, moderne Armee gerecht werden wird?

Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: D'abord je constate, je ne sais pas si vous êtes d'accord avec moi, que vous prenez acte que l'armée n'est pas là pour faire face à toutes les menaces telles qu'elles se présentent, et que la politique de sécurité est un ensemble dont l'armée n'est qu'un élément. Ensuite, il est évident que l'armée doit faire face à des situations qui ne sont pas toutes définissables et prévisibles, raison pour laquelle on ne veut plus de ces grandes unités statiques ancrées dans le territoire, sans possibilité de se mouvoir, sans possibilité aussi de rattachements différents: par exemple, à un moment donné, rattachement à des autorités cantonales pour faire face à des menaces régionales. Et c'est ça que propose au fond «Armée XXI». C'est un modèle qui doit pouvoir faire face à un certain nombre de situations qui entraîneraient l'intervention de l'armée, mais c'est un modèle qui n'est pas une doctrine pour telle ou telle situation qui n'est pas définissable aujourd'hui.

Haering Barbara (S, ZH): Die Planungszyklen der Armeereformen folgen immer dem gleichen Rhythmus: Einem sicherheitspolitischen Bericht folgt mit einem gewissen Abstand ein militärpolitisches Leitbild, verbunden mit einer Revision des Militärgesetzes. Ich selber nehme zum zweiten Mal an einer solchen Planungsrunde teil. Ich denke, es lohnt sich, zum Einstieg in unsere Debatte diese beiden letzten Planungen miteinander zu vergleichen.

Blicken wir also zehn Jahre zurück: Eine sicherheitspolitische Debatte erfolgte unmittelbar nach dem Fall der Mauer auf der Basis eines Berichtes, welcher im Wesentlichen in den letzten Jahren des Kalten Krieges erarbeitet worden war. Ich habe jenen Bericht im Namen der SP-Fraktion zurückgewiesen, weil er zwar in seiner kurzfristig aktualisierten Bedrohungsanalyse von einem umfassenden Sicherheitsbegriff ausging, in seinen Strategien jedoch in der Dissuasion des Kalten Krieges stecken blieb. Was folgte, war «Armee 95», eine Armeekonzeption, welche den falschen Auftrag, der durch den Sicherheitspolitischen Bericht 1990 erteilt worden war, konsequent umsetzte. Es war kein Wunder, dass sie bereits bei ihrer Einführung überholt war.

Und heute? Im Unterschied zu 1991 unterstützten wir von der SP-Fraktion den Sicherheitspolitischen Bericht 2000. Zehn Jahre nach der sicherheitspolitischen Wende brachte er den notwendigen Schritt von der Dissuasion zur Sicherheit durch Kooperation. Doch was uns heute erneut dazu führt, das armeepolitische Leitbild zurückzuweisen, ist die Tatsache, dass diese Armeekonzeption den richtigen Auftrag, den der Sicherheitspolitische Bericht 2000 erteilte, nicht konsequent umsetzt.

Zusammengefasst: Zu Beginn der Neunzigerjahre erfolgte die konsequente Umsetzung eines falschen Auftrags, heute erfolgt die wenig konsequente Umsetzung eines an sich richtigen Auftrags. Wir verbinden unseren Rückweisanspruch mit dem Auftrag, ein Armeeleitbild zu unterbreiten, welches einem risikobasierten Auftrag entspricht. Dies muss insbesondere folgende Eckwerte berücksichtigen:

1. Die Schweiz beteiligt sich an friedensunterstützenden Einsätzen der Staatengemeinschaft.

2. Der Verteidigungsauftrag für den Fall eines grossen Krieges in Europa oder eines direkten Angriffes auf die Schweiz wird auf eine Vorwarnzeit von zehn Jahren ausgerichtet. Die Bereitschaft der Schweizer Armee wird entsprechend reduziert.

3. Luft- und Grenzpolizei für die Raumsicherung werden sichergestellt.

4. Die Sicherheit unserer Zivilbevölkerung kann durch einen intelligenten Einsatz polizeilicher Mittel garantiert werden.

Wir schätzen den Kostenrahmen für die Umsetzung von «Armee XXI» auf 2,5 bis 3 Milliarden Franken pro Jahr. Der Krieg hat im letzten Jahrhundert sein Gesicht grundlegend verändert; es geht kaum noch um machtpolitische Auseinandersetzungen zwischen Nationalstaaten. Der Krieg hat heute das Gesicht des Völkermords und der Missachtung der universellen Menschenrechte. Die Schweiz beteiligt sich deshalb an friedensunterstützenden Missionen der Staatengemeinschaft. Für solche Aufträge, für solche Missionen und für Einsätze der Armee bei Katastrophenfällen werden jedoch nie mehr als 1 bis 2 Prozent der Aufwendungen von «Armee XXI» benutzt. 98 Prozent der Armeekosten und -bestände sind also nicht mit Naturkatastrophen und friedensunterstützenden Einsätzen begründbar, sondern nur mit der Vorbereitung auf einen unwahrscheinlich gewordenen Kriegsfall. «Armee XXI» wird eine Armee sein, welche innerhalb weniger Tage mehr als 100 000 Soldaten und innert Wochen weitere 80 000 Reservisten mobilisieren kann. Eine derart hohe Bereitschaft ist sicherheitspolitisch sinn- und nutzlos. Wir plädieren deshalb dafür, den traditionellen Verteidigungsauftrag an einer Zehnjahresregel zu messen und die Bereitschaft der Armee entsprechend auszurichten. Der Verteidigungsauftrag ist auf die Fähigkeit zu konzentrieren, innerhalb der jeweils nachfolgenden zehn Jahre die Kriegsführungsfähigkeit zu erlangen. Ohne markante Veränderung der Risikolage genügt es, die notwendigen Kompetenzen und die so genannte Aufwuchsfähigkeit zu wahren.

Unterhalb der Schwelle des machtpolitisch begründeten Krieges ist jedoch mit neuartigen militärischen Gewaltdrohungen terroristischer Art zu rechnen. Wie die Attentate des 11. Septembers 2001 zeigen, haben solche Bedrohungen kaum Vorwarnzeiten. Sie sind im doppelten Sinne entterritorialisiert, denn sie können ihren Ausgang sowohl im Inland als auch im befreundeten Ausland haben. Sie richten ihre Aktionen nicht gegen den Staat und seinen Machtapparat, sondern gegen sensible Einrichtungen und Zivilpersonen.

Es ist Aufgabe des Staates, die Sicherheit der Bevölkerung vor diesen neuen Gewalttrisiken so weit wie möglich sicherzustellen. Traditionelle Armeekräfte taugen dazu jedoch nicht. Die SP Schweiz ist überzeugt, dass die vorhandenen polizeilichen Mittel bisher zu wenig zielgerichtet auf die Bekämpfung dieser neuartigen Bedrohung vorbereitet und ausgerichtet worden sind.

«Armee XXI» beruht also nicht auf einem risikobasierten Auftrag, sondern auf einem Kompromiss, hinter dem das bürgerliche Lager zusammengebunden werden soll. Die Umsetzung eines risikobasierten Auftrages würde jedoch zu einer Armee führen, deren Kosten weit unter dem heutigen Armeebudget liegen: Wir rechnen mit jährlich 2,7 Milliarden Franken. Das Ausrichten der militärischen Bereitschaft auf tatsächliche Risiken würde gleichzeitig eine massive Reduktion der Bestände ermöglichen. Dies wird allerdings mit dem Milizsystem nicht mehr in Einklang zu bringen sein. Wir stehen somit vor der Entscheidung: Entweder wir konstruieren eine «Armee XXI», welche krampfhaft versucht, die Fiktion des Landesverteidigungsfalls und die Randbedingung der Miliz aufrechtzuerhalten, oder aber wir stellen uns der Frage der tatsächlichen Risiken und kommen dann zu einer Armee, welche grundsätzlich anders aussehen wird als die «Armee XXI». Zukunftsträchtig ist nur die zweite Variante.

Die SP-Fraktion stimmt deshalb für Rückweisung des Gesamtprojektes «Armee XXI».

Erlauben Sie mir noch einen Nachsatz: Höhepunkt unserer Kommissionsberatungen war für mich der ironisch gemeinte Ausspruch eines eminenten Kommissionsmitgliedes aus einer bürgerlichen Fraktion: «Ich beantrage dem Bundesrat,

den Feind wieder einzuführen», rief er in die Runde, welche sich mit den im Bericht fehlenden Bedrohungsszenarien auseinander zu setzen hatte. So einfach geht es zum Glück nicht.

Vaudroz Jean-Claude (C, GE): Madame Haering, je souhaite vous poser une question. Malgré toute la technologie que possèdent les Américains, on a vu qu'ils n'ont pas pu éviter les attentats du 11 septembre 2001. Alors, en fait, qu'est-ce que vous proposez pour que la Suisse puisse se protéger?

Haering Barbara (S, ZH): Ich danke Ihnen herzlich für diese Frage, denn sie gibt mir die Möglichkeit, weitere Minuten Redezeit in Anspruch zu nehmen.

Die Attentate des 11. Septembers haben gezeigt, dass das Land mit der grössten und schlagkräftigsten Armee nicht gegen solche terroristischen Anschläge gewappnet war. Ich habe darauf hingewiesen, weshalb dies so war: erstens gab es keine Vorwarnzeit; zweitens war die Situation im doppelten Sinne entterritorialisiert; drittens war der Angriff nicht auf den Staat ausgerichtet, sondern auf sensible Einrichtungen der Zivilgesellschaft; viertens sollte es möglichst viele Opfer geben.

Instrumente dagegen gibt es nur wenige. Wir müssen eine neue Risikoanalyse über unsere Länder realisieren. Es muss eine Risikoanalyse sein, die diese Risiken mit einbezieht, ein «risk management», das die wesentlichen Risiken ausschaltet. Das kann beispielsweise das Abstellen der Atomkraftwerke in der Schweiz sein. Ebenso brauchen wir einen verstärkten politisch geführten Nachrichtendienst, der die entsprechenden Informationen rechtzeitig in die entscheidenden Behörden einfließen lässt.

Garbani Valérie (S, NE): La critique de fond que formule le groupe socialiste envers le plan directeur de l'«Armée XXI» est le caractère de remède à tous les maux que le Conseil fédéral veut lui donner. Comme «Armée 95», «Armée XXI» a l'ambition d'être l'homme à tout faire, de défendre le territoire, de protéger la population civile, de contribuer à la résolution des conflits sur le plan international, de soutenir les autorités civiles en cas de menace contre la sûreté intérieure. Le plan directeur de l'«Armée XXI» ressemble à un vaste pot-pourri comprenant suffisamment de missions imparties à l'armée pour que le projet englobe toutes les visions politiques quant à son avenir. La doctrine «Armée XXI» est exactement la même que celle d'«Armée 95», en d'autres termes fondée sur une analyse rétrospective et non future, voire actuelle, de la situation en termes de menaces. Le 8 octobre 1992, le rapporteur de langue française de la CPS-CN déclarait en substance, à propos du rapport 90 sur la politique de sécurité, que le Conseil fédéral maintenait le principe d'une défense armée, mais reconnaissait que l'image de la menace était devenue de plus en plus diffuse. L'armée devait néanmoins rester un instrument de combat et devenir multifonctionnelle avec des missions de promotion de la paix et de préservation des moyens d'existence (cf. BO 1992 N 2079).

La doctrine et les missions de l'armée n'ont donc pas évolué d'un iota en dix ans, alors que les menaces ont clairement été identifiées, en particulier par le rapport de la commission Brunner. Elles sont civiles et non militaires. La seule différence entre «Armée XXI» et «Armée 95» est la réduction des effectifs, avec pour corollaire la modularité de l'instruction des soldats, et ce, uniquement sous la pression toujours plus croissante de l'économie et en raison du fait que l'armée ne constitue plus un plan de carrière pour les jeunes.

Le budget militaire demeure constant. En 2000, il était de 5 milliards de francs par année. «Armée XXI» prévoit 4,3 milliards de francs, malgré réduction due uniquement au frein aux dépenses défendu par la droite du Conseil fédéral et du Parlement. Quant aux dépenses d'armement, pour les quinze prochaines années le Conseil fédéral prévoit 30 mil-

liards de francs. La modicité du programme d'armement 2003 est un exemple de l'adage «reculer pour mieux sauter», car il est évident qu'à compter de 2004, le Conseil fédéral prévoit un accroissement substantiel des crédits.

Déjà dans le cadre des débats sur le rapport sur la politique de sécurité de la Suisse (Rapolsec 2000), le groupe socialiste avait critiqué l'absence d'analyse des menaces militaires pesant sur notre pays. Si l'on procédait aujourd'hui avec objectivité politique à cette analyse, il sauterait aux yeux qu'une «Armée XXI» high-tech n'aurait aucune raison d'être. Les perspectives de la Suisse sont non pas d'élaborer des plans directeurs de l'armée, mais d'élaborer des lignes directrices en faveur d'une politique civile de prévention des conflits. Pour ce faire, nous n'avons pas besoin d'une telle armée.

Nous n'avons pas davantage besoin d'une armée pour envoyer des professionnels dans des opérations de maintien de la paix à l'étranger, ni pour réprimer des manifestations, qu'elles soient paysannes ou antiglobalisation. Nous n'avons pas besoin d'une armée de 120 000 hommes et de 80 000 réservistes pour assurer la sécurité intérieure.

Le surdimensionnement des missions et des moyens affectés à «Armée XXI» ne fait que cautionner la paranoïa sécuritaire que certaines et certains se plaisent à diffuser, et ce sont les mêmes qui refusent d'apporter des réponses aux véritables questions, des réponses à la violence domestique dont les femmes sont victimes, des réponses au danger que fait courir à la population entière une loi sur les armes beaucoup trop permissive, car élaborée sous la pression des lobbys des armes tels que Pro Tell. Ce sont les mêmes également qui veulent couper dans les budgets de la formation, qui veulent limiter l'aide de la Confédération à l'intégration des étrangères et des étrangers à sa portion congrue. Ce sont les mêmes qui refusent d'augmenter l'aide de la Suisse à la coopération au développement et qui refusent de légiférer pour protéger les travailleuses et les travailleurs contre des licenciements économiques.

En refusant la dernière initiative populaire déposée par le GSsA, intitulée «pour une politique de sécurité crédible et une Suisse sans armée» (00.058), la population a décidé de maintenir une armée. Bien, mais, au moins, que ses missions soient limitées aux risques militaires. La mission de défense du territoire doit être appréciée selon la règle des dix ans, ainsi que l'a relevé Mme Haering. En Europe, on considère même que quinze ans est un temps de réaction suffisant pour faire face à une guerre traditionnelle.

15 000 soldats, 40 000 réservistes, de même qu'une enveloppe budgétaire annuelle pour l'armée de 1,7 milliard de francs sont amplement suffisants pour garantir la compétence de base de l'armée et sa capacité de remonter en puissance en cas d'attaques militaires, et cela sans qu'il y ait un quelconque déficit sécuritaire pour la Suisse et sa population.

Le groupe socialiste vous demande dès lors de soutenir la minorité II (Haering), donc de prendre acte du plan directeur de l'«Armée XXI» en le désapprouvant.

Le groupe socialiste rejettera en outre la proposition de renvoi de minorité Schluer au Conseil fédéral dans la mesure où l'armée n'a absolument pas à assumer des tâches de police. Ce qui manque à la Suisse, ce sont des progrès sociaux et non des mesures de surveillance et de répression dirigées contre la population.

Schluer Ulrich (V, ZH): Wir sind uns wohl darin einig, dass wir ein Projekt von sehr grosser Bedeutung vor uns haben; ein Umbau von grosser Tragweite findet statt. In der Kommission wurde keine Zeit gegeben, Hearings abzuhalten. Man hatte die Fahne abzuhandeln. Die Fahne ist etwa einen Tag vor den Fraktionssitzungen eingetroffen, sie umfasst 130 Seiten. Zahlreiche tief greifende Fragen wären zu diskutieren – Fragen, die verlangt hätten, auch gewisse Alternativen sorgfältig zwecks gründlicher Diskussion zu erarbeiten. Forderungen wurden mit dem Hinweis vom Tisch gewischt, dazu bestünde keine Zeit. Ich befürchte, dass wir die neue

Armee auf einem äusserst wackligen, auf einem äusserst wenig solid gebauten Fundament aufbauen. Es hiess einfach, die «Armee 95» befände sich in derart deplorablem Zustand, dass keine Zeit zum Überdenken mehr bestehe, dass man handeln müsse. So haben wir nun diese Vorlage vor uns.

Die Frage, wie diese Vorlage, wie die Armeereform auf die neuen und geänderten Herausforderungen nach dem 11. September 2001 antwortet, wurde dahin gehend beantwortet, dass man nichts ändern müsse, die Planung laufe weiter wie begonnen. Ich schätze zwar den Sonderfall Schweiz, indessen gibt es auf der ganzen Welt keine ernst zu nehmende Armee, die nach dem 11. September 2001 sagt, alles gehe genau gleich weiter wie vorher. Spätestens an jenem 11. September 2001 hat sich für jede Armee auf dieser Welt gezeigt, dass innere und äussere Sicherheit nicht mehr einfach nach den traditionellen Regeln getrennt werden können. Wenn selbst die stärkste Macht dieser Welt am Kopf ihrer Militärplanung einen Volltreffer einstecken muss, müsste uns das zum Nachdenken anregen. Dafür bestand aber keine Zeit. Es hiess, man müsse jetzt einfach vorwärts machen.

Was geschehen ist, verändert indessen den Auftrag an die Armee, insbesondere im Bereich der Mannschaftsbestände. Wir müssen mit der neuen Armee vermehrt komplexe Bewachungsaufgaben bewältigen; die Miliz muss diese Aufgaben übernehmen. Dazu stellt sich die Bestandesfrage neu. Die Aufforderung, diese sorgfältig durchzudenken, wurde mit dem Argument abgeschmettert, es bestünde dazu keine Zeit. Die Armee erhält in gleichem Zusammenhang neue Aufgaben im Bereich Ausbildung. Es stellt sich stärker als zuvor folgende Forderung: Wer in einem komplizierten, nicht vorhersehbaren, überraschenden Einsatz erfolgreich führen will, muss persönlich erfolgreich ausgebildet haben, sonst ist ein Ernstfall nicht zu bewältigen – ein Problem, das nie zufrieden stellend beantwortet werden konnte.

Wir haben von unserer Seite vorgeschlagen, von der heutigen Armee auszugehen, diese mit komplexen Übungen – mit Ereignissen, wie sie realistisch eintreten, wie sie unter Umständen auch nicht eintreten werden, wie sie aber eintreten könnten – zu konfrontieren. Daraus sind Schlussfolgerungen zu ziehen. So müsste man vorgehen und einen vollständigen Abbruch der heutigen Armee in der Hoffnung, man könne dann wieder neu aufbauen, vermeiden.

Das ist der Kern des Minderheitsantrages. Die Miliz muss bezüglich Führung verstärkt werden. Eine Milizarmee ist dann Milizarmee, wenn sie ihre Hauptaufträge in Milizform erfüllen kann, wenn also diese Bewachungsaufträge, die auf die Armee zukommen, durch die Miliz bewältigt werden können.

Sie können schon die Augen verschliessen vor diesen Forderungen. Aber das Entscheidende, das wir zu beantworten haben, ist Folgendes: Vermögen wir mit unserer Armee dem Sicherheitsanspruch, den die Bevölkerung hat, zu genügen? Glaubt die Bevölkerung an diese Armee? Fühlt sich die Bevölkerung mit dieser Armee sicher? Das sind die Fragen, die Sie beantworten müssen. Ich bin der Auffassung, wenn Sie nicht darauf ausgehen, diese Armee bedrohungskonform – auf heutige Bedrohungen zugeschnitten – zu erneuern, dann werden Sie keine positive Antwort der Bevölkerung erhalten. Dann wird es für diese Armee äusserst schwierig werden, dann werden ihr in Zukunft entscheidende Finanzen fehlen.

Ich sage Ihnen nochmals: Üben Sie mit der heutigen Armee, und sagen Sie ja nicht, dazu bestehe die gesetzliche Grundlage nicht! Diese gesetzliche Grundlage besteht. Üben Sie komplexe Szenarien. Gehen Sie mal auf die Monbijoubücke, und schauen Sie auf das Bundeshaus. Wenige wichtige Gebäude sind so exponiert wie dieses Haus. Wir sind in diesen Bereichen gefährdet. Es kann etwas geschehen, nur schon, weil es bei uns einen wichtigen Finanzplatz gibt, der Gelüste weckt. Wir haben uns auf solche Möglichkeiten vorzubereiten. Wir müssen die Armee nicht dauernd dagegen aufstellen, aber wir müssen sie mit solchen Herausforderungen beüben.

Ich möchte Sie auffordern: Weisen Sie das revidierte Militärgesetz zurück! Erteilen Sie die Zusatzaufträge, wonach Bedrohungen der inneren und der äusseren Sicherheit gleich zu behandeln sind, wonach die Ausbildung vollständig der Miliz zu übertragen ist. Dann werden wir zu einer Lösung kommen, die auch in der Bevölkerung Verwurzelung finden wird. Ich bitte Sie darum.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Je donne encore la parole à M. Banga, qui souhaite développer une proposition de renvoi. Celle-ci n'a pas encore été distribuée vu qu'elle a été déposée très tardivement.

Banga Boris (S, SO): Ich muss etwas korrigieren: Ich beantrage Ihnen, dem Rückweisungsantrag der Minderheit I (Haering) zuzustimmen und den Rückweisungsantrag der Minderheit Schluer abzulehnen.

Ich spreche im Namen der SP-Fraktion.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Monsieur Banga, on m'a montré une autre proposition de renvoi que vous avez déposée et qui contient un autre mandat. – Excusez-moi, j'ai confondu, il s'agit de celle de M. Baumann J. Alexander.

Baumann J. Alexander (V, TG): Ich habe diesen Antrag erst heute Nachmittag um 15 Uhr eingereicht. Er konnte offenbar noch nicht übersetzt werden; es geht nicht immer alles gleich schnell.

Ich beantrage Ihnen Rückweisung an den Bundesrat, mit der Weisung zur Vorlage eines überarbeiteten Entwurfes:

- der die Miliz nicht marginalisiert, sondern dieser Einblick in alle entscheidenden Entscheidungsprozesse und Führungsvorgänge sowie die Mitwirkung daran gewährleistet;
- der eine «Armee XXI» schafft, welche von ihrer Grösse und Konzeption her in der Lage ist, die drei Armeeaufgaben gleichzeitig und umfassend zu erfüllen;
- der die vorhandenen knappen Mittel auftragswirksam und unter Ausnutzung des kostengünstigen Milizpotenzials einsetzt;
- der auf der Basis einer umfassenden, systematischen militärstrategischen Lageanalyse die strategischen und militärischen Herausforderungen im gesamten Konfliktspektrum berücksichtigt;
- der ausgehend vom Sicherheitspolitischen Bericht 2000 und einer nachgeführten Lagebeurteilung nach den Ereignissen vom 11. September 2001 und danach eine für die drei Teilaufträge der Armee entwickelte Strategie und eine für den Verteidigungsauftrag ausgearbeitete Doktrin enthält, wobei die Verbandsstrukturen und Rüstungsprogramme erst daraus abzuleiten sind.

Das daraus entwickelte bzw. angepasste Armeeleitbild soll dann zur Grundlage für das Militärgesetz und die Verordnungen gemacht werden.

Der vorliegende Entwurf zum Militärgesetz und seine zugehörigen Verordnungen leiten sich aus dem Armeeleitbild ab. Dieses konzipiert eine Armee mit solchen Mängeln, dass ich den Antrag auf Rückweisung stellen muss. Ich tue dies aus tiefer Überzeugung zugunsten unserer Armee und begründe dies wie folgt:

1. Die Miliz wird marginalisiert. Die Verfassungsvorgabe der Miliz wird nicht dadurch erfüllt, dass die Mannschaften und unteren Kader Milizsoldaten sind, sondern vor allem dadurch, dass die Miliz Einblick in alle Entscheidungsfindungs- und Führungsvorgänge hat und bei diesen mitwirken kann. Nur so kann die staatspolitisch so wichtige Kontrolle der Armee durch den Bürger gewährleistet werden. Milizkader werden unter dem an sich begrüssenswerten Vorwand der Verkürzung der Laufbahnen von der Truppe weitgehend getrennt. Sie verlieren damit ihre prägende Bedeutung für die Armee. Die Armee wird durch Berufskader dominiert. Jüngst äusserte sich ein führender Armeepianer in der Öffentlichkeit wie folgt: «Die Instruktionsoffiziere bilden den Kern der neuen Armee.» So sollen denn auch die Berufskader ver-

doppelt werden, während die Milizkader fast halbiert werden. In der künftigen Kaderselektion wird ein inzuchtlastiges Verfahren entstehen, das nur noch wenigen angepassten Milizkadern den Zugang zu höheren Aufgaben offen lassen wird. Dies geschieht, obwohl die notwendigen Berufskader zugeständenermassen weder rechtzeitig noch in der notwendigen Qualität gefunden werden können.

2. Die Armee kann ihre Aufgabe nicht mehr zeitgerecht erfüllen. Die geplante Armee verfügt über lediglich acht Einsatzbrigaden. Stellt man sich vor, dass bei einem Angriff schon drei Brigaden für die Alpentransversalen und drei weitere für den Schutz eines lediglich schmalen Sektors unseres Landes benötigt werden, wird einem beängstigend vor Augen geführt, dass diese Armee weit davon entfernt ist, die drei Armeeaufträge gleichzeitig erfüllen zu können.

Sie finden denn auch im Armeeleitbild nicht einen einzigen Satz darüber, wieso diese 140 000 Aktiven plus Reserven dafür ausreichen würden. Bekanntlich ist der neue Armeebestand nicht das Ergebnis von Aufgabenbeurteilungen und Mittelbedarf. Vielmehr ist die Grösse der Armee zwischen den Bundesräten Ogi und Couchepin auf dem Marktplatz bzw. in einer Artikelserie im Fachblatt «Blick» ausgejast worden. Unsere Armee wird damit de facto für die Erfüllung ihrer Aufträge von Kooperationen mit fremden Armeen abhängig. Damit wird die Schweiz im Bedarfsfalle zum erpressbaren Kollaborationspartner; der Erste Weltkrieg lässt grüssen. Weiter besteht die Gefahr, dass die Schweiz, wenn sie sich selber nicht mehr fordert, zusehends militärische Substanz verliert und damit auch als Kooperationspartner nicht mehr interessant sein wird.

Fazit: Die «Armee XXI» ist weder auftrags- noch risikobasiert. Vielmehr geht sie von verfassungsfremden Kooperationszenarien und eingeleiteten Rüstungsvorhaben aus. Sie ist trotz aller gegenteiligen Bekundungen immer noch als Armee im Übergang zur Berufsarmee ausgestaltet, indem sie präjudizierende Fakten schafft.

Nur mit einer Rückweisung können diese fundamentalen Mängel behoben werden. Zur Verschaffung der für die Heilung notwendigen Zeit für die Behebung der Schlüsselprobleme von «Armee 95» – nämlich Bestandesprobleme teilweise bei Kadern, aber auch bei Mannschaften, sowie einer gesunkenen Ausbildungsqualität – kann das VBS die beiden folgenden Sofortmassnahmen ohne Gesetzesänderungen ergreifen:

1. Wo notwendig werden Verbände zusammengelegt.
2. Es wird auf das Jahr 2004 für die Wiederholungskurse zum Einjahresrhythmus zurückgekehrt.

Das VBS wird in der so zur Verfügung stehenden Zeit beauftragt, uns ausgehend vom Sicherheitspolitischen Bericht 2000 und von einer nachgeführten Lagebeurteilung nach den Ereignissen des 11. September 2001 für die drei Teilaufträge der Armee eine Strategie und für den Verteidigungsauftrag eine Doktrin zu entwickeln und erst daraus Verbandsstrukturen und Rüstungsprogramme abzuleiten. Das daraus entwickelte bzw. angepasste Armeeleitbild soll dann zur Grundlage für das Militärgesetz und die dazugehörigen Verordnungen gemacht werden.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Polla Barbara (L, GE): C'est en hiver 1999 que notre Conseil a pris connaissance et approuvé le rapport du Conseil fédéral sur la politique de sécurité de la Suisse (Rapolsec 2000). «Armée XXI» découle directement de ce rapport et entend concrétiser les lignes directrices qu'il contient. «Armée XXI» se situe dans la droite ligne du concept de la sécurité par la coopération, sans traiter toutefois aucunement d'une adhésion à une quelconque alliance militaire, ni du passage à une armée de métier. Il s'agit bien de notre armée, de notre défense et de notre milice – de cette milice qui favorise l'ancrage de l'armée dans la population et qui permet une exploitation réciproque des connaissances des domaines civil et militaire.

Mais «Armée XXI» tient compte de l'évolution de la situation mondiale et locale, actuelle et future, contrairement à ce que

nous avons entendu, et des nouvelles menaces auxquelles nous sommes exposés, telles qu'elles ressortent du rapport Brunner, et apporte une réponse circonstanciée et cohérente à cette évolution. Néanmoins, selon le groupe libéral, il est vrai qu'«Armée XXI» ne va pas assez loin dans ce sens et persiste à ignorer certaines nouvelles menaces pourtant particulièrement évidentes, qu'il s'agisse des progrès des techniques d'information ou des problèmes de sécurité en rapport avec l'utilisation de missiles. Nous reviendrons sur ces deux points plus tard.

Mais, déjà, nous ne pouvons que nous étonner à cet égard de la réponse du DDPS à la motion 01.3781 du groupe libéral concernant la cybersécurité et l'inclusion des nouvelles technologies dans les programmes d'armement, de formation et de financement d'une armée moderne. Le DDPS nous répond en effet: «Une prise en compte des exigences de la motion, soit un projet concret d'intégration des nouvelles technologies de l'information et de la communication dans le programme d'armement, signifierait un sérieux préjudice pour la future politique et planification de l'armement.» Nous pensons au contraire qu'un préjudice important pourrait venir de la non-inclusion de ces aspects dans notre armée moderne, et dans ce sens nous faisons un pas en direction des arguments de Mme Haering. Cependant, nous rejetterons sa proposition de minorité I de renvoi au Conseil fédéral, car nous retenons le fait que «Armée XXI» représente un progrès extrêmement considérable par rapport à la situation actuelle. C'est un progrès qu'il nous faut absolument confirmer aujourd'hui, et non pas invalider.

«Armée XXI» s'est en effet donné la mission difficile – mission qu'elle concrétise avec succès – de concilier les incertitudes de l'évolution stratégique avec notre constitution elle-même, qui dit bien, à son article 58: «La Suisse a une armée. Celle-ci est organisée selon le principe de l'armée de milice. L'armée contribue à prévenir la guerre et à maintenir la paix.» Notre armée reste donc fondamentalement une armée de milice et continue de reposer sur le principe du service militaire obligatoire; la défense reste l'activité de base de l'armée et les cantons assument toujours une part des responsabilités: voilà ce qui ne change pas avec «Armée XXI».

Mais voyons ce qui change. Tout d'abord la vision. Dans l'équilibre entre une vision utilitariste et moderne d'une part, et une vision conservatrice et romantique d'autre part, de l'armée, «Armée XXI» penche résolument vers la première – même si, selon nous, cette direction devrait encore mieux s'ancrer dans les réalités militaires d'aujourd'hui. Il s'agit vraiment de préciser les besoins réels et d'adapter les structures en fonction de ces besoins. Et même si le groupe libéral, en ce qui concerne l'armée, s'avoue profondément romantique, conservateur et particulièrement attaché aux traditions de l'armée et à ses effets bénéfiques en termes de responsabilité, de solidarité citoyenne et d'indépendance, il adhère complètement aux objectifs d'efficacité d'«Armée XXI» et à sa volonté de mettre en place des structures réalistes, modernes et efficaces.

Parmi les cinq principes d'«Armée XXI», à savoir la priorité à l'être humain concrétisée dans l'objectif de minimisation absolue des pertes, l'anticipation concrétisée dans une plus grande valeur donnée au renseignement, la proportionnalité, la focalisation et la modularité, c'est bien cette dernière qui est la plus importante dans les structures concrètes de notre nouvelle armée.

En effet, si «Armée 61» correspondait à un homme derrière chaque sapin, et si «Armée 95» a eu le courage d'introduire des trous, des «Lücken» dans l'espace occupé par l'armée, «Armée XXI» est une vraie révolution en termes de répartition territoriale. En effet, son concept de base correspond à l'objectif de pouvoir être là où le besoin se fait sentir en combinant, selon les situations et les besoins, d'une part des états-majors sans troupe, si l'on peut dire, et d'autre part des réserves de troupe afin de générer, grâce à cette modularité et à la mobilité, des task forces toujours adéquates qu'il serait simplement impossible d'avoir à disposition dans toute autre constellation.

A cet égard, «Armée XXI» est un progrès important. Nous devons aller de l'avant pour qu'elle puisse entrer en vigueur le 1er janvier 2004. Ne laissons pas la peur des risques favoriser le statu quo, ou, pire, renvoyer le projet au Conseil fédéral, ce qui, en l'occurrence, est injustifié. Il faut aller de l'avant et améliorer si nécessaire en cours de route.

«Armée XXI» propose de plus, outre l'organisation modulaire, toute une série de mesures concrètes concernant notamment le nombre de recrues et la durée de l'école de recrues.

Dans l'ensemble, le groupe libéral soutient les mesures proposées dans la cohérence du concept «Armée XXI», dans ses grandes lignes comme dans les points essentiels qui découlent des lignes fixées, à savoir la réduction des effectifs d'abord, la restructuration ensuite et la professionnalisation très partielle enfin.

Le groupe libéral, bien que non gouvernemental, aimerait souligner ici la confiance qu'il place dans le Conseil fédéral et l'importance qu'il accorde au fait que toute une série de questions strictement opérationnelles soient réglées directement par lui, et donc par voie d'ordonnance.

Par ailleurs, la pondération des missions de l'armée, telle qu'elle est présentée à l'article 1er LAAM, résout adéquatement, selon nous, l'antagonisme entre les temps de paix, les temps de crise et les temps de guerre. Alors que la mission «engagement de sûreté sectorielle et défense» reste la plus importante, notamment parce que seule l'armée peut la remplir, celle-ci sera cependant en mesure, en situation normale, de fournir ses contributions à la promotion et au soutien de la paix et à la gestion des crises, et d'assurer ses engagements subsidiaires dans la maîtrise et dans la prévention des dangers dits existentiels, l'urgence dictant dans tous les cas la priorité. La contribution à la promotion de la paix sur le plan international est un engagement de l'armée auquel le groupe libéral tient tout particulièrement.

Le groupe libéral, avec le centre droit de ce Parlement, vous invite donc à prendre acte du rapport, à entrer en matière, à rejeter les propositions de renvoi des minorités I et II (Haering) et de la minorité Schluer ainsi que la proposition de renvoi Baumann J. Alexander, y compris la proposition de minorité Schluer à l'article 1er.

Je rappelle enfin à Mme Garbani que le groupe libéral, fait particulier semble-t-il, soutient aussi bien «Armée XXI» que l'aide au développement.

Eberhard Toni (C, SZ): Die Differenzen zwischen den Beschlüssen des Ständerates und den Anträgen der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates sind erheblich. In praktisch allen zentralen Punkten des Projektes hat die SiK unseres Rates eine von den Vorstellungen des Ständerates – teilweise markant – abweichende Richtung eingeschlagen. Dies betrifft nicht nur die künftige Dauer der Rekrutenschule, sondern auch die Gestaltung der Organisationsstrukturen der neuen Armee. Die Mehrheit der CVP-Fraktion wird bei den wichtigsten Differenzen die Anträge der Sicherheitspolitischen Kommission unterstützen. Bereits in der Vernehmlassung hat sich die CVP zum Armeeleitbild und zur Revision der Militärgesetzgebung positiv geäussert. Die von uns gemachten Vorschläge wurden mehrheitlich übernommen.

Das Armeeleitbild trägt der neuen sicherheitspolitischen Lage und den beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen Rechnung. Die Fähigkeiten, die Strukturen und die Kapazitäten der neuen Armee erlauben eine rechtzeitige Reaktion auf ein breiter werdendes Gefahrenspektrum. Die Armee kann auch mit vernünftigem politischem Aufwand periodisch an die aktuelle Lage angepasst werden. Aus Sicht der CVP muss die neue Armee modular aufgebaut sein. Wir unterstützen es aber auch, dass die Verbände regional verankert sind; insbesondere unterstützen wir die Schaffung von drei Gebirgsbrigaden. Die zusätzliche Führungsstufe der Division braucht es aber nicht. Die regionale Verankerung kann auch auf Stufe der Bataillone erreicht werden.

Die Milizverträglichkeit ist gegeben. Wir begrüßen aber auch die Möglichkeit des Durchdienens und den Einsatz von

Zeitsoldaten. Durchdiener können die Alarminformationen ersetzen. Damit die notwendigen Aufgaben wahrgenommen werden können und die Ausbildung auftragsgemäss erfolgen kann, wird aber auch eine spürbare Erhöhung des Bestandes des Berufspersonals notwendig. Das Festhalten an der Neutralität ist richtig. Die CVP setzt sich für eine moderne, pragmatische Interpretation der Neutralität ein; das heisst, dass sie die Ersetzung einer passiv ausgerichteten Neutralitätspolitik durch eine aktive Politik der internationalen Zusammenarbeit und Mitverantwortung unterstützt.

Neutralität heisst nicht, sich aus der Verantwortung zurückzuziehen. Die Sicherheit ist für die Schweiz als neutrales Land durch Kooperation mit Organisationen in der Schweiz, aber auch durch Kooperation mit internationalen Organisationen im Rahmen von Beiträgen zur internationalen Friedensunterstützung und zur Krisenbewältigung möglich.

Ziel der militärischen Ausbildung ist die Einsatzfähigkeit. Gemessen wird hier die Qualität, u. a. am Vergleich mit dem internationalen Standard, aber auch an der Glaubwürdigkeit der Armee in der Truppe und in der Bevölkerung. Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion, dass der Bundesrat und nicht, wie vom Ständerat vorgesehen, das Parlament über die Dauer der RS und die Anzahl der WK entscheidet. Wichtig ist für uns, dass die RS-Grundausbildung sowie die Verbandsausbildung abgeschlossen sind. Wir unterstützen auch, dass die ordentliche Dienstzeit für alle Mannschaften gleich lang ist. Ausbildungslücken, wie sie mit der «Armee 95» möglich waren, sind zu vermeiden.

Die CVP-Fraktion wird dem Armeeleitbild zustimmen. Wir sind für Eintreten auf die Revision des Militärgesetzes und werden die Rückweisungsanträge der Minderheit I (Haering) und der Minderheit Schluer ablehnen.

Zäch Guido (C, AG): Das Armeeleitbild XXI korrigiert die Fehlentwicklungen der «Armee 95» und passt die Armee dem dauernden Wandel unseres sicherheitspolitischen Umfeldes an. Ich beantrage Ihnen darum namens der CVP-Fraktion, dem Leitbild zuzustimmen, die Ablehnungs- und Rückweisungsanträge abzulehnen und ohne Verzug die Revision des Militärgesetzes zu verabschieden. Die «Armee 95» hat versucht, auf den sicherheitspolitischen Wandel nach dem Fall der Mauer einzugehen, und das ist offensichtlich nicht ganz gelungen. Unsere Armee steht heute betreffend Personal, Ausbildung, Wissensstand und Bereitschaft vor grossen Problemen. Hierzu kommen die restriktiven finanziellen Rahmenbedingungen. Der Armee stehen rund ein Drittel weniger Gelder zur Verfügung als vor zwölf Jahren. Die demographische Entwicklung und besonders die rückläufige Militärdiensttauglichkeit bereiten ebenfalls Sorgen. Wir stehen an einem wichtigen sicherheitspolitischen Wendepunkt. Das Armeeleitbild muss alle Elemente bezeichnen, die im neuen sicherheitspolitischen Umfeld des permanenten Wandels nötig sind. Der terroristischen Bedrohung ohne Vorwarnzeit, der kurzfristig denkbaren Gefährdung der inneren Sicherheit sowie einem langfristig möglichen äusseren Konflikt muss wirksam entgegengewirkt werden können. Im Leitbild sind vier gleichberechtigte Kernelemente zu beachten.

1. Das Milizsystem und die regionale Verankerung: Der Milizcharakter unserer Armee gründet im Grundgedanken der umfassenden Verantwortlichkeit des Bürgers für seine Heimat und damit auch für die Sicherheit unseres Landes. Es ist mir darum wichtig, dass für alle, die aus irgend welchen Gründen keinen Militärdienst leisten, ein ebenso wertvoller Dienst an der Gesellschaft vorgesehen wird. Die regionale Verankerung schliesslich ist nicht bloss Teil des urschweizerischen Föderalismus. Sie fördert letztlich das Gefühl der Zusammengehörigkeit und die ganzheitliche gegenseitige Verantwortung.

2. Die Modularität in der Armee und die Einbettung in eine Gesamtkonzeption von Sicherheit: Die Trennung von innerer und äusserer Sicherheit ist nach den Ereignissen des vergangenen Jahres nicht mehr zeitgemäss. Die Armee reform ist nur ein Baustein. Mit der Überarbeitung des Bevölke-

rungsschutzes und der Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit gibt es eine Gesamtkonzeption Sicherheit. Das Leitbild muss flexibel und offen auf die anderen beiden Revisionsprojekte eingehen können. Es geht also im Wesentlichen auch um die Fähigkeit und Erfahrung in der Zusammenarbeit von zivilen und militärischen Stellen. Die Armee muss in der jeweiligen Situation wirkungsvoll einsetzbar sein. Das ist eine andere Konzeption als jene des stehenden Landheeres mit klarer Einsatzdoktrin unserer Dienstvergangenheit. Eine flexible, modular aufgebaute Armee ist zukünftig besser auf mögliche Bedrohungsszenarien vorbereitet.

3. Ein drittes Kernelement stellt der verfassungsmässige Auftrag dar. Landesverteidigung, Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit, Hilfeleistungen in ausserordentlichen Lagen und friedenserhaltende Einsätze im Ausland stellen weiterhin das Ziel der Armee dar. Ein Armeeleitbild legt fest, wie dieser Auftrag zu erfüllen ist. Der so formulierte Auftrag kann nur erfüllt werden, wenn wir im Gesetz eine neue Kategorie der Dienstleistenden schaffen, jene der Durchdiener. Sie bringen die personelle Flexibilität und Kontinuität mit, die gerade für subsidiäre Aufträge im Inland, Verstärkung der Raumsicherung, friedenserhaltende Operationen im Ausland und für die dringenden Verbesserungen bei der Ausbildung nötig sind.

4. Das vierte Element ist für mich die Kooperation mit sicherheitspolitischen Partnern im Ausland im Rahmen des neutralitätspolitisch Möglichen. Gerade die neuartigen Bedrohungen verlangen nach besserer internationaler Zusammenarbeit. Wissenstransfer in der Ausbildung, Erfahrungsaustausch auf Kaderebene, Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen und gemeinsames Training stellen wichtige Bausteine zur Verbesserung unserer Sicherheit dar.

Die Schweiz bleibt dauernd bewaffnet neutral, und sie tritt keinem Militärbündnis bei. Aber sie muss, um ihren verfassungsmässigen Auftrag der Landesverteidigung zu erfüllen, für eine effektive Verteidigungszusammenarbeit vorbereitet sein. Die Zusammenarbeit mit anderen Armeen stärkt unsere Landesverteidigung und festigt unsere bewaffnete Neutralität.

Diese vier Kernelemente sind in der «Armee XXI» vorgesehen. Der Auftrag der Verfassung muss erfüllt werden. Das Armeeleitbild stellt einen Zwischenschritt vom Auftrag zum konkreten Gesetzesvorhaben dar. Die gesetzten Rahmenbedingungen, die finanziellen Grenzen und der permanente sicherheitspolitische Wandel sind im Armeeleitbild berücksichtigt.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der CVP-Fraktion, dem Leitbild zuzustimmen und auf die Revision des Militärgesetzes einzutreten.

Engelberger Eduard (R, NW): Die FDP-Fraktion hat den Prozess der Armee reform XXI, wie sie hier nun im Armeeleitbild mit seinen sicherheitspolitischen Instrumenten zugrunde liegt, aufmerksam verfolgt und in der Vernehmlassung klar Stellung bezogen. Die FDP-Fraktion unterstützte eine tief greifende Armee reform. Die Hauptgründe waren das veränderte sicherheitspolitische Umfeld, die Schwachstellen in der heutigen «Armee 95» sowie die aktuellen und künftigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen. Wir teilten grundsätzlich auch die Analyse der sicherheits- und militärpolitischen Lage, auch in Bezug auf die Bedrohungen und Gefahren; wir verlangten aber in wesentlichen Abschnitten und Kapiteln wie der Kooperation mit dem Ausland – Kooperation ja, aber kein Nato-Beitritt –, der Neutralität, aber auch bei der Auftragspriorisierung der RS-Dauer, der Kaderausstellung oder der Führung der Armee und bei den Finanzen im Rahmen eines Gesamtsicherheitskonzeptes präzisere Antworten.

In der Fassung des Armeeleitbildes, wie es nun vorliegt, ist zu erkennen, dass wesentliche Teile der Fragen und Risiken aus den Vernehmlassungsantworten berücksichtigt und auch umgesetzt wurden. In einzelnen Punkten benötigt aber das Armeeleitbild und besonders die Ausgestaltung der Ar-

mee, vor allem im gesetzgeberischen Teil, nach wie vor klarere, präzisere Konturen und Korrekturen. Das hat die Diskussion in der nationalrätlichen SiK ganz klar aufgezeigt. Es ist nicht einfach, jetzt bei der Beratung des Armeeleitbildes zu den einzelnen Kapiteln separat zu sprechen, weil man sofort mitten in der Detailberatung des Militärgesetzes steckt, das als nächstes oder anschliessendes Geschäft ansteht und das von Frau Wittenwiler für die FDP-Fraktion vertreten wird. So beschränke ich mich auf die Kapitel eins bis vier, da diese zweifellos die Kernaussagen enthalten; in den nachfolgenden Kapiteln werden aus diesen Feststellungen die Konsequenzen für die Umsetzung der Armee reform gezogen.

Wenn wir das Armeeleitbild und den damit initiierten Reformprozess beurteilen, dann stellen wir fest – ich nehme das Fazit vorweg –: Der unter dem Titel «Armeeleitbild XXI» geplante tief greifende Umbau unserer Armee ist notwendig. Der innere Zustand der Armee ruft nach dieser harten Reform. Mit dem inneren Zustand meine ich den Stand der Ausbildung, die Bestandes- und insbesondere die Kadernachwuchsprobleme, die finanziellen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt die sicherheitspolitische Lage, die sich im vergangenen Jahrzehnt völlig gewandelt hat.

Nun haben wir das Reformvorhaben vor uns. Es geht nun darum, diese Reform als Ganzes zu behandeln, nicht Kleinigkeiten und Nebensächlichkeiten als wichtigste Elemente hochzupushen, um das Ganze über Bord zu werfen oder eben zurückzuweisen.

Ich meine, dass sich dieses Reformprojekt, so wie es in den Rahmenbedingungen und der zusammenfassenden Einleitung skizziert wird, an bestimmten Eckwerten und Grundpfeilern messen lassen muss.

Für mich stehen in diesem Zusammenhang zwei Gesichtspunkte im Vordergrund; unter anderem zweifellos die Frage, ob das neu konzipierte Instrument der Sicherheitspolitik dem Verfassungsauftrag zu genügen vermag. Dabei setze ich die Priorität nicht nach der Eintretenswahrscheinlichkeit, sondern nach der Gefährlichkeit und der Schwere der Auswirkungen auf unser Land. So gesehen hat die Armee in erster Linie Krieg zu verhindern und das Land und seine Bevölkerung zu verteidigen.

Es gibt keinen absoluten Gradmesser dafür, ob und wie der Verfassungsauftrag der Verteidigung erfüllt werden kann. Wie und in welchem Mass die Armee dem Auftrag der Raumsicherung und der Verteidigung zu genügen vermag, hängt von verschiedenen Faktoren mit unterschiedlichem Gewicht ab. Zweifellos geht es unter anderem um die Frage des Bestandes, den Stand der Ausbildung, die Qualität der Bewaffnung, aber insbesondere auch darum, ob noch die Bereitschaft besteht, diesen Einsatz zu leisten. Bei allen Diskussionen über Bestandesgrössen, Rüstung und Strukturen sollte nie übersehen werden, dass es in erster Linie auch darum geht, den Wehrwillen zu erhalten und zu fördern. Hiervon wird im Armeeleitbild zu wenig gesprochen.

Daraus ergibt sich ein zweiter Gesichtspunkt, nämlich die Frage des Milizprinzips, das auch in der Verfassung vorgegeben ist. Dieses Milizprinzip erfährt in Zukunft Veränderungen. Die Ausbildung in der Rekrutenschule muss verbessert werden. Der Ruf nach Professionalisierung ist zweifellos gerechtfertigt. Aber ich bin der Meinung, dass wir uns in Zusammenhang mit dem Milizprinzip auf eine Gratwanderung begeben, insbesondere dann, wenn wir Milizstäbe ohne Truppen einsetzen – die Territorialstäbe – und wenn dem Milizkader die Ausbildungsverantwortung völlig entzogen wird. Eine weitere Gefahr der Aushöhlung des Milizprinzips könnte sich dann ergeben, wenn die Laufbahnplanung der wesentlich höheren Zahl der Berufsmilitärs auch in Zukunft nach wie vor untrennbar mit einer Milizkarriere verbunden ist. Wir wissen, dass sich Miliz nicht befiehlt lässt, aber sie lässt sich fördern und pflegen, und deshalb vermisse ich im Leitbild nach wie vor eine stärkere Gewichtung der Miliz. Ich ersuche Sie deshalb, den Truppenkommandanten bis auf die Stufe Korporal und Leutnant und den Territorialstäben bezüglich Führung und Ausbildung mehr Verantwortung zu geben und hier klare Zeichen zu setzen.

Dennoch eine Bemerkung zur sicherheitspolitischen Lage, die in diesen leitenden Kapiteln auch gestreift wird: Trotz gegenteiliger Behauptung hat sich in Bezug auf die sicherheitspolitische Lage aus meiner Sicht seit dem 11. September 2001 im Zusammenhang mit der Armee reform wenig geändert. Geändert hat sich lediglich die Wahrnehmung, indem uns mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt wurde, dass diese Bedrohungsformen Realität sind. Dann kommt hinzu, dass die Armee nicht die einzige Antwort auf mögliche Bedrohungen ist. Hier ist eine Gesamtsicherheitskonzeption, wie sie von der FDP immer wieder gefordert wurde, mit einzubeziehen; ich denke dabei beispielsweise an den Bevölkerungsschutz und insbesondere auch an das Projekt Usis.

Das Projekt Usis soll und muss die Erkenntnis bringen, wie die innere Sicherheit auch mit den anderen Mitteln noch zu verbessern ist. Ich sage das deshalb auch ausdrücklich, weil es völlig falsch wäre, der Armee, die ein Teil der Sicherheitspolitik ist, eine ausschliessliche und völlig neue Rolle bei der Bewältigung von Bedrohungen und Gefahren zuzuerkennen. Es kann nicht angehen, dass die Armee anstelle der polizeilichen Kräfte im Sinne von subsidiären Einsätzen immer mehr Polizeiaufgaben übernimmt; das kann nicht die Aufgabe der Armee sein. Wir bedauern eigentlich, dass das Projekt Usis nicht parallel zu dieser Armeediskussion auf den Tisch des Hauses gekommen ist, dann hätten wir einen Gesamtüberblick und eine Gesamtschau. Wir wissen – und sind hier mit dem Bundesrat einig –, dass das neue Armeeleitbild jetzt umgesetzt werden muss. Wir wollen aber auch keine Präjudizien, die ein Miteinander und Ineinander in Zukunft gefährden.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Armeeleitbild zu und wird die Rückweisungsanträge ablehnen. Aus folgenden Gründen ist vor allem der Rückweisungsantrag Haering abzulehnen: erstens, weil wir die Forderung nach friedensfördernden Einsätzen mit der Änderung des Militärgesetzes in Artikel 69 vom 21. Juni 2001 weitgehend erfüllt haben; zweitens, weil der Stand der Bereitschaft der «Armee XXI» für den Verteidigungsauftrag heute schon auf zehn Jahre ausgerichtet ist und keine Reduktionen in der Zielsetzung des Verteidigungsauftrages und in den finanziellen Mitteln zulässt – deshalb ist ein Kostenrahmen von 2,5 bis 3 Milliarden Franken unverantwortlich und abzulehnen; drittens, weil das Projekt Usis so weit fortgeschritten ist, dass Antworten auf die Eckwerte gemäss Ziffer 3 und 4 des Rückweisungsantrages gegeben werden können; viertens, weil nach unserer Ansicht die konsequente Erfüllung der Eckwerte des Rückweisungsantrages Haering eine ebenso starke, aber vielleicht noch professionellere Armee brauchen würde, die wahrscheinlich noch mehr als 4,3 Milliarden Franken kosten würde.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, dem Armeeleitbild zuzustimmen und die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Wittenwiler Milli (R, SG): «Wenn es im Lande einen Bereich gibt, ab dem sich der gewisse Politiker kennzeichnende Wankelmut recht trefflich illustrieren lässt, so ist es gewiss die Verteidigung.» Das ist zu lesen in einem der sehr zahlreich zugeschickten Briefe mit Meinungen und Ratschlägen im Vorfeld dieser Debatte. Die FDP-Fraktion ist nicht wankelmütig. Der zitierte Militärpublizist spricht auch nicht von den Fraktionen und Politikerinnen, sondern wahrscheinlich ganz bewusst von «gewissen Politikern». Die FDP-Fraktion will eine moderne, effiziente Armee. Sie ist deshalb einstimmig für Eintreten auf die Revision der Militärgesetzgebung. Die «Armee XXI» muss den Verfassungsauftrag erfüllen, auch jenen in Artikel 58 Absatz 2 der Bundesverfassung, wo von «der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen» die Rede ist. Um dies zu ermöglichen, wird die FDP-Fraktion grossmehrheitlich der Erfüllung der Ausbildungsdienstpflcht ohne Unterbrechung zustimmen.

Kernauftrag der Armee ist und bleibt aber die Vorbereitung eines möglichen Einsatzes. Wir werden uns beim Assistenzdienst im Ausland an das Abstimmungsergebnis vom 10. Juni 2001 halten und uns für die Bewaffnung der Truppen und gegen eine Ausweitung einsetzen. Die «Armee XXI» muss Teil

einer Gesamtsicherheitskonzeption Schweiz werden, denn die Gesamtsicherheit ist ein Standortfaktor für die Schweiz und damit grundlegende Voraussetzung für das Wirtschaftswachstum. Die Armee ist eines der Instrumente zur Gewährleistung dieser Sicherheit. Wir sind daher gegen einen explizit zu erwähnenden Sicherheitsdienst.

Zur Armeeorganisation: Wir alle sind uns bewusst, dass sich die «Armee XXI» nach der immer kürzer und schmaler gewordenen finanziellen Decke strecken muss. Das wird für die Verantwortlichen unserer Armee in der Zukunft eine gewaltige Herausforderung sein. Es wird für die «Armee XXI» nicht alles Wünschbare auch machbar sein. Der Armee dürfen jedoch nicht noch mehr finanzielle Mittel entzogen werden, wenn sie ihre Glaubwürdigkeit ausbauen und die von ihr verlangten Aufgaben erfüllen soll.

Bei der Gliederung der Armee sind die Meinungen in unserer Fraktion geteilt. In der Detailberatung werden wir dann auf die Anzahl der Brigaden eingehen; und bei der Dauer der militärischen Grundausbildung zeichnet sich vielleicht mit den nun vorliegenden Einzelanträgen eine Lösung ab.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Revision der Militärgesetzgebung und lehnt den Minderheitsantrag Schluer auf Rückweisung einstimmig ab. Die vorgebrachten Argumente sind uns bekannt und verdienen ernst genommen zu werden. Aber auch die Situation von «Armee 95» ist uns bekannt, und gerade deshalb dürfen wir die Reform nicht länger hinauszögern. Notwendig ist jetzt, den Angehörigen der Armee, vor allem unseren jungen Leuten, zu sagen, wie die «Armee XXI» strukturiert ist und was das Parlament vom Bundesrat und von den Angehörigen der Armee erwartet und verlangt.

Auch wenn wir den Entscheid verschieben, haben wir keine Garantie, ob er dann hundertprozentig richtig wird. Wenn wir jetzt aber nicht entscheiden und die Verunsicherung bei den Angehörigen der Armee und im Volk noch vergrössern, haben wir einen entscheidenden Fehler gemacht.

Ein Letztes: Dieses Gesetz wird, wie alle anderen Gesetze in diesem Haus, von Menschen gemacht. Es wird, wenn es in Kraft gesetzt ist, von Menschen vollzogen. Von der Einstellung und dem Verantwortungsbewusstsein dieser Menschen hängt es ab, wie der Rahmen dieses Gesetzes zum Wohl unserer Bevölkerung und unseres Landes gefüllt wird.

Banga Boris (S, SO): Ich beantrage Ihnen, dem Rückweisungsantrag der Minderheit I (Haering) zuzustimmen und den Rückweisungsantrag Schluer abzulehnen.

Zusätzlich zur Argumentationslinie von Kollegin Haering, die ich unterstütze, möchte ich folgende wesentlichen Kritikpunkte vorlegen, welche meines Erachtens auch in der vorbereitenden Kommission nicht ausseräumt werden konnten:

1. Die finanzielle Seite der «Armee XXI» ist sowohl im Leitbild als auch in der Vorlage eher literarisch als buchhalterisch dargestellt, was unsere Finanzkommission dann in ein paar Jahren – wahrscheinlich zu spät – ebenfalls beklagen wird. Ich wage beispielsweise die Behauptung, dass die Armee ein zu teures Instrument für subsidiäre Einsätze ist. «Chronos» bedeutete 1999 300 000 Dienstage für ausserordentliche Bewachungsaufträge. Das entspricht in etwa einer Jahresleistung von 1250 Polizisten, Logistik eingerechnet, also rund 1000 Mannjahren produktiver Arbeit, was in etwa 150 Millionen Franken kosten würde. 1000 Mannjahre entsprechen auch der geplanten Leistung der Durchdienerverbände, drei Starts mit je 1000 Mann.

Bei Usis wird nun behauptet, dass uns 800 bis 1000 Polizeibeamtinnen und -beamten fehlen. Wäre es nicht sinnvoller, statt der Erhöhung der Bereitschaft durch Durchdiener diese Mittel bei der Polizei zu investieren? Dies käme nicht nur billiger, es wäre auch eine wesentlich längerfristige Investition, nämlich auf Lebenszeit und nicht nur für 120 Tage Bereitschaft der Durchdiener.

Aber eben: Die Militärdienstpflcht wird immer noch als geschuldete Gratisleistung betrachtet, weshalb nicht sorgfältig damit umgegangen wird. Denken Sie aber an die schlechten Erfahrungen bei den Botschaftsbewachungen! Ich werde

den Bundesrat bei seiner Aussage behaften, dass die Durchdiener vorwiegend als Übungstruppen verwendet werden, und ebenso hoffe ich, dass die ersatzlose Aufhebung gewisser Alarminformationen nochmals überprüft wird.

2. Ich habe schon bei der Behandlung des Sicherheitspolitischen Berichtes 2000 moniert, dass auf der einen Seite eine möglichst autonome Verteidigungsfähigkeit gefordert und auf der anderen Seite gesagt wird, dass die Neutralität bei einem Angriff ohnehin nicht mehr gelte. Deshalb müssten ja auch gewisse Vorbereitungen getroffen werden, weshalb die Fähigkeit zur Interoperabilität zwingend sei. Aber es ist eine Augenwischerei zu denken, man könne erst im Kriegsfall in ein Bündnis eintreten. Das kann niemals funktionieren. Wir besitzen ebenfalls nur einzelne Bausteine für eine Verteidigungsdoktrin, wir besitzen keine operative Einsatzdoktrin. In den letzten Jahren wiederholte der Bundesrat stets, dass die Panzerbrigade auch künftig das Hauptkampfmittel bleibe, und Jahr für Jahr zementieren wir mit unseren Rüstungsbeschaffungen diese Einsatzdoktrin. Aber ernsthaft: Wer hat schon geschaut und geprüft, wo ausser in der Thur- und der Magadinoebene man mehr als ein Panzerbataillon ausbreiten kann?

Die Panzerwaffe bedeutet Konzentration und Beweglichkeit des Feuers und könnte auch «in die Luft genommen» werden. Warum also kein Kapitel über die Beschaffung von Kampfhelikoptern? Wenn wir uns, was wir alle hoffen, auf die Verteidigung beschränken, warum nicht Alternativen wie Raketenwerfer oder ortsfeste Anlagen mit weit reichenden Waffen, womit ebenfalls die Konzentration und die Beweglichkeit des Feuers und zusätzlich der Verteidigervorteil erreicht werden können? Wie wollen Sie Basel und Genf überhaupt mit Panzerbrigaden verteidigen? Oder wollen wir wieder die peinliche Diskussion über das operative Vorfeld führen? Mir fehlt schlichtweg eine ernsthafte Diskussion über die operative Einsatzdoktrin.

3. Noch ein Wort zu den überdimensionierten Verbänden, zu den Bataillonen mit über 1300 Soldaten. Die Erhöhung der Kampfkraft und die Anhäufung von Mannschaften und Waffen orientiert sich am Grabenkrieg des Ersten Weltkriegs. Gerade weil ein flächendeckendes Dispositiv nicht mehr möglich ist, müssen die verbleibenden Verbände rasch und beweglich geführt werden. Dabei ist heute – ich betone: heute – ein eigenes Mitführen aller Kampfunterstützungsmittel nicht mehr üblich. Aufklärung und Feuerunterstützung werden in modernen Armeen durch die vorgesetzte Stufe organisiert. Die Logistik funktioniert nach dem Bringprinzip. Bedenken Sie auch, dass unsere Armee den Kampf im eigenen Land, das heisst in kleinräumigen Gelände, in Agglomerationen, in Städten, im Gebirge zu führen haben wird, also in einem Gelände, welches unbedingt kleinere, bewegliche Verbände erfordert. Diese wären zudem wesentlich rascher einsatzbereit.

Neben diesen fachlichen Gründen gibt es noch weitere Vorteile für kleinere Truppenkörper. Sie sind durch die Miliz einfacher führbar, die Modularisierung könnte konsequenter durchgeführt werden, die Überführung aus bestehenden Grossverbänden könnte unter Erhaltung des Know-how erfolgen, und die regionale Verankerung wäre besser realisierbar. Ich weiss, die Armeepaner versuchen mich oder alle diese Kritiker in die Ecke der Ewiggestrigen zu stellen. Denken Sie aber daran, dass speziell die modernsten, die effizientesten Armeen – jene der USA und Grossbritanniens – sehr sorgfältig mit Traditionen umgehen. Bei aller Technologie spielt der Mensch die wesentliche Rolle auf dem Gefechtsfeld, und seiner Verwurzelung in der Tradition ist eine hohe Bedeutung zuzumessen. Das planlose Ausradieren von militärischen Traditionen wird auf die Miliz verheerende Auswirkungen haben. Ich weiss, ich werde untergehen, aber die Zukunft wird mir Recht geben.

Noch ein Schlusswort zum Rückweisungsantrag der Minderheit Schluer: Er geht weiter zurück als die «Armee 61». Es ist ein untauglicher Versuch, aktuelle Bedrohungen mit Mitteln des letzten Jahrhunderts bekämpfen zu wollen und die Gesellschaft zu militarisieren. Allein akzeptabel ist seine Forderung nach einem leistungsfähigen Nachrichtendienst.

Der Rückweisungsantrag Baumann J. Alexander liegt in etwa zwischen «Armee 61» und «Armee 95» und ist ebenfalls abzulehnen.

Dormond Marlyse (S, VD): Après trois ans de travaux au sein de la commission du Conseil des Etats et trois mois dans celle du Conseil national, nous devons aujourd'hui nous prononcer sur le projet «Armée XXI». La différence de la durée des travaux dans chacune des commissions ne veut pas dire que celle du Conseil national s'est ralliée aux décisions du Conseil des Etats, tant s'en faut. Au contraire, le projet qui nous est soumis laisse la forte impression que la majorité de droite de la commission du Conseil national a été beaucoup plus soumise aux demandes et aux désirs du Conseil fédéral et de l'administration militaire que ne le furent le Conseil des Etats et sa commission.

De manière plus générale, posons-nous la question de savoir dans quel contexte la Suisse révisé sa législation militaire. La Suisse est un tout petit pays au coeur de l'Europe, entouré de pays démocratiques. Tous ces pays ont réduit leur budget militaire et ont des armées dont les effectifs se situent entre 100 000 et 200 000 hommes pour les plus importantes. En Europe occidentale, les risques de conflits pour les dix prochaines années sont très faibles. Le plus grand danger pour notre pays, comme pour l'ensemble des pays occidentaux, vient du terrorisme, et pour cet élément-là, ceux qui veulent une armée de 220 000 hommes n'apportent aucune réponse.

Ce n'est pas par un concept digne des années cinquante du XXe siècle que la Suisse pourra répondre aux menaces de l'avenir. Seule une collaboration intelligente avec nos voisins, telle que celle mentionnée dans le «Rapolsec 2000», peut apporter une réponse crédible. Croire que la Suisse peut élaborer sa défense comme un îlot au milieu de l'Europe est un leurre. Déjà aujourd'hui, nous achetons notre matériel à l'étranger, nous dépendons des autres pays pour la fourniture de pièces de rechange – les péripéties des F/A-18 nous le rappellent –, et nos pilotes s'entraînent à l'étranger. Qu'on le veuille ou non, la Suisse ne peut plus être seule et isolée sur le plan de la défense.

En conclusion, «Armée XXI» va dans le bon sens en ce qui concerne la réduction des effectifs, mais des points importants restent encore à améliorer.

Aussi, au nom du groupe socialiste, je vous recommande de rejeter la proposition de minorité Schluer de renvoi au Conseil fédéral et de soutenir la proposition de renvoi de minorité I (Haering).

Cuche Fernand (G, NE): Le concept de protection de la population intéresse le groupe écologiste au sens large, très large du terme. Nous percevons bien, comme l'immense majorité de la population, que la sécurité n'est jamais définitivement acquise. Il est donc logique et souhaitable que le Conseil fédéral vienne nous proposer régulièrement des projets de réforme.

Pour la Suisse ou pour son peuple, l'armée a joué jusqu'à maintenant, et joue encore et toujours, un rôle majeur de protection. La dernière votation (2 décembre 2001) sur la proposition de la supprimer nous l'a confirmé. L'armée s'est progressivement enracinée sur l'ensemble du territoire et dans la tête des Helvètes; elle contribue encore pour une majorité d'entre nous à la formation de l'identité nationale.

Dans les faits, cet engouement national pour l'armée s'exprime par une quarantaine de places d'armes représentant environ 25 000 hectares. Imaginez 25 000 hectares transformés en pâtures, en champs labourables, moi qui en ai 10, je rêve! Cela s'est traduit aussi au niveau des stands de tir imposés dans toutes les communes ou presque, des fortins sur tout le territoire et des axes ferroviaires et routiers prêts à être dynamités à la moindre alerte.

La Suisse était une armée. Et la question aujourd'hui est de savoir: est-ce que nous allons nous éloigner un peu de ce concept. Je rappelle que les objecteurs de conscience étaient considérés comme des traîtres, des éléments subversifs à condamner sévèrement. Il a fallu attendre 1996

pour que les Chambres fédérales adoptent enfin une loi sur le service civil.

La fin de la guerre froide, et puis le résultat de la votation sur la première initiative populaire visant la suppression de l'armée (26 novembre 1989), nous ont permis de prendre du recul sans engager immédiatement un mouvement de au pas de charge. Ainsi s'est engagée la réflexion concernant «Armée 95» puis ce soir, tard dans la nuit, demain, un peu à l'image de l'épreuve de la marche des 100 kilomètres, le débat s'engage concernant le plan directeur de l'«Armée XXI». J'espère que nous sommes tous suffisamment entraînés pour endurer ce marathon sans défaillance ni dopage.

Lors du travail en commission, j'ai été surpris par le feu nourri des interventions de la majorité de mes collègues, par leurs connaissances fines du terrain, du dispositif de commandement, de la capacité d'intervention des différentes armes, même s'il était difficile de savoir d'où l'ennemi viendrait, quand et dans quelle intention. Pendant plusieurs journées, nous avons vécu de grandes manœuvres fictives, faisant intervenir de nombreux scénarios. Il était important de savoir comment on allait s'en sortir avec «Armée XXI», si ça devait bouger du côté du Gürbetal, du lac de Constance ou des Prés sur Lignières.

Pour le groupe écologiste, je peux vous le dire, il s'agit d'un exercice extrêmement difficile, car rares sont les hommes qui, dans ce groupe, ont fait carrière dans l'armée – n'est-ce pas M. Mugny? Il est difficile aussi d'entrer dans la logique militaire de protection de la population quand l'essentiel de nos forces et de nos convictions, et nous avons eu l'occasion de le répéter plusieurs fois au plénum, s'oriente vers des interventions à caractère civil en priorité pour, bien sûr, prévenir les conflits dont les causes peuvent être multiples, complexes et quelquefois irrationnelles, donc éloignées d'une approche militaire, et aussi pour tenter de trouver une solution non militaire lorsque malheureusement le conflit a éclaté.

Vous avez peut-être déjà saisi que le plan directeur de l'«Armée XXI» ne constitue pas l'outil ou le moyen adéquat au service de notre stratégie. Certes, on s'éloigne un peu de la notion très étroite de protection du territoire. Avec 150 chars Leopard sur les plots, vraisemblablement destinés à l'exportation ou à la casse, il est quand même logique qu'on se soit un peu éloigné de ce principe de protection du territoire. Mais, au niveau des grands stratèges du département, on précise tout de suite que le vieillissement de nos avions de chasse est à craindre et que nous devons bientôt examiner le projet d'achat d'un nouvel avion de combat. Il semble que les quelques trous dans le système de défense de l'espace aérien inquiètent davantage nos stratèges que les trous dans la couche d'ozone.

Le Conseil fédéral affirme sa volonté de contribuer, au moyen de l'armée, à la promotion de la paix et à la gestion des crises sur le plan international. Si la mission au Kosovo peut être considérée jusqu'à maintenant comme réussie, les missions de ce type paraissent autrement délicates et difficiles, peut-être impossibles, si l'on songe à la Tchétchénie, à la Somalie, au Proche-Orient ou à la Colombie, pour ne citer que ces quelques exemples.

Je perçois déjà dans vos regards un étonnement, voire une riposte fulgurante, de la part du rapporteur de langue française entre autres. Une fois de plus, le groupe écologiste serait un peu à côté de la plaque, composé d'idéalistes, de rêveurs, de personnes qui vivent sur un nuage, angéliques, incapables de saisir quelles sont les nouvelles menaces et de faire des propositions pour essayer de se protéger contre ces menaces. Aux pages 931 et 932 de son rapport, le Conseil fédéral analyse les menaces et les risques. Il est préoccupé, entre autres, par les conflits armés hors de l'Europe. Il mentionne en particulier la tension inquiétante qui monte entre l'Inde et le Pakistan au sujet du Cachemire. Si l'arme nucléaire était utilisée, ce que nous ne souhaitons pas du tout, il peut évidemment s'ensuivre, selon le Conseil fédéral, une élévation du taux de radioactivité en Suisse, des arrivées massives de populations fuyant la zone de conflit et des perturbations dans l'approvisionnement de certains biens né-

cessaires. Question: dans un tel scénario catastrophe, dévastateur, que peut faire «Armée XXI» contre l'arrivée de nuages radioactifs ou l'arrivée de réfugiés de guerre que nous devrions accepter compte tenu de nos engagements internationaux et de notre législation sur les réfugiés?

Le Conseil fédéral évoque aussi les conflits régionaux qui ont eu lieu en Europe, dans les Balkans, le Caucase, la Turquie et il reconnaît que les conséquences militaires directes sont restées confinées à ces régions. Mais les effets indirects ont été considérables pour la Suisse, qui a été touchée par des vagues de réfugiés. Question: en quoi «Armée XXI» sera-t-elle plus efficace pour prévenir de tels conflits? Et si elle n'y parvient pas, saura-t-elle empêcher les réfugiés d'entrer en Suisse?

Enfin, en ce qui concerne la nécessité de combattre l'extrémisme violent, le Conseil fédéral, toujours dans son rapport, fait un amalgame un peu rapide, et je dirai presque un peu malhonnête, entre les phénomènes migratoires, qui peuvent être des causes qui poussent à l'extrémisme violent, et d'autres phénomènes, comme la contestation d'un certain nombre d'organisations citoyennes et d'associations qui bataillent contre la globalisation de l'économie. Penser que ces deux situations sont sources d'extrémismes violents, nous ne pouvons pas partager cette analyse.

J'aimerais citer ici très brièvement les paroles de Mme Mary Robinson qui, comme vous le savez tous, est Haut Commissaire des Nations Unies aux droits de l'homme: «La sécurité humaine n'englobe pas seulement les menaces physiques liées au terrorisme et aux conflits, mais aussi les insécurités qui résultent du sous-développement, de la pauvreté, des maladies, de la discrimination et du commerce inéquitable.»

Enfin, le Conseil fédéral est préoccupé par les catastrophes naturelles ou anthropiques. Un risque permanent: inondations, ouragans, éboulements. Oui, les activités humaines, de par notamment le réchauffement climatique, provoquent un risque non seulement permanent, mais vraisemblablement accru. Mais faut-il considérer ces risques comme des risques militaires? Je ne le pense pas, ce sont des risques liés à la façon dont nous organisons nos sociétés. Nous sommes bien conscients des responsabilités coupables de certains gouvernements en la matière, et cela nous inquiète. Nous sommes bien conscients que la Suisse a fait des efforts en matière de prévention en ce qui concerne la protection de l'environnement, la protection du milieu vital. J'aimerais dénoncer ici l'irrationalité et l'irresponsabilité notamment du gouvernement américain. Mais, encore une fois, est-ce la tâche de l'armée que d'intervenir en cas d'avalanche, en cas d'éboulement, en cas d'inondation? Nous pensons que le réchauffement climatique ne constitue pas une menace militaire et que, s'il faut intervenir dans les vallées, s'il faut intervenir en cas de catastrophe, nous pensons que l'achat d'hélicoptères serait beaucoup plus utile que l'achat de nouveaux avions de combat parfaitement inutiles dans les missions de ce genre.

Voilà, vous aurez constaté que le groupe écologiste choisit un autre chemin et d'autres moyens pour tenter de mettre en place une protection crédible de la population.

Le groupe écologiste soutiendra les propositions des minorités I et II (Haering) de renvoi au Conseil fédéral. Comme d'autres groupes l'ont fait, il vous demande aussi de rejeter la proposition Baumann J. Alexander de renvoi au Conseil fédéral, de même que celle de la minorité Schlüer. Par ailleurs, il vous invite à rejeter toutes les propositions de minorité Schlüer.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass für die Armee Reformbedarf besteht. Deshalb tritt sie auf die Vorlage ein.

Etwas mehr Mühe hat sie, wenn es dann heisst: «ohne Verzug umsetzen». Wir meinen: «durchdacht umsetzen». Es muss schliesslich etwas Solides entstehen.

Ich möchte hier nur eine einzige Frage stellen: Die neue Armee steht oder fällt damit, ob wir die benötigte Anzahl Instruktoren für diese Armee bekommen oder nicht. Die

Kommission geht einfach von der Annahme aus: Die kommen dann schon. Wir wissen, dass grosse Anwerbeanstrengungen getroffen werden, und haben durchaus Vertrauen, dass zielgerichtet und mit grossem Einsatz geworben wird. Aber ob wir genügend Instruktoressen bekommen, wissen wir nicht.

Wir haben nie eine Alternative durchdiskutiert, was geschehen soll, wenn wir die erforderlichen Instruktoressen nicht bekommen. Wir vertrauen einfach darauf, dass sie kommen. Wir wissen zwar, dass es in den letzten Jahren unmöglich war, den Sollbestand an Instruktoressen zu erhalten. Wir wissen das – und vertrauen einfach darauf: Wenn wir jetzt einige Hundert mehr benötigen, so werden sie auch kommen. Was machen wir, wenn wir sie nicht bekommen? Wollen wir dann die Ausbildung mit durch Zeitverträge verpflichteten Offizieren betreiben? Solchen, die die Bedingungen nicht erfüllen, die Instruktoressen zu erfüllen haben? Oder gehen wir mit den Leistungsanforderungen herunter, bis wir so viele haben, wie wir brauchen?

Ich muss Ihnen einfach sagen: Das Fundament dieser Reform steht auf wackligen Füßen. Wir sind für diese Reform, aber wir meinen, sie müsste mit grösster Sorgfalt angepackt werden. Sie darf nicht noch einmal scheitern.

Die «Armee 95» ist gescheitert. Ich persönlich gehörte zu jenen, die 1992, 1993 und 1994 mit grossem Einsatz vor dem Projekt «Armee 95» gewarnt haben. Wenn man dem Bundesrat heute zuhört, ist das Scheitern der «Armee 95» noch viel schlimmer, als wir das damals vorausgesagt hatten – noch schlimmer! Jetzt machen wir wieder etwas und bauen auf Voraussetzungen, von denen alles andere als sicher ist, dass sie je Tatsache werden. Die Wahrscheinlichkeit ist sogar gross, dass sie nicht oder nur ungenügend Tatsache werden.

Ich möchte Sie bitten: Überlegen Sie sich das noch einmal genau! Wenn es jetzt schief geht, können wir nicht noch einmal korrigieren!

Siegrist Ulrich (V, AG): Wie mein Fraktionskollege Schlüer gesagt hat, werden wir von der SVP vor allem den Umsetzungsprozess sehr kritisch begleiten. Wir sind auch froh darüber, dass dafür gemäss Übergangsbestimmungen fünf Jahre zur Verfügung stehen, damit wirklich behutsam vorgegangen werden kann. In diesem Wissen und mit dieser Vorbemerkung ist eine deutliche Mehrheit der Fraktion für Eintreten und für Ablehnung der verschiedenen Rückweisungsanträge.

Wir haben eine neue Situation vor uns. Im Gegensatz zu allen anderen Armeekonzeptionen seit 1874 geht es diesmal nicht um eine im Detail festgelegte Armeeorganisation mit einer verdichteten Einsatzdoktrin als Antwort auf eine bestimmte Bedrohungslage, sondern es geht um ein politisch-strategisches Leitbild, um generelle Leitplanken für eine Armee, die laufend neue Erkenntnisse wird adaptieren müssen und sich immer wieder – auch künftig – nicht stabilen, sondern sich laufend verändernden Bedrohungsbildern anpassen muss.

Gefragt sind deshalb im Moment nicht Diskussionen auf operativer Stufe, obwohl viele bewährte Soldaten hier im Saal dazu viel beitragen könnten, sondern gefragt sind strategisch-politische Richtlinien und Grundsäulen, Vorgaben für den Bundesrat und für die Armeeführung, die nachher daraus das operativ Richtige machen müssen, begleitet von einem echten politischen Controlling, wie wir es nun in Artikel 149b des Gesetzes festgelegt haben. Trotzdem gibt es Grundsäulen:

1. Die Risikobasierung: Ich widerspreche den Begründungen der drei Rückweisungsanträge. In allen drei Begründungen wird die Risikobeurteilung infrage gestellt. Ich stelle aber fest, dass daran zwei Jahre gearbeitet wurde, dass eine ETH-Studie vorliegt, dass sie eine kontinuierliche Fortsetzung des Sicherheitspolitischen Berichtes 2000 darstellt – damals haben wir von der Analyse in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen – und dass nach dem 11. September 2001 eine intensive Überprüfung der Auswirkungen gemacht

wurde, teils auch unter Einbezug der Sicherheitspolitischen Kommissionen. Ich finde eher, dass von allen Kapiteln im Leitbild dieses vielleicht sogar das stärkste ist.

2. Zur Frage, ob die Strukturen zur Auftragserfüllung geeignet sind: Hier möchte ich darauf hinweisen, dass wir ausser mit der Modularität und der Multifunktionalität mit dem Konzept der abgestuften Bereitschaft grundlegend neue Wege gehen: nicht mehr eine durchschnittliche oder eher unterdurchschnittliche Bereitschaft einer möglichst grossen Zahl wird angestrebt, sondern es besteht ein Konzept der aufgaben- und risikogerechten Bereitschaften mit jeweils angemessenen Zahlen und den jeweils richtig kombinierten Modulen.

3. Das Milizprinzip: An drei Orten sehen wir, wie der Gedanke der Miliz das Leitbild durchdringt, vor allem in den Ausbildungsstrukturen: etwa mit der neuen Gewichtung der Führungsschulung, mit den neuen Laufbahnmodellen für Unteroffiziere und Offiziere und vor allem mit der neuartigen Zuordnung der durch die Miliz getragenen Kommandolinie, der Grundorganisation, mit der Gesamtverantwortung für die Ausbildung einerseits und den von Berufsstrukturen getragenen Lehrverbänden mit Ausbildungszentren andererseits, welche Unterstützungs- und Basisleistungen zugunsten dieser Miliz erbringen. Gerade hier wurde am Leitbild in den letzten zwei Jahren sehr viel zugunsten der Miliz verbessert. Wir haben hier einige zum Teil innovative Neuschöpfungen, Dinge, die wir bisher leider nicht hatten.

4. Die regionale Verankerung: Dafür hat der Bundesrat schrittweise viel getan: mit dem Rekrutierungssystem, mit der kantonalen Grundeinteilung der Kompanien und Bataillone der Infanterie und mit der regional verankerten Grundgliederung der Brigaden.

Ich bitte Sie, dieses Gesamtgebilde, dieses Zusammenknüpfen der tragenden Säulen entsprechend zu würdigen. Es ist kein Wunderkunstwerk, aber es ist eine gute Ausgangslage für eine moderne, effiziente Armeestruktur im Rahmen einer neuen Sicherheitspolitik.

Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Freund Jakob (V, AR): Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion zum Rückweisungsantrag der Minderheit Schlüer.

Obwohl einige Punkte dieses Antrages in die richtige Richtung zielen, stellt sich die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion nicht hinter diesen Rückweisungsantrag. Nebst der veränderten Bedrohungslage, dem personellen Sachzwang und dem rigorosen Spardruck des Parlamentes zwingt auch die misslungene Armee reform 95 zu einer Reform. Diese ist nicht mehr aufschiebbar. Dass die Armee reform 95 keine planerische Höchstleistung war, bezeugt auch die Tatsache, dass praktisch gleichzeitig mit der Umsetzung dieser Reform die Planung der neuen «Armee XXI» ihren Anfang nahm. So befassen wir uns in der SiK schon seit einigen Jahren mit der «Armee XXI». Da diese Reform schon im Frühstadium fast intensiver in den Medien als in der Sicherheitspolitischen Kommission abgehandelt worden ist, ist es auch nicht verwunderlich, wenn heute bei den betroffenen Wehrmännern und im Kader der Armee eine grosse Ungeduld spürbar ist. Zugleich schwindet in der Bevölkerung das Vertrauen in eine glaubwürdige Armee, wenn die «Armee XXI» immer wieder als medialer Lückenfüller missbraucht wird. Wenn die neue Armee auch nicht in allen Teilen unseren Vorstellungen entspricht, geht der Mehrheit der Fraktion eine Rückweisung doch zu weit. Damit anerkennen wir auch, dass nach der Vernehmlassung einzelne unserer Forderungen aufgenommen wurden, einige Vorentscheide des Erstrates unseren Vorstellungen entsprechen und vereinzelte Anträge der SVP in der Kommission eine Mehrheit fanden. Ausserdem müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass der Reformprozess in vollem Gange ist und es realistisch betrachtet gar kein Zurück mehr gibt. Mit einer Verzögerung dieser Reform arbeiten wir nur in die Hände der Militärschaffler.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der Minderheit Schlüer abzulehnen und die Beratungen heute aufzunehmen.

Zum Rückweisungsantrag Baumann J. Alexander kann ich keine Stellung beziehen, da dieser Antrag der Fraktion noch nicht vorgelegen ist.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Eine Reform ist dann gelungen, wenn eine allgemeine mittlere Unzufriedenheit vorherrscht. Ich meine, dieses Klima nun zu spüren.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Es gäbe jetzt einiges zu sagen, ich möchte mich aber auf ein paar wenige Bereiche beschränken. Der Bereich der fehlenden Bedrohungsszenarien wurde vorhin durch Herrn Kollege Siegrist schon zur Genüge und folgerichtig abgehandelt.

Ich möchte mich aber noch kurz zu einem anderen Bereich äussern. Frau Haering hat unter anderem auch von den Vorwarnzeiten gesprochen. Sie ging davon aus, dass der Verteidigungsauftrag mit einer Vorwarnzeit von zehn Jahren wahrzunehmen sei. Ich möchte hierzu einfach Folgendes festhalten: Wir investieren – jetzt und auch künftig – die Mittel nicht in eine Bereitschaft zur Verteidigung, sondern wir möchten bei der Verteidigung nur noch die Kompetenz erhalten, aber nicht mehr die eigentliche Bereitschaft. Im Raumsicherungsbereich wird eine höhere Bereitschaft hergestellt; unter Raumsicherung ist nicht nur subsidiärer Einsatz zu verstehen, sondern auch Objektschutz, Grenzschutz usw. Wir beteiligen uns im Rahmen des Militärgesetzes und der Möglichkeiten, die wir dann schlussendlich beschliessen, an friedensunterstützenden Einsätzen. Dass die Luft- und Grenzpolizei – von Ihnen auch angesprochen, Frau Haering – für die Raumsicherung bereit ist, ist ein Ziel der Armee reform. Dass wir uns in Bezug auf die Sicherheit der Bevölkerung kooperativ abstimmen müssen, ist unbestritten. Ich möchte hier auch gleich noch auf das Votum von Herrn Cuhe eingehen. Herr Cuhe, Sie sagten, dass für verschiedene Szenarien oder Risiken die Armee nicht die richtige Antwort sei. Ich teile Ihre Auffassung. Aber es geht ja darum, dass wir zur Kenntnis nehmen, dass ein Teil der Risiken viel stärker als bisher in den zivilen Bereich hineindrängt. Darum spricht man ja auch von Sicherheit durch Kooperation; man geht nicht davon aus, dass die Armee alles tun kann, aber einiges kann nur sie tun, und einiges kann sie am ökonomischsten tun, selbst wenn andere Mittel dafür zur Verfügung ständen.

Zu Herrn Baumann Alexander möchte ich noch Folgendes sagen: Er geht davon aus, dass eigentlich alle Armeeaufträge zur gleichen Zeit erfüllt werden können. Das geht nach Auffassung der Kommission, nach den Diskussionen, die in der Kommission stattgefunden haben, völlig an den Realitäten vorbei. Wir haben ja zur Kenntnis genommen, dass wir unterschiedliche Risikogruppen haben und dass diese Risikogruppen in unterschiedlicher Priorität, auch in unterschiedlicher Zeit sicherheitspolitische Antworten von uns erwarten. Mit diesem Antrag, den Sie hier stellen, wird dieser Erkenntnis in keiner Art und Weise Rechnung getragen.

Dann möchte ich noch kurz auf das Votum von Herrn Bonga eingehen. Herr Bonga hat in seinen Ausführungen davon gesprochen, dass wir mit der Idee der Bataillonsmodule eigentlich durch Milizkommandanten kaum mehr fähbare Truppenkörper schaffen. Aber es wurde ja bereits auch in der Kommission zur Genüge erklärt, dass im Einsatz selber auch jetzt schon Milizkommandanten Bataillone in dieser Grössenordnung führten, und zwar mit Erfolg führten, weil diese Bataillone bezogen auf den Einsatz zusätzlich alimentiert wurden, damit die gestellten Aufträge erfüllt werden konnten. Jetzt geht es darum: Wenn wir dieser Idee folgen, dass wir schon in der Ausgangssituation Bataillonsmodule haben, die voll einsatzfähig sind, dann müssen diese Einsatzmodule auch entsprechend ausgestattet sein, damit sie nicht vor Einsätzen noch von überall alimentiert werden müssen. Das entspricht durchaus auch dem Korpsgeist – den Sie auch reklamiert haben – und der regionalen Verankerung, dass die Einsatzverbände eben schon zu normalen Zeiten zusammengestellt sind.

Nachdem Sie mit Zahlen operiert haben, Herr Bonga, und wieder «Chronos» angerufen haben, möchte ich doch, nach-

dem diese Zahlen hier erwähnt wurden, auch noch die richtigen Zahlen bekannt geben. Wir zählten in den Jahren 1999 und 2000 nicht die von Ihnen erwähnte Anzahl Dienstage, sondern es waren 174 568 Dienstage. Die Kosten betrugen im Durchschnitt 100 Franken pro Tag. Das ergibt nicht die von Ihnen reklamierte hohe Summe, sondern es ergibt 17,45 Millionen Franken exklusive Erwerbsersatzordnung.

Ich kann Sie abschliessend im Namen der Kommission dazu einladen, den Antrag der Minderheit I (Haering) auf Rückweisung des Gesamtprojektes «Armee XXI» – das betrifft das Armeeleitbild 01.075 und die Revision des Militärgesetzes 01.065 – abzulehnen, und ich ersuche Sie auch um Ablehnung des Antrages der Minderheit II (Haering), es sei vom Bericht in ablehnendem Sinne Kenntnis zu nehmen. Im Sinne der Kommissionsberatungen empfehle ich Ihnen, auch den Rückweisungsantrag Baumann J. Alexander und – ich wiederhole mich – den Rückweisungsantrag der Minderheit Schluer abzulehnen.

Eggy Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Il me semble qu'il y a deux erreurs intellectuelles que l'on ne devrait pas commettre, c'est de prendre la partie pour le tout, et à cause du tout nier les parties. Je m'explique.

Tout à l'heure, on a entendu M. Schluer justifier la proposition de renvoi de la minorité par l'idée que, pour la protection de la population, il faudrait un effort beaucoup plus important de la part de l'armée. Mais M. Schluer, en nous décrivant les menaces auxquelles on a à faire face, a l'air de dire que, pour la protection de la population, pour la protection des ouvrages, pour la protection de que sais-je, il faudrait militariser notre société, car, en fait, c'est vers cela que nous nous dirigerions. C'est fou ce que l'on évoque souvent ce qui s'est passé le 11 septembre 2001 à New York pour dire: «Vous voyez, ça n'a servi à rien, ça n'était pas suffisant, ça montre qu'il faut un effort beaucoup plus large pour protéger la population!» Bien sûr qu'il y a des lacunes qui se sont révélées, surtout en matière de renseignement et de collaboration dans le renseignement. Le FBI est sur la sellette, et ça n'est évidemment pas l'effort militaire classique ou nucléaire des Américains qui aurait pu empêcher ces attentats. Est-ce que, pour autant, les Etats-Unis vont brader leur armée? Est-ce que, pour autant – alors ça, c'est un danger –, ils doivent militariser la société civile? Bien sûr que non!

A l'inverse, je me tourne plutôt vers la minorité emmenée par Mme Haering. Bien sûr, la menace actuelle contre notre territoire n'est ni une menace classique ni une menace nucléaire. Il est vrai que l'on considère qu'il suffirait de dix ans pour monter en puissance, mais ça n'est pas une raison pour ne pas assurer la continuité d'un effort, la continuité d'un noyau de compétences, comme on l'a dit dans le rapport Brunner. Par conséquent, il faut moduler les différents éléments de notre politique de sécurité: il y a une place pour la police; il y a une place pour le renseignement; il y a une place pour les efforts civils, pour les efforts diplomatiques, pour les efforts humanitaires; et il y a une place pour une armée modernisée, concentrée et adaptée. Il s'agit de rien de plus, mais de rien de moins!

Enfin, Monsieur Baumann J. Alexander, je crois que, comme moi, vous conduisez une voiture. Peut-être avez-vous eu besoin d'un instructeur, quoique dans notre génération ce n'était pas absolument nécessaire, mais enfin, un instructeur pour vous apprendre à mieux conduire. Mais maintenant, vous conduisez votre voiture et vous n'êtes pas un professionnel! Ce n'est pas parce qu'il y aurait des instructeurs pour former les soldats, les sous-officiers, les officiers qu'il n'y aurait plus d'officiers, de sous-officiers et de soldats de milice. C'est dans la conduite qu'il doit y avoir l'élément de milice dominant, et ça n'est vraiment pas abandonner le système de milice que de recourir à des instructeurs qualifiés pour élever le niveau de l'instruction.

Je m'adresserai aussi à M. Cuhe. Monsieur Cuhe, comme toujours, vous êtes diablement intéressant dans votre contestation générale. D'ailleurs, Mme Garbani aussi est intéressante. Mme Garbani, c'est tout juste si elle ne nous a pas

dit qu'il fallait lutter davantage contre la violence domestique plutôt que de s'occuper d'«Armée XXI»! On ne va quand même pas renoncer à «Armée XXI» parce qu'il y a des maris qui battent leur femme! On peut peut-être trouver d'autres moyens de lutter contre la violence domestique! On ne peut quand même pas tout mélanger.

Ce que je veux dire, Monsieur Cuche, bien sûr que la menace nucléaire est une menace qui nous préoccupe, Tchernobyl ou bien les centrales nucléaires en Bulgarie ou bien encore, en effet, d'autres menaces écologiques. Mais enfin, c'est un aspect. Vous trouvez qu'on n'en fait pas assez: peut-être, mais la politique, c'est l'art justement de doser les efforts en fonction des exigences que l'on admet. La majorité de ce Parlement, la majorité de la population estiment qu'il faut continuer à avoir un effort de défense nationale. Par conséquent, il faut ce qu'il faut!

En fait, ce qui vous est proposé, c'est un nouveau modèle parce qu'«Armée 95» est dépassé. Ce nouveau modèle tient compte des réalités. Naturellement, il ne tient pas compte de menaces imminentes, puisqu'il n'y en a pas, contre notre territoire. Il ne tient pas compte des menaces pour lesquelles il faut d'autres moyens, mais il tient compte d'une nécessité de moderniser notre armée, comme d'autres pays l'ont fait. Nous, nous le faisons à notre manière, avec notre caractère de milice.

Je crois que ce modèle est bon, et je crois qu'il faut maintenant prendre acte du rapport, entrer en matière et rejeter les propositions de renvoi de la minorité Schluer et celles des minorités I et II (Haering) ainsi que la proposition de renvoi Baumann J. Alexander.

Schmid Samuel, Bundesrat: In diesem Geschäft hatte der Bundesrat viele Ratgeber. Auch jetzt, wenn ich die Debatte analysiere, sind Ratschläge da, die sich kaum unter einen Hut bringen lassen. Nun, das ist nicht speziell verwunderlich – im Übrigen auch keineswegs gegen das Projekt. Wenn ich die Reform von «Armee XXI» mit der Armee reform 61 vergleiche, dann sind wir wohl bei den Leuten.

Jetzt zur Sache: Ich bitte Sie, vom Armeeleitbild Kenntnis zu nehmen, und beantrage Ihnen Eintreten auf die Gesetzgebung und Ablehnung der Rückweisungsanträge.

Gestatten Sie mir, wenn wir schon beim Militär sind und sich so viele Spezialisten – zu Recht im Übrigen – dazu äussern, mit einer Lagebeurteilung zu beginnen. Der Auftrag ist an sich klar. Ich halte mich mit dem Bundesrat an die Verfassung. Einzelne Anträge, die hier gestellt worden sind, würden eine Verfassungsänderung bedingen. Jetzt kann man selbstverständlich immer über Verfassungsänderungen sprechen, aber eine Verfassungsänderung heisst Verschieben des Projektes um mindestens – nach meiner politischen Erfahrung – fünf Jahre. Jetzt habe ich im Saal ebenfalls niemanden gehört, der sagt, dass man das Ganze problemlos um diese Zeit verschieben könnte. An sich geht es ja auch um Rückweisungen als um Nicht-Eintreten auf die Reform.

Wenn ich die Bundesverfassung Artikel 58 konsultiere, dann gibt es da den Verteidigungsauftrag und den Auftrag, zivile Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung ausserordentlicher Lagen zu unterstützen, und es gibt schliesslich die Bestimmung, dass das Gesetz weitere Aufgaben vorsehen kann. Der Gesetzgeber und das Volk haben das gemacht, dann nämlich, als man beispielsweise die friedensfördernden Massnahmen gutgeheissen hat.

Diese drei Armeeaufträge sind permanent und notfalls während 24 Stunden zu erfüllen. Eine Reihe von Vorschlägen, die ich hier gehört habe, lassen mindestens erhebliche Zweifel aufkommen, ob das dann möglich wäre. Der Auftrag ist also an sich klar.

Zu den Zeitverhältnissen: Handlungsbedarf ist mehrheitlich oder praktisch ausschliesslich anerkannt. Ein Teil der Risiken ist im Übrigen heute real; andere Risiken sind potenzielle Risiken, die über kürzere oder längere Frist real werden können. Hierüber hat sich das Parlament ausgesprochen, gestützt auf den Sicherheitspolitischen Bericht 2000 des

Bundesrates. Dort wurde diese Analyse gemacht und gezeigt, dass auch in unserer Zeit, der Zeit nach dem Zerfall des Warschauer Paktes, erhebliche Risiken für unsere Gesellschaft bestehen – Risiken, die sogar um einiges gefährlicher sind als frühere Risiken, und zwar vor allem deswegen, weil sie zurzeit schlecht konkretisierbar sind, weil sie sich sehr rasch verändern können. Sie haben aber immer das gleiche Ziel, nämlich die Souveränität des Staats, das Wohlergehen der Gesellschaft zu treffen. Mit anderen Worten: Die Zeitverhältnisse erlauben uns keinen Aufschub bis in irgendwelchen Zeiten.

Wenn ich die Sicherheitspolitik Europas analysiere, sehe ich, dass sich alle Länder dieses Kontinents in einer derartigen Neustrukturierung befinden, dass alle Länder mit gleichen Problemen, wie wir sie heute diskutieren, konfrontiert sind und dass teilweise neue Sicherheitsarchitekturen mindestens entworfen werden. Wir können die Entwicklung dieser Architekturen zwar verfolgen, und wir können sie auch zur Kenntnis nehmen. Sie lösen aber das Problem nicht, denn wir haben den Auftrag, die Sicherheitserfordernisse als neutraler Staat zu erfüllen. Das heisst, dass ich auch diese Elemente zu berücksichtigen habe.

Wenn ich schliesslich die feindlichen Mittel beurteile, verweise ich wieder auf den Sicherheitspolitischen Bericht 2000. Es gibt Risiken, die mittel- oder längerfristig potenziell vorhanden sind, wie beispielsweise klassische militärische Aktivitäten, wie wir sie früher als Hauptrisiko erkannten. Es gibt Risiken, die insbesondere von den Gefahren der Proliferation herrühren, die für unsere Gesellschaft genauso gefährlich, genauso tödlich sind, wie es ein militärischer Angriff sein kann. Jetzt haben wir unsere Sicherheitsstruktur primär nach den Möglichkeiten dieses Gegners auszurichten und im Rahmen der uns gegebenen Bausteine das Beste zu tun.

Wenn ich die eigenen Mittel ansehe, dann stelle ich fest, dass das Parlament und auch der Bundesrat in den letzten zwölf Jahren das Budget des Militärs, das heisst des Verteidigungsteils meines Departementes, um einen Drittel gekürzt haben. Ein Drittel weniger geht nicht ohne Spur an diesem Sicherheitsinstrument vorbei. Ich stelle fest, dass 5000 Milizoffiziere, die heute eingeteilt sind, nur noch gestützt auf Progress, das heisst auf freiwillige Verträge, Dienst leisten. Ich stelle fest, dass mir 3000 Subalternoffiziere fehlen. Ich stelle fest, dass mir 700 Unteroffiziere fehlen. Ich stelle fest, dass von den 2200 Kompaniekommandanten der «Armee 95» 750 für ihre Funktion nicht ausgebildet sind. Von diesen 750 weigern sich 600, die Ausbildungsdienste zu leisten, weil ihre Arbeitgeber das nicht zulassen. Das sind Fakten. In der militärischen Truppenführung heisst es: «Die Beurteilung der Lage geht von Fakten aus, verdichtet diese zu Erkenntnissen und leitet daraus handlungsorientierte Konsequenzen ab.»

Jetzt muss ich Sie bitten, in allen Diskussionen diese Fakten immer wieder präsent zu haben, um das Restrukturierungsmodell effektiv zu beurteilen. Ich habe den Eindruck, dass bei einer Reihe von Vorschlägen ein Teil dieser Fakten einfach ausgeblendet wird. Das kann nicht dazu führen, dass hier eine glaubwürdige Neukonzeption geschaffen wird, wobei – da stimme ich mit Herrn Schluer überein – auch diese Konzeption nicht so ist, dass sie am 1. Januar 2004 zu hundert Prozent steht. Aber das werden Sie bei einer Konzeption nie haben. Das VBS wird also auch noch im Jahr 2006 nötig sein. Im Einzelnen komme ich darauf noch zurück.

Jetzt erlaube ich mir, einige Konsequenzen zu ziehen, wie das der Bundesrat im Armeeleitbild und in der Vorlage gemacht hat: Wenn auf der einen Seite die Risiken vielfältiger, in sich sogar diffuser geworden sind, auf der anderen Seite die Armee nach wie vor das wesentlichste Sicherheitsinstrument bleibt, dann hat das Konsequenzen für die Ausrüstung und hat Konsequenzen für die Ausbildung. Wir müssen besser ausbilden, denn wir haben unablässig glaubwürdig zu sein. Unabhängig von der momentanen Lage müssen wir uns der Veränderung der Risikokomponenten anpassen können. Diese Erkenntnis ist im Übrigen nicht neu – verstehen Sie mich nicht falsch. Das führte auch früher schon zu

Reformen und wird immer wieder zu Reformen führen, weil sich dieses Umfeld eben verändert. Aber die Verfassung sagt: Wir haben eine Milizarmee. Der Bundesrat will eine Milizarmee. Wer etwas anderes behauptet, verlässt den Pfad der Wahrheit. Wenn wir eine Milizarmee zu organisieren haben, dann müssen wir auch die Milizverträglichkeit im Rahmen des Möglichen erhöhen. Das heisst beispielsweise, dass wir bereit sein müssen, über Dienstzeiten zu sprechen. Das werden wir bei der Beratung der Vorlage tun. Wir müssen bereit sein, über Kaderlehrgänge zu sprechen; das werden wir tun. Wir müssen bereit sein, über Kaderlaufbahnen zu sprechen; das werden wir auch tun – und alles mit dem Ziel, hier die Gesamtbelastung zu verkleinern, ohne dadurch an Effizienz zu verlieren.

Wenn wir im Übrigen im Kader stark unterdotiert sind, dann haben wir dem Rechnung zu tragen. Es nützt nichts, sich mit schlecht ausgebildeten Kadern oder ungenügenden Kaderbeständen den Herausforderungen der heutigen Zeit oder der Zukunft stellen zu wollen – genauso wenig, wie das früher etwas genützt hätte. Das heisst, dass wir über die Bestandesgrösse der Armee diskutieren müssen. Wenn die Lage diffus geworden ist, müssen wir die Risiken, die eine hohe Bereitschaft verlangen, herauschälen und für sie, auch über Ausbildung, Ausrüstung und Führung der Truppe, eine entsprechende Bereitschaft garantieren. Wir können uns für Risiken, für die sich Veränderungen längerfristig erkennen lassen, allenfalls auf die Kompetenz – nicht auf die Bereitschaft, sondern auf die Kompetenz – beschränken. Aber wir dürfen die Kompetenz nicht verlieren. Das ist das Prinzip der abgestuften Bereitschaft, im Armeeleitbild vorgeschlagen und insoweit neu – aber nicht neu, weil wir irgendwelche Konzessionen machen wollen, sondern weil es der heutigen Lage entspricht.

Wenn im Übrigen ein Einsatzverband möglichst adäquat zum Risiko zum Einsatz kommen soll und die Risiken sehr unterschiedlich definiert sind, dann müssen wir uns zur Modularität bekennen und über die Modularität den Einsatzverband so zusammenstellen, dass er dem Risiko entspricht. Auch das ist nicht neu. Ich war mit meinem Bataillon seinerzeit in Genf für die Bewachung von Arafat. Ich leistete nicht unter meinem Regimentskommandanten Dienst. Ich war unter einem höheren Stabsoffizier, den ich vorher nie gesehen hatte. Aber das hat der Dienstleistungsbereitschaft meiner Truppe keinen Abbruch getan. Die Truppe hat hervorragend Dienst geleistet.

Das Modul ist das Bataillon. Und dieses Bataillon ist verwurzelt – verwurzelt in den Rekrutierungskreisen, verwurzelt in den Ausbildungseinheiten, verwurzelt auch in den Verbänden, die einen entsprechenden Einsatz zulassen. Wenn wieder Übungen gemacht werden sollen und Führung vermittelt werden soll, dann müssen Sie uns die Gelegenheit geben, die Truppe wieder so auszubilden, dass man sie in grösseren Verbänden führen kann.

Seit der «Armee 95» wird nur noch bis Stufe Zug ausgebildet, mit dem Effekt, dass der «Meccano» eines kombinierten Einsatzes einem Rekruten nach Abschluss seiner Grundausbildung nicht bekannt ist. In Wiederholungskursen – das hat die «Armee 95» gezeigt – lässt sich das nicht nachholen. Also hat auch das entsprechende Konsequenzen. Damit habe ich eigentlich die wesentlichsten Punkte dieses Armeeleitbildes besprochen.

Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen.

Jetzt zu einzelnen Anträgen: Frau Haering macht die Feststellung, der Sicherheitspolitische Bericht 2000 schäle einen richtigen Auftrag heraus, dieser werde aber dann nicht konsequent umgesetzt. Ich darf diesem Votum mindestens entnehmen, dass wir in der richtigen Richtung marschieren.

Die Minderheit I (Haering) will mit ihrem Rückweisungsantrag, dass der Verteidigungsauftrag mit einer Vorwarnzeit von zehn Jahren zu erfüllen sei. Dazu muss ich Ihnen sagen: Damit würden Sie mich zwingen, einige Rüstungsvorhaben, die jetzt geplant sind, noch viel früher durchzusetzen, weil allein die Beschaffungszeit mit der entsprechenden Einführung in der Miliz in der Regel die Zehnjahresfrist überschreitet. Mit anderen Worten: Mit dieser Auflage erreichen Sie

nicht, was Sie zu erreichen glauben. Sie können dann mit Sicherheit nicht einen Kostenrahmen von 2,5 bis 3 Milliarden Franken durchsetzen.

Ich bitte Sie also, den Antrag der Minderheit I abzulehnen.

Wenn im Rückweisungsantrag der Minderheit Schlüter verlangt wird, dass die Abgrenzung zwischen innerer und äusserer Sicherheit aufzuheben sei, dann findet Herr Schlüter nicht meinen generellen Widerspruch, aber ich muss sagen: Das erledigen Sie nicht über die Militärgesetzgebung, beim besten Willen nicht, weil bei diesem Antrag – wir sprechen jetzt über das Militärgesetz – noch ganz andere Aspekte einbezogen werden müssten, unter anderem und mit einiger Sicherheit Verfassungsänderungen. Wenn gesagt wird, es sei eine Territorialarmee aufzubauen, die komplexe Präventionsaufträge erfüllen soll, dann wird die Armee in ein Feld geschickt, das bisher eigentlich der Polizei vorbehalten war. Deshalb spreche ich von Verfassungsproblematik.

Wenn Sie allein von der Territorialarmee sprechen, ohne den Verteidigungsauftrag zu erwähnen, muss ich Ihnen sagen, dass ich mindestens, gestützt auf die Verfassung, auch den Verteidigungsauftrag mit hoher Autonomie erfüllen will. Das hat entsprechende Konsequenzen. Wenn Sie im Weiteren sagen, dass der Milizcharakter der Armee auch bezüglich Ausbildung gewährleistet werden soll, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass ich bereits vor der Vernehmlassungsvorlage die Trennung von Ausbildungs- und Einsatzverantwortung aufgehoben habe, dass wir jetzt sogar in der Parlamentsverordnung entsprechende Anträge aufzunehmen bereit sind.

Herr Baumann J. Alexander spricht von der Marginalisierung der Miliz. Im Gegenteil – ich habe bereits darüber gesprochen –: Die Miliz soll wieder vermehrt zum Zuge kommen! Deshalb brauchen wir eine Modifikation im System. Wenn gesagt wird, dass eine für die drei Teilaufträge der Armee entwickelte Strategie und eine für den Verteidigungsauftrag ausgearbeitete Doktrin auszuarbeiten seien, muss ich darauf hinweisen, dass im Verteidigungsbereich zwar die operative Ausbildung geübt werden kann, dass uns und auch den anderen Staaten aber eine eigentliche Doktrin, welche für ein bestimmtes Szenario eine Vorwarnzeit von zehn Jahren hat, nicht möglich ist. Die Antwort auf diese Veränderung, gerade auch aufgrund des 11. Septembers, fordert uns dahin gehend, dass wir ein bewegliches System machen, das entsprechend kurzfristig angepasst werden kann – durch Ausbildung, durch Ausrüstung usw. Und mit dieser Beweglichkeit optimieren Sie die jetzt vorhandenen Möglichkeiten. Also auch dieser Rückweisungsantrag ist nicht geeignet, das Problem zu lösen.

Herr Cuche wies namens der grünen Fraktion auf die Relativität des Schutzes der Armee hin. Er hat Recht, und es ist unbestritten, dass Sicherheitspolitik viele Facetten hat. Aber ganz wesentliche Facetten können nur über die Armee abgedeckt werden. Das gilt selbst für die von ihm aufgeführten Beispiele. Wer erbringt denn die Logistik in diesem Land, wenn derartige radioaktive Wolken zu verzeichnen sind? Es gibt nicht nur präventive, dissuasive Funktionen der Armee, es gibt auch rettende, schützende Funktionen der Armee, und das einzige Instrument, das in der Lage ist, zeitgerecht und glaubwürdig zu reagieren, das sind die auch für den Verteidigungsauftrag vorgesehenen Elemente.

Herr Schlüter, ich stimme auch im folgenden Punkt mit Ihnen überein: Die Instruktorenfrage ist eine Schlüsselfrage. Aber sehen Sie, ich kann diese Schlüsselfrage ohne diese Reform nicht lösen. Ich brauche die Reform, um in der Logistik entsprechende Reformen vornehmen zu können, um mit diesen Mitteln dann wieder investieren zu dürfen. Das Parlament, vielleicht nicht einmal Sie, wird mir nie auf Vorrat 100 Millionen Franken zur Verfügung stellen, um Leute anzustellen, die im Moment noch gar nicht gebraucht werden. Deshalb ist das ein Prozess, deshalb haben wir jetzt die Kampagne gestartet, und deshalb wollen wir jetzt, wenn wir grünes Licht bekommen, diesen Prozess umsetzen – und immerhin: Das absolute Minimum an Bedarf ist heute im Grossteil der Bestände und im Grossteil der Waffengattungen im Deckungsgrad eins zu eins erfüllt. Hier haben wir

selbstverständlich noch Probleme zu lösen. Eine Rückweisung, Herr Schlüer, löst die Probleme aber nicht. Damit bitte ich Sie, vom Leitbild Kenntnis zu nehmen, die Rückweisungsanträge der Minderheiten I und II (Haering) sowie der Minderheit Schlüer und den Rückweisungsantrag Baumann J. Alexander abzulehnen und auf das Geschäft einzutreten.

Baumann J. Alexander (V, TG): Herr Bundesrat, Sie haben die Demotivation der heutigen Kader beklagt. Ich kann Ihnen einen Grund dafür geben: Es ist die langjährige Ankündigungsperiode, welche diese Leute mutlos gemacht hat, welche sie demotiviert. Die «Armee 95» hat nie richtig «durchatmen» können. Bevor sie richtig stand, wurde angekündigt, dass alles nichts mehr wert sei, dass bereits das Neue eingeführt werden solle. Man hat zuerst den Zeitplan gemacht und dann darüber befunden, was man machen will. Ihr Vorgänger hat in selbst gemachter Zeitnot das Jahr 2003 als Einführungsjahr für die «Armee XXI» festgelegt. Er wollte offenbar das Geschäft noch selber, persönlich zu Ende bringen; es war seine Reform, und seine Amtsdauer lief bis 2003.

Sie haben schnell erkannt, dass 2003 nicht realistisch sein kann, und Sie haben nach einem halben Jahr Amtszeit ein Jahr dazugegeben. Nun schildern und beklagen Sie erneut den Zustand der grossen Gefahr bei einem Verzug. Ich habe Ihnen einen Vorschlag unterbreitet, wie Sie Zeit finden und gedankliche Ruhe zurückgewinnen könnten. Ich habe Ihnen vorgeschlagen: Wo notwendig werden Verbände zusammengezogen. Auf das Jahr 2004 wird für die Wiederholungskurse zum Einjahresrhythmus zurückgekehrt. Was spricht gegen diesen Schritt?

Schmid Samuel, Bundesrat: Herr Baumann, Sie schlagen mir vor, Verbände zusammenzulegen und im Jahre 2004 in den Einjahresrhythmus überzugehen. Ich muss Sie fragen: Wie erfülle ich dann möglichst rasch die Anforderungen der Industrie, die sagt, lehrt die Leute wieder führen? Wie kann ich das tun, wenn ich vorerst Verbände zusammenführe, fremde Leute miteinander mische und im Einjahresrhythmus mit einer Truppe übe, bei der mir 5000 Offiziere praktisch kurzfristig sagen können, dass sie nicht mehr kommen werden? Wie mache ich das? Ich sage, Sie blenden einen Teil der Realitäten aus!

Im Übrigen: Es gibt hier viele kompetentere Industrielle im Rat, als ich das bin – respektive: Ich war es wahrscheinlich gar nie. Aber immerhin, rein vom Zusehen her habe ich nie erlebt, dass eine industrielle Reorganisation jahrelang vor sich hin dümpelte. Wenn etwas immer stimmt, dann die Aussage «möglichst rasch durch». Wenn Sie jetzt genau diese Ankündigungspolitik als Problem bezeichnen, dann bitte ich Sie, uns endlich die Möglichkeit zu geben, hier möglichst rasch das Nötigste zu tun. Das andere tun wir dann später.

Schlüer Ulrich (V, ZH): Nachdem Kollege Tschuppert erklärt hat, er – und mit ihm sicher auch seine Fraktion – würde fast alle meine Einzelanträge unterstützen, wenn ich den Rückweisungsantrag zurückzöge, ziehe ich ihn tatsächlich zurück. Ich ersuche Sie, den Antrag Baumann J. Alexander zu unterstützen. (*Heiterkeit*)

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le système de vote électronique ne fonctionne toujours pas. J'aurai donc besoin des scrutateurs pour faire un vote par assis et levé.

La proposition de renvoi de la minorité Schlüer est retirée.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Minderheit I 49 Stimmen

Für den Antrag Baumann J. Alexander 34 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit 105 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 49 Stimmen

Dritte Abstimmung – Troisième vote

Für den Antrag der Mehrheit 99 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 50 Stimmen

01.075

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Avec le vote précédent vous avez pris acte du rapport.

01.065

1. Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Armee XXI)

1. Loi fédérale sur l'armée et l'administration militaire (Armée XXI)

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung, Ingress, Ersatz von Ausdrücken

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I introduction, préambule, remplacement d'expressions

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 4

Sie leistet Beiträge zur Friedensförderung im internationalen Rahmen.

Minderheit

(Schlüer, Borer, Fattebert, Freund, Oehrli)

Abs. 1

Die Armee verteidigt die Schweiz und ihre Bevölkerung und gewährleistet deren Schutz.

Abs. 2

Die Armee trägt zur Kriegsverhinderung und dadurch zur Erhaltung des Friedens bei. (= Abs. 1 gemäss geltendem Recht)

Abs. 3

Sie wehrt gegen aussen und im Landesinnern militärische und terroristische Bedrohung ab.

Abs. 4

Sie unterstützt die zivilen Behörden, wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen:

a. bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen;

b. bei der Bewältigung von anderen ausserordentlichen Lagen, insbesondere im Falle von Katastrophen im In- und Ausland. (= Abs. 3 Bst. b gemäss Entwurf des Bundesrates)

Abs. 5

Sie leistet Beiträge zur Friedensunterstützung und Krisenbewältigung im internationalen Rahmen. (= Abs. 4 gemäss Entwurf des Bundesrates)

Art. 1

Proposition de la commission

Majorité

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 4

Elle contribue à la promotion de la paix sur le plan international.

Minorité

(Schlüer, Borer, Fattebert, Freund, Oehrl)

Al. 1

L'armée assure la défense de la Suisse et de sa population et garantit leur protection.

Al. 2

L'armée contribue à la prévention de la guerre et de ce fait au maintien de la paix. (= al. 1er selon le droit en vigueur)

Al. 3

Elle assure la défense contre toute menace militaire ou terroriste à l'extérieur et dans le pays.

Al. 4

Elle soutient les autorités civiles lorsque leurs moyens ne suffisent plus:

a. pour la défense contre toute menace grave;

b. pour maîtriser d'autres situations extraordinaires, en particulier en cas de catastrophe dans le pays ou à l'étranger. (= al. 3 let. b selon le projet du Conseil fédéral)

Al. 5

Elle contribue au soutien à la paix et à la gestion des crises sur le plan international. (= al. 4 selon le projet du Conseil fédéral)

Schlüer Ulrich (V, ZH): Herr Bundesrat, ich stelle fest: Sie ringen darum, dass Ihre Armee vom Volk verstanden und mitgetragen wird, damit das Volk auch bereit ist, die bedeutenden Kosten für diese Armee zu tragen, die es bis jetzt übrigens immer getragen hat.

Der Antrag der Minderheit geht darauf aus, die Armee im Volk besser zu verankern, ihren Auftrag verständlicher zu machen. Ich verlange – mit einer Ausnahme – nichts, das nicht auch der Bundesrat vertritt. Ich verlange auf jeden Fall nichts Wesentlichen, das nicht auch der Bundesrat vertritt. Ich verlange nur eine andere Reihenfolge der Aufgaben.

Ich beziehe mich dabei auf unzählige Aussagen, die in Abstimmungskämpfen und Diskussionen gemacht worden sind. «Landesverteidigung zuerst», hiess es da immer. Das bleibe immer so, auch wenn die Armee zusätzlich im Ausland eingesetzt werden könne. Ich wende mich nicht gegen diesen zweiten Auftrag, aber ich ersuche Sie, den Armeeauftrag dem Volk verständlich zu machen, indem Sie den Hauptauftrag, die Landesverteidigung, den Schutz der Bevölkerung, an die Spitze setzen.

Und dann ändern wir noch ein Wort. Schauen Sie das Wort genau an. Wir verlangen: Die Armee «gewährleistet» die Sicherheit, «gewährleistet» den Schutz der Bevölkerung. Das ist ein klarer Auftrag. Der Bundesrat sagt, die Armee «trägt bei» zum Schutz der Bevölkerung. Interessanterweise sagen die Befürworter der bundesrätlichen Fassung, sie folgten genau der Bundesverfassung. Nur stimmt das nicht ganz. Laut Bundesverfassung hat die Armee das Land und seine Bevölkerung zu verteidigen – so steht es in der Verfassung –, sie hat nicht nur zum Schutz beizutragen. Weshalb wird dieser Verfassungsauftrag abgeschwächt? Weshalb soll die Armee nur noch Beiträge leisten, wenn sie in der Verfassung den Auftrag hat «zu verteidigen»?

Ich bitte Sie, in der Wortwahl genau zu sein. Wenn Sie den Auftrag genau formulieren, machen Sie den Auftrag auch verständlich.

Jetzt zu dem, was tatsächlich neu ist an meinem Antrag: Schaffen Sie im Gesetz die Grundlage, damit die Armee bedrohungsgerecht bezüglich innerer und äusserer Sicherheit handeln kann! Ich verlange von Ihnen nicht, die Verfassung zu brechen, Herr Bundesrat. Aber wir müssen uns daran erinnern, dass die Armee den Auftrag hat, Sicherheit zu gewährleisten und zu vermitteln – das zuallererst. Wenn wir aufgrund veränderter Bedingungen und Bedrohungen feststellen, dass die heutige Grundlage nicht mehr genügt, müssen wir darangehen, sie zu ändern. Wenn wir argumentieren, wir seien jetzt an den Buchstaben von heute gefesselt,

dann wird es schwierig, den eigentlichen Auftrag zu erfüllen. Wir wären dann zwar buchstabengetreu, aber der wirkliche Auftrag heisst doch: «Sicherheit zuerst!» «Sicherheit zuerst» haben wir mit der Armee zu erfüllen!

Eine Nebenbemerkung zur Verfassung – da würde mich eine Antwort interessieren –: Die Armee, über deren Ausgestaltung wir jetzt diskutieren und in der Kommission diskutiert haben und zu der es noch ein Referendum geben könnte, wird ja längst umgebaut. Da sind schon Verbände aufgelöst worden, Kommandos aufgehoben und Leute mit neuen Kommandos betraut worden – da wird längst umgesetzt! Wo ist eigentlich die Verfassungsgrundlage dafür, dass man längst umsetzt, wenn das Parlament noch debatiert und eine Referendumsfrist noch bevorsteht?

Es geht darum, dass unsere Armee glaubwürdig und bedrohungsgerecht Antworten und Sicherheit vermitteln kann – das ist das Entscheidende! Wenn sie das vermittelt, Herr Bundesrat, steht das Volk hinter der Armee; dann wird das Volk verhindern, dass die Armee zum Steinbruch wird, wo alle anderen Gelder holen, um eigene, kurzfristige Gelüste zu befriedigen und Wahlversprechen einzulösen. Das wird das Volk verhindern, wenn der Schutz des Landes, der Schutz der Bevölkerung an der Spitze der Armeeaufträge steht. Sagen Sie das im ersten Artikel dieses Gesetzes! Dann tragen Sie mindestens zur Verbesserung des Armeefundamentes bei, das wirklich noch verbesserungsfähig ist.

Hess Walter (C, SG): Die CVP-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für den Antrag der Minderheit Schlüer. Herr Schlüer möchte die schwierigste Aufgabe der Armee – die Hauptaufgabe: die Verteidigung – in der Reihenfolge der Aufzählung an die erste Stelle setzen.

Ich bitte Sie trotzdem, den Antrag der Minderheit Schlüer abzulehnen, und zwar vor allem aus zwei Gründen:

1. Die geltende Reihenfolge der Aufzählung entspricht, wie bereits gesagt, der Reihenfolge in Artikel 58 der Bundesverfassung.

2. In der zeitlichen Abfolge kommt zuerst die Aufgabe der Kriegsverhinderung, mit der wir hoffentlich Erfolg haben, und dann die Verteidigung.

Übrigens, Herr Schlüer, heisst es im Gesetz nicht «sie trägt zur Verteidigung bei», sondern es heisst «sie verteidigt».

Bei Absatz 3 macht Herr Schlüer meines Erachtens einen Denkfehler. Die Abwehr der terroristischen Bedrohung im Innern ist in erster Linie die Aufgabe der zivilen Polizei. Die Armee hat hier einen subsidiären Auftrag, nämlich die Polizei zu unterstützen.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Schlüer abzulehnen.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe libéral communique qu'il soutient la majorité.

Tschuppert Karl (R, LU): Herr Schlüer, Sie haben den Antrag nicht ganz fertig erklärt. Die Absätze 1, 2, 4 und 5 Ihres Minderheitsantrages sind identisch mit den beantragten Gesetzesbestimmungen; sie sind in der Version der Mehrheit enthalten, die Absätze 1 und 2 sind umgekehrt aufgeführt. Eine Korrektur drängt sich somit nicht auf.

Neu ist jetzt beim Antrag Schlüer der Absatz 3, wonach sich die Armee gegen aussen und innen gegen die militärische und terroristische Bedrohung zu wehren hat. Eine Massnahme gegen die militärische Bedrohung ist der militärische Raumsicherungsauftrag, und der ist in Absatz 2 enthalten – das sehen Sie, wenn Sie genau hinschauen. Eine zusätzliche Bestimmung oder Formulierung ist demzufolge nicht notwendig. Zur Abwehr terroristischer Bedrohungen ist Folgendes zu sagen: Dass diese Gefahr besteht und zunehmen könnte, Herr Schlüer, dürfte unbestritten sein, da gehen wir mit Ihnen einig. Die Abwehr terroristischer Bedrohung ist primär und in erster Linie aber Aufgabe der zivilen Behörden und ihrer zivilen Mittel. Die Armee kann und muss diese wenn notwendig unterstützen. Primär handelt es sich dabei um Bewachungen, konkret also um den Objektschutz. Dieser Auftrag ist mit Absatz 3 Buchstabe a des bundesrätli-

chen Entwurfs abgedeckt. Raumsicherung ist und bleibt ein zentraler Kernauftrag. Ein spezieller Hinweis auf terroristische Bedrohung ist somit nicht notwendig. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der Minderheit Schlüer ab.

Haering Barbara (S, ZH): Herr Schlüer hat ausgeführt, dass er inhaltlich an diesem Artikel nichts ändere, sondern lediglich eine andere Reihenfolge vorschläge. Mit dieser anderen Reihenfolge verbindet er aber durchaus eine andere Prioritätensetzung; darin liegt der politische Gehalt seines Minderheitsantrages.

Im Unterschied zur CVP-Fraktion hat die SP-Fraktion für diesen Antrag kein Verständnis; eigentlich finden wir ihn erwiesenermassen absurd.

Was ist gescheiter: Brände verhindern oder Brände löschen? Was ist gescheiter: Kriege verhindern und dadurch den Frieden sichern oder im Kriegsfall das Land verteidigen? Die Antwort ist einfach und klar: Prävention kommt vor Intervention. Dies meinen nicht nur wir, dies meint auch die schweizerische Bevölkerung, denn so steht es in unserer Verfassung.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Ich möchte Ihnen – nachdem zur inhaltlichen Situation bereits das Entscheidende gesagt wurde – namens der Kommission nur noch Folgendes bekannt geben: Die Mehrheit hat in Absatz 4 eine kleine redaktionelle Anpassung vorgenommen, damit die Begriffe im Gesetz einheitlich sind; man spricht überall von «Friedensförderung». Ich gebe das zuhanden des Amtlichen Bulletins bekannt.

Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen – bei einem Stimmenverhältnis von 19 zu 5 und 1 Enthaltung –, den Antrag der Minderheit Schlüer abzulehnen.

Schmid Samuel, Bundesrat: Auch ich beantrage Ihnen, den Antrag der Minderheit Schlüer abzulehnen.

Ich kann folgende Punkte dazu anführen:

1. Ich wurde gefragt, wie weit wir auf dem Boden der Verfassung stünden, wenn wir jetzt Teile dieser Revision umsetzen würden. Die heutige Militärgesetzgebung überlässt dem Bundesrat in der Verordnung Kompetenzen, die jetzt insofern genutzt werden, als sie das Projekt und die Kompetenzen des Parlamentes in keiner Weise präjudizieren. Sie können also mit Ihren Rückweisungsanträgen durchkommen, wir werden gleichwohl alle Jahre Rekruten ausheben müssen. Es ist wohl unbestritten, dass wir ein gleiches Aushebungssystem machen wollen, aber das ist eine Frage der Änderung der Verordnung. Wenn wir einzelne Leute mit der Planung beauftragen, sind diese weder designiert noch gewählt. Sie sind ausdrücklich als Projektleiter bezeichnet und machen nichts anderes als militärische Planungsarbeit. Mit anderen Worten: Der Vorwurf ginge fehl – wenn er so zu verstehen gewesen wäre –, dass wir uns ausserhalb der Gesetzgebung befänden.

2. Die Reihenfolge, wie sie hier von der Mehrheit und vom Bundesrat vorgeschlagen wird, ist die Reihenfolge der Verfassung, die auch das Volk erlassen hat. Soweit wir nur Absatz 1 gemäss Minderheit ansehen, entspricht dieser inhaltlich einem Teil der Fassung des Bundesrates. Dagegen habe ich inhaltlich keinen Einwand. Aber im Antrag der Minderheit zu Absatz 3 wird von einer Abwehr gegen «terroristische Bedrohung» gesprochen. Hiermit greifen wir in den Polizeibereich ein. Weil die Verfassung der Armee hierin durchaus eine Rolle zuerkennt, aber nur im subsidiären Bereich, kann ich diesem Minderheitsantrag nicht zustimmen. Ich komme zum Schluss, dass wir diesen Antrag ablehnen müssen. Bezüglich der Positionierung bin ich im Übrigen nicht der Auffassung von Frau Haering, dass dies eine Priorisierung sei; die Positionierung bringt keine Prioritäten zum Ausdruck. Wenn darüber gesprochen werden müsste, dann könnte man das tun, aber dann nur in Bezug auf Absatz 1. Dann müssten die übrigen Absätze aber angepasst werden, damit es nicht zu Inkongruenzen kommt.

Mit anderen Worten: Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

In Bezug auf Absatz 4 unterstütze ich die Ausführungen des Kommissionspräsidenten; wir sind mit dem Antrag der Mehrheit einverstanden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 102 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 23 Stimmen

Art. 7; 9 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 7; 9 al. 1bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 11 Abs. 2 Bst. c, e, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Teuscher

Abs. 2 Bst. e

Streichen

Art. 11 al. 2 let. c, e, 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Teuscher

Al. 2 let. e

Biffer

Teuscher Franziska (G, BE): Ich beantrage Ihnen, Buchstabe e von Artikel 11 Absatz 2 zu streichen.

Es gibt keinen Grund, warum man nun auch die Frauen zu den neu geschaffenen Orientierungsveranstaltungen einladen soll. Herr Bundesrat Schmid hat vorher gesagt, er könne nicht alle Forderungen, die in Zusammenhang mit der Armee reform XXI gestellt werden, unter einen Hut bringen. Meine Forderung hat aber durchaus Platz unter seinem Hut, denn wir erfüllen den Verfassungsauftrag im Bereich Armee immer noch, wenn wir diesen Buchstaben streichen, und wir gefährden auch die Armee reform XXI überhaupt nicht.

In der Botschaft zur Armee reform XXI lese ich zur Frage, warum man nun auch die Frauen zu Orientierungsveranstaltungen einladen soll, Folgendes: «Mit dieser Regelung sollen die Frauen die Gelegenheit zu einer vertieften Information über ihre Möglichkeiten erhalten, in der Armee oder im Zivilschutz mitzuwirken, und dadurch auch zur Mitarbeit angeregt werden.» Weil mittlerweile auch den Militärs klar ist, dass man Frauen nicht zum Militärdienst verpflichten kann, versucht man jetzt den Frauen das Militär auf andere Weise schmackhaft zu machen. Bei diesen Orientierungsveranstaltungen sollen die Frauen für das Militär motiviert werden. Damit erhalten diese Orientierungsveranstaltungen Propaganda-Charakter. Das will die grüne Fraktion nicht. Bis heute können sich Frauen für den Militärdienst freiwillig melden. Dies tun höchstens 200 Frauen pro Jahr, und das soll auch in Zukunft so bleiben.

Frauen fehlen heute in unserer Gesellschaft an ganz vielen, sehr wichtigen Stellen. Kaderstellen sind kaum mit Frauen besetzt; in den Parlamenten vermissen wir immer noch eine angemessene Vertretung der Frauen. Die Armee ist bis anhin sehr gut ohne Frauen ausgekommen, und sie kann das problemlos auch in Zukunft. Für die Untervertretung der Frauen in Politik und Wirtschaft müssten eigentlich von Bundesseite, aber auch von Kantonsseite her Orientierungsveranstaltungen und Informationskampagnen durchgeführt werden, und nicht für die Armee. Dies wäre dringend nötig, um die faktische Gleichstellung voranzutreiben. Herr Bundesrat Schmid, auch das ist ein Auftrag der Verfassung.

Doch hier hapert es immer wieder. So hat der Ständerat z. B. eben erst beschlossen, dass im Hinblick auf die nächsten eidgenössischen Wahlen keine Informationskampagnen zur Untervertretung der Frauen in den eidgenössischen Räten gemacht werden sollen.

Zu einem weiteren Grund, warum die Armee die Frauen nicht braucht: Die Konzeption der Armee reform XXI geht von einer wesentlich kleineren Armee aus. Der Bestand soll von heute 360 000 Armeeangehörigen auf 140 000 herabgesetzt werden. Dies zeigt doch deutlich: Die Armee wird auch in Zukunft gut ohne zusätzliche Frauen auskommen.

Schliesslich habe ich im Bericht des Bundesrates über die Konzeption der «Armee XXI» ein Argument dafür gefunden, warum der Bundesrat auf mehr Frauen zählt: «Schliesslich zeigt sich, dass sich Frauen gerade in den Bereichen Friedensunterstützung und Krisenbewältigung sowie subsidiäre Einsätze für viele Aufgaben besonders gut eignen.» Dies bedeutet, dass die Frauen in Zukunft als das neue Rekrutierungspotenzial für Auslandseinsätze angesehen und entsprechend aktiv rekrutiert werden sollen. Das VBS-Angebot «Frauen an die Waffen und an die Front» haben die Grünen seit jeher vehement bekämpft. Von daher ist es konsequent, dass wir uns gegen die Orientierungsversammlungen wenden, zu welchen auch die Frauen eingeladen werden.

Daher beantragen wir Ihnen, Buchstabe e von Artikel 11 Absatz 2 zu streichen.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe de l'Union démocratique du centre et le groupe démocrate-chrétiens communiquent qu'ils soutiennent la proposition de la commission.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Madame Teuscher, j'ai l'impression que vous êtes plus, comment dirai-je, animée par votre hostilité vis-à-vis de la chose militaire que représentative de l'ensemble des femmes dans cette affaire, car je crois savoir que l'idée d'inviter les femmes aux séances d'information est issue notamment de milieux féminins et que beaucoup de femmes demandaient justement cela.

Alors, vous dites d'abord que cela pourrait inciter des femmes, après ces séances d'information, à s'engager pour des actions de promotion de la paix. Mais c'est un hommage qui est rendu aux femmes que de dire que dans des actions de ce genre, elles seraient probablement particulièrement qualifiées et particulièrement utiles. Alors, évidemment, puisque la majorité du peuple suisse, femmes y compris, est pour ces actions de promotion de la paix à l'étranger menées par l'armée, eh bien, si jamais l'article 11 alinéa 2 lettre e devait avoir pour conséquence que des femmes s'engagent, les actions de promotion de la paix seraient hautement bénéfiques et j'en serais grandement enchanté.

Cela étant, vous avez bien vu qu'à l'article précité, Madame Teuscher, il s'agit d'une invitation et en aucune façon d'une obligation. Des femmes peuvent parfaitement participer aux séances d'information pour avoir une idée plus précise de ce qu'est l'armée, de ce qu'est la défense nationale, celle-ci les concernant en tant que citoyennes finalement tout autant que les hommes. C'est donc quelque chose qui me paraît, au contraire de ce que vous dites, tout à fait utile et tout à fait honorable vis-à-vis des femmes. Cette disposition n'entraîne pas – parce que nous savons bien que les femmes ont d'autres tâches et d'autres obligations – l'obligation pour elles de faire du service militaire.

Par conséquent, je crois que, là, il y a plus d'idéologie antimilitariste que de représentativité des femmes, et je vous invite à rejeter la proposition Teuscher.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe radical-démocratique communique qu'il soutient la proposition de la commission.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Teuscher abzulehnen. Es ist das erste Mal in meiner po-

litischen Laufbahn, dass Information als schädlich bezeichnet wird. Ich gehe immerhin davon aus, dass die reifen Persönlichkeiten, die diese Kurse oder Informationsveranstaltungen freiwillig besuchen, nicht auf plumpe Propaganda hereinfallen. Buchstabe e entspricht gerade einem Antrag der Frauen. Die Gleichstellungsbeauftragte meines Departementes unterstützt den Antrag. Ich habe das Armeeleitbild in Solothurn einen ganzen Tag lang mit verschiedensten Frauenverbänden besprochen; dieser Einwand ist hier zum ersten Mal aufgetaucht. Jetzt liegt es an Ihnen, zu entscheiden. Ich bin überzeugt, dass Sie der Sache der Frau einen schlechten Dienst erweisen würden, wenn Sie den Antrag Teuscher guthiessen.

Ich bitte um Ablehnung des Antrages Teuscher.

Abs. 2 Bst. c, 4 – Al. 2 let. c, 4
Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. e – Al. 2 let. e

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 76 Stimmen

Für den Antrag Teuscher 9 Stimmen

Art. 13

Antrag der Kommission

Abs. 1–3, 3bis, 5–7

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 4

Die Altersgrenze für die Militärdienstpflicht kann für Spezialisten gemäss Absatz 3, höhere Unteroffiziere und Offiziere bei Bedarf und mit ihrem Einverständnis zusätzlich verlängert werden.

Art. 13

Proposition de la commission

Al. 1–3, 3bis, 5–7

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 4

La limite d'âge pour accomplir le service militaire peut être relevée, au besoin et avec leur accord, pour les spécialistes prévus à l'alinéa 3, pour les sous-officiers supérieurs et les officiers.

Angenommen – Adopté

Art. 14

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 15

Antrag Hollenstein

Aufheben

Art. 15

Proposition Hollenstein

Abroger

Hollenstein Pia (G, SG): Ich beantrage Ihnen, diesen Artikel ganz aufzuheben.

Was in der Privatwirtschaft und in jedem anderen öffentlichen Dienst nicht funktioniert, funktioniert auch nicht im Militär. Keiner geschickten Führungsperson käme es in den Sinn, eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter zu befördern, wenn die betreffende Person gar nicht will, keine Lust dazu hat und sogar Horror vor dieser Mehrverantwortung hat. Dies hat seine guten Gründe. Gute Kaderleute sind jene, die motiviert sind, ihre Führungsfunktion wahrzunehmen, und Lust dazu haben. So ist es nun einmal. Bloss im Militär soll es anders sein. Das leuchtet mir nicht ein. Ich beantrage Ih-

nen, auf die Festlegung des Zwanges zum Weitermachen zu verzichten.

Wenn Sie sich einmal ein wenig umhören, kommen Ihnen Horrorgeschichten zu Ohren, wie junge Menschen überredet, nein, mehr gezwungen werden, eine militärische Karriere zu machen, obwohl es ihnen zutiefst zuwider ist. Viele junge Männer leiden während der Dienstzeit enorm darunter, dass man sie möglicherweise zwingt, gegen ihren Willen weiterzumachen. Wenn ein Betrieb Menschen in höhere Posten zwingen muss, stimmt doch etwas nicht! Wenn jemand gezwungen werden muss, mehr Verantwortung zu übernehmen, sind die minimalsten Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle Ausübung der neuen Aufgabe nicht gegeben. Die Armee gab sich in den letzten Jahren Mühe, vom Image einer negativen, autoritären Führung wegzukommen und so weit wie möglich Wünsche der Betroffenen zu berücksichtigen. Wenn sich die Armee das Mäntelchen der modernen Pädagogik umhängen will, muss sie auch vom gesetzlichen Zwang zum Weitermachen absehen. In keinem KMU und in keinem Grossbetrieb werden Menschen in Positionen gehievt, in die sie gar nicht wollen. Zu Recht! Denn wer einer Person mehr Verantwortung übertragen will, soll dies mit Überzeugen tun, aber nicht mit Zwang.

Zudem muss festgestellt werden, dass trotz dieses Zwangsartikels rund tausend Kaderleute fehlen. Diese fehlenden tausend Kaderleute sind Ausdruck davon, dass je länger, je weniger Männer auf eine Karriere im Leerlaufbetrieb Armee setzen. Immer mehr Männer erkennen, dass diese Art von Karriere «in den Sand gesetzt ist». Ich gebe zu: Ich kenne auch Männer, die diesem Betrieb etwas Positives abgewinnen können, auch dem Weitermachen. Am vergangenen Samstag hat mir ein Kollege erzählt, dass er gegen seinen Willen – aber mit wenig Widerstand – zum Fachoffizier befördert wurde. Im Nachhinein stellt er fest, dass es eine lustige Zeit gewesen sei, denn er habe sonst nie in seinem Leben Gelegenheit gehabt, in so kurzer Zeit so viele Steuergelder zu verschleudern und so viel Munition zu verpulvern.

Trotzdem bitte ich Sie, mit der Zustimmung zu meinem Antrag auf den gesetzlich verankerten Zwang zum Weitermachen in Zukunft zu verzichten. Wenn es nicht genügend junge Menschen gibt, die sich freiwillig zum Weitermachen melden, muss vielleicht wirklich wieder einmal über den Sinn oder Unsinn des ganzen Betriebes nachgedacht werden.

Ich bitte Sie, mit der Zustimmung zu meinem Antrag die Möglichkeit zu schaffen, dass wir von der Zwangsverpflichtung wegkommen und damit einer menschlicheren Methode, jener des Motivationsweges, Platz machen können.

Wasserfallen Kurt (R, BE): Frau Hollenstein, in diesem Kapitel geht es um die Militärdienstpflicht – mit der Betonung auf «Pflicht». Das ist eine Bürgerpflicht, also etwas, was man in diesem Land eben tun muss. Klar ist mir auch: Sie wollen gar keine Armee, und wenn Sie mit dem Antrag scheitern, die Abschiebung der allgemeinen Militärdienstpflicht durchzubringen, versuchen Sie es eben über die Aushöhung der Kader bzw. die Verhinderung neuer Kader.

Die «Armee XXI» – da bin ich mit Ihnen einig – soll besser und interessanter werden. Das haben wir in diesem Saal gemeinsam mit dem Bundesrat vor. Das heisst, die Verpflichtung – so hoffe ich wenigstens – soll nicht der Normalfall sein, sondern die Ausnahme bleiben; dahin wollen wir. Aber auch die Möglichkeit zur Verpflichtung muss aufrechterhalten werden, und Ihr Vergleich mit der Privatwirtschaft, Frau Hollenstein, hinkt schon ein bisschen. Dort kann man z. B. auch über die Löhne noch Leute kriegen – das geht in der Armee nicht unbedingt –, oder es winken dauerhafte, interessante Anstellungen, mit Betonung auf «dauerhaft». Das ist in der Armee auch nicht so. Wie gesagt: Es geht hier um Bürgerpflichten, und diese Pflichten haben wir zu erfüllen.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe de l'Union démocratique du centre communique qu'il soutient la proposition de la commission.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Dieser Antrag stand in unserer Kommission nicht zur Diskussion. Dieser Artikel wird so ins neue Gesetz übernommen, wie er bisher schon existiert. Es gibt hier keinen Handlungsbedarf, zumal wir gemäss Verfassung eine Pflicht haben, für die Sicherheit dieses Landes zu sorgen. Dass man auch die entsprechenden Kaderstellen besetzen können muss, ist eine Selbstverständlichkeit. In der Praxis ist es so, dass es in der Regel – wenn überhaupt – die untersten Chargen sind, die manchmal mit etwas Druck besetzt werden müssen. Aber ich kenne viel mehr Beispiele von Leuten, die nachher sehr gute Vorgesetzte wurden, weil sie ihre Vorgesetzten eben etwas herausfordern wollten, um sie wirklich zu überzeugen. Mit dem, was Sie zuletzt gesagt haben, mit dem Beispiel Ihres Fachoffiziers, haben Sie sich, Frau Hollenstein, und den betreffenden Fachoffizier in hohem Masse disqualifiziert, so dass man Ihren Antrag gar nicht weiter ernst nehmen muss.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen ebenfalls, den Antrag abzulehnen. Ganz so einzigartig, Frau Hollenstein, ist diese Massnahme nicht. Ich kenne eine ganze Anzahl von Kantonen, die beispielsweise den Amtszwang für politische Tätigkeiten kennen. Da könnten Sie haargenau die gleichen Argumente aufführen.

Zum Zweiten – aber das betrifft das vorliegende Problem –: Gerade die Milizarmee ist jetzt darauf angewiesen, zur Erfüllung der Aufgaben gut qualifizierte Kader in genügender Anzahl rekrutieren zu können. Unsere Armee soll eine Milizarmee bleiben, d. h., Berufskader soll es nur dort geben, wo es absolut nötig ist. Diese Forderung ist eben letztlich nur durch die gesetzlich mögliche Verpflichtung zu einem Grad oder zu einer Funktion garantiert.

Im Übrigen ist von den Erfahrungen bereits gesprochen worden. Es gibt Leute, die sich freiwillig melden und sich nicht bewähren. Es gibt auch Leute, die zum Glück gezwungen werden und sich bestens bewähren. Deshalb ist gerade hier, in dieser Altersstufe, die gesetzliche Handhabe – mit der notwendigen Konsequenz, aber auch Überlegenheit angewendet – für einen derartigen Zwang nötig.

Ich bitte Sie damit, den Antrag Hollenstein abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Hollenstein 30 Stimmen

Dagegen 65 Stimmen

Art. 18 Abs. 1

Antrag der Kommission

Bst. h

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Hollenstein

Bst. cbis

cbis. Militärdienstpflichtige, die für die Sicherstellung der eigenen Kinderbetreuung oder Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger unentbehrlich sind;

Art. 18 al. 1

Proposition de la commission

Let. h

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Hollenstein

Let. cbis

cbis. les personnes astreintes aux obligations militaires qui sont indispensables pour assurer la garde de leurs enfants ou de parents nécessitant des soins;

Hollenstein Pia (G, SG): In Artikel 18 wird aufgelistet, wer für die Dauer seines Amtes oder seiner Anstellung von der Militärdienstpflicht befreit werden kann. Nebst den Mitgliedern des Bundesrates, dem Bundeskanzler, den Vizekanzler, den Geistlichen, die nicht der Armeeseelsorge angehören, ist es auch «das unentbehrliche Personal für die Sicherstellung des Betriebs von sanitätsdienstlichen Einrichtungen

des Gesundheitswesens». Konkret heisst das, dass sich z. B. ein Krankenpfleger, der im Spital arbeitet, vom Militärdienst dispensieren lassen kann und dies auch oft tut, weil davon ausgegangen wird, dass der Spitalbetrieb unentbehrlich ist.

Mein Antrag fordert für militärdienstpflichtige Männer eine analoge Regelung, wie sie auch den Frauen zusteht. In der Verordnung über das Bestehen der Ausbildungsdienste hiess es in Artikel 7 Absatz 3: «Weibliche Militärdienstpflichtige dürfen nur zu Ausbildungsdienst nach den Absätzen 1 und 2 aufgeboden werden, wenn sie nicht wegen Mutterpflichten oder Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger in die Personalreserve eingeteilt worden sind.» Mein Antrag würde also denjenigen Männern, die zuhause Familienpflichten wahrnehmen, die eben nicht so leicht von irgendjemandem wahrgenommen werden können, dieselben Möglichkeiten bieten, wie sie für die Frauen in der Verordnung verankert sind. Deutschland kennt eine ähnliche Regelung. In Deutschland werden Männer von der Militärdienstpflicht zurückgestellt, wenn sie Angehörige zu betreuen haben. Dass Wehrdienstpflichtige nicht einrücken müssen, wenn sie z. B. im Bundesrat sind oder als Krankenpfleger in einem Spital arbeiten, dass sie aber nicht dispensiert werden können, wenn sie zuhause Betreuungspflichten wahrnehmen und unersetzlich sind, leuchtet nicht ein.

Seien wir ehrlich: So unersetzbar sind Bundesräte dann auch wieder nicht. Im Spital lässt sich oft eine Lösung finden, um einen Krankenpfleger für einige Wochen zu ersetzen – zuhause kann es sehr viel schwieriger sein, denn dort handelt es sich meist um einen 24-Stunden-Dienst.

Es geht ja nur um jene Militärdienstpflichtigen, die unentbehrlich sind. Das wird wohl klärbar sein, genau wie es bei den Krankenpflegern im Spital handhabbar ist.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Polla Barbara (L, GE): Le groupe libéral vous recommande de rejeter la proposition Hollenstein. En effet, l'acceptation de cette proposition serait ou bien sans effet, ou alors elle équivaudrait à supprimer le service militaire, si tant est que dans notre pays, dans lequel l'organisation familiale repose sur une coresponsabilité solidaire, la majorité des individus sont à la fois enfants et parents, pères ou mères et sont dès lors fondamentalement indispensables pour assurer la garde de leurs enfants et les soins à leurs parents.

On peut considérer la proposition Hollenstein de deux points de vue, soit d'un point de vue progressiste, soit d'un point de vue conservateur.

Si l'on se place d'un point de vue progressiste, la majorité des femmes s'engagent désormais dans l'armée, attirées par la place qui leur est faite grâce à la nouvelle polyvalence des tâches, à l'importance accordée aux opérations de soutien à la paix et aux séances d'information contestées par Mme Teuscher. Les femmes s'engagent dans l'armée parce que leurs compétences spécifiques sont reconnues, notamment dans la résolution des conflits, et parce qu'elles sont désormais conscientes que si elles souhaitent réellement l'équité, elles doivent s'engager dans tous les domaines, y compris, et peut-être même surtout, dans l'armée. Dès lors, ces femmes vont s'organiser pour assurer la garde de leurs enfants ou les soins aux parents puisqu'elles choisissent volontairement et librement, pour un temps donné, de préférer le service à la patrie plutôt qu'à la famille.

Si l'on se place, par contre, d'un point de vue conservateur, alors ce seront – faut-il dire hélas? – les hommes qui continueront majoritairement d'effectuer le service militaire et les femmes d'assumer la garde des enfants et les soins aux parents, comme c'est le cas actuellement. Les pères chefs de familles monoparentales dans la catégorie d'âge concernée par le service militaire sont tellement minoritaires qu'ils ne justifient pas, malgré tout le respect qui leur est dû, une lettre cbis à l'article 18 alinéa 1er.

D'une manière comme d'une autre, j'espère avoir convaincu l'assemblée que nous n'avons pas besoin de cette lettre cbis, et je vous invite, au nom du groupe libéral, à rejeter la proposition Hollenstein.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe de l'Union démocratique du centre communique qu'il soutient la proposition de la commission.

Wasserfallen Kurt (R, BE): Auch die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Die Ausnahmen in Artikel 18, Frau Hollenstein, sind vor allem darauf ausgerichtet, dass auch in einem Ernstfall das Funktionieren der Allgemeinheit sichergestellt ist. Ihr Antrag hat aber mit dem Funktionieren der Allgemeinheit nicht sehr viel zu tun. Sie müssen auch daran denken, was der Militärdienst gemäss Artikel 12 umfasst: Es geht nicht nur um Wiederholungskurse oder sonst irgendetwas, sondern bis zum Einsatz in Kriegszeiten, die wir hoffentlich nie erleben werden.

Solche Anträge werden – ich weiss das – immer und überall gestellt, sei dies am Arbeitsplatz, sei dies im Zivildienst, im Zivildienst oder eben hier bei der Armee. Ich glaube, so geht das eben nicht, und erinnere Sie nochmals daran: Wir sind seit Artikel 12 beim Kapitel «Militärdienstpflicht», und wenn Sie den Vergleich mit den Frauen anführen, so haben diese eben keine Militärdienstpflicht, sondern machen das freiwillig. Ich bin froh darum, dass es Frauen gibt, die freiwillig Militärdienst leisten, und habe eine hohe Achtung vor ihnen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie namens der FDP-Fraktion, den Antrag Hollenstein abzulehnen.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: La commission n'a pas eu l'occasion de discuter de la proposition Hollenstein, mais je crois pouvoir, au nom de la commission, vous recommander de la repousser. Les raisons en ont déjà été exposées par les deux porte-parole de groupe.

Je me contenterai de dire ceci. Madame Hollenstein, nous sommes dans un système de service militaire obligatoire pour les hommes, un service de milice. Par conséquent, on doit limiter l'exemption aux personnes exerçant des activités d'intérêt ou d'ordre public indispensables. L'analogie que vous faites va évidemment beaucoup trop loin, parce que, à ce moment-là, on pourrait aussi dire que les agriculteurs doivent être exemptés parce que ce qu'ils font est indispensable. On pourrait dire par définition que les médecins doivent être exemptés, sauf quand Mme Dreifuss, conseillère fédérale, mijote une impossibilité tout à fait inéquitable d'ouvrir des cabinets, etc.

Toujours est-il que je crois vraiment que l'on entamerait totalement le principe de l'obligation du service militaire qui, certes, a des inconvénients, qui, certes, est en contradiction avec l'intérêt de certaines tâches privées d'intérêt public. Mais on ne peut que se cantonner, se limiter à des exemptions bien ciblées qui sont d'ordre public directement, sans quoi c'est tout le système qui vacillerait.

C'est la raison pour laquelle, au nom de la commission, je vous invite à rejeter la proposition Hollenstein.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen ebenfalls, den Antrag Hollenstein abzulehnen. Die nach unserer Verfassung und Gesetzgebung vom Militärdienst Befreiten erfüllen unentbehrliche Tätigkeiten für die Belange der nationalen Sicherheitskooperation: Geistliche, Personal im Gesundheitswesen, Rettungspersonal, Angestellte von Gefängnissen, Polizisten, Grenzwächter, Personal der Postdienste und der vom Bund konzessionierten Transportunternehmungen, Angehörige von Feuerwehren und Wehrdiensten, Mitglieder des Bundesrates – da können Sie sich zu Recht fragen, ich würde gerne in den Militärdienst gehen, Frau Hollenstein –, der Bundeskanzler und die Vizekanzlerin. Es geht also darum, dass diejenigen Personen vom Dienst befreit werden sollen, die in Betrieben arbeiten, die in ausserordentlichen Lagen Tätigkeiten ausüben, die für die nationale Sicherheitskooperation unentbehrlich sind. Dabei wird nur vom Dienst befreit, wer mindestens 35 Stunden pro Woche die Tätigkeit, die zur Dienstbefreiung führt, ausübt. Vom Militärdienst befreit wird zudem nur, wer eine RS absolviert hat.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass Befreite keinen Wehrpflichtersatz zahlen. Damit ist auch gesagt, dass die

Dienstbefreiung einen gewissen Einbruch in die allgemeine Militärdienstpflicht – eine Verfassungspflicht – bedeutet; deshalb soll die Handhabung restriktiv erfolgen.

Ich bitte Sie, noch zu bedenken, wie in der Praxis die Grenzziehung zwischen allein erziehenden Vätern und solchen, die nur teilweise für die Sicherstellung der eigenen Kinderbetreuung oder für die Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger verantwortlich sind, zu vollziehen wäre. Das allein wäre ein unmögliches Unterfangen, aber wie gesagt: Der Hauptgrund liegt in der grundsätzlichen Dienstleistungspflicht, die uns die Verfassung auferlegt, und dann in der entsprechenden Wehrgerechtigkeit.

Ich bitte Sie also, den Antrag Hollenstein abzulehnen.

Bst. cbis – Let. cbis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Hollenstein 17 Stimmen

Dagegen 61 Stimmen

Bst. h – Let. h

Angenommen – Adopté

Art. 19

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 23

Antrag der Kommission

Abs. 1

Offiziere und Unteroffiziere, die durch leichtsinniges oder betrügerisches Verhalten in Konkurs fallen oder

Abs. 2

Aufheben

Art. 23

Proposition de la commission

Al. 1

Les officiers et les sous-officiers, qui en raison d'actes commis à la légère ou frauduleux sont en faillite ou

Al. 2

Abroger

Angenommen – Adopté

Art. 25 Abs. 1 Bst. c

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Cuche, Banga, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Wiederkehr)

Aufheben

Art. 25 al. 1 let. c

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Cuche, Banga, Dormond Marlyse, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Garbani, Wiederkehr)

Abroger

Cuche Fernand (G, NE): Mon intervention concerne les articles 25, 63, 63a et 133. Je n'interviendrai donc qu'une fois. Les propositions de la minorité aux articles précités visent non pas à supprimer les tirs obligatoires, mais à supprimer l'obligation d'accomplir les tirs. Si vous lisez attentivement les propositions de la minorité, vous vous rendez compte qu'on peut continuer à organiser des tirs, pour autant que la

participation soit volontaire, en collaboration avec l'administration militaire, une commune, un groupe de communes ou un district. Ceux-ci peuvent s'annoncer pour organiser des tirs qui pourraient être considérés comme des tirs sportifs ou peut-être des tirs de formation permanente.

La minorité s'est permis de présenter ces propositions parce que, du point de vue de la stratégie militaire, retourner chez soi avec un fusil d'assaut et une boîte de munition paraît totalement dépassé et désuet par rapport au risque que cela comporte. Il me semble qu'il serait beaucoup plus utile d'avoir un lance-missiles ou un bouclier sur sa maison ou son immeuble, vu l'analyse des risques nouveaux que nous avons faite. Je ne vois pas en quoi un fusil et une boîte de munition peuvent être utiles.

Nous y reviendrons à l'occasion de l'examen d'autres propositions, notamment de la proposition de minorité Vaudroz Jean-Claude (art. 112), mais le fait d'avoir une arme de service avec de la munition à la maison est risqué. En effet, dans notre société, des barrières mentales empêchent de recourir à une arme pour exprimer son désespoir et commettre des actes graves, mais ces barrières ont tendance à s'estomper. Il paraît judicieux aujourd'hui d'empêcher que X centaines de milliers de personnes puissent retourner chez elles avec un fusil d'assaut et de la munition, notamment avec une arme de service. La question se pose aussi pour les personnes qui arrivent en fin de carrière militaire et qui ont aussi la possibilité de conserver une arme à la maison.

Je sais que les propositions de minorité suscitent pas mal d'opposition, notamment sur le plan émotionnel. En effet, le tir militaire participe dans ce pays encore de l'identité nationale, notamment pour les hommes. Si nous avons passé assez rapidement du stade de chasseurs-cueilleurs à celui d'agriculteurs, à travers ces différentes mutations, nous n'avons pas abandonné l'arme, en particulier l'arme militaire. Les hommes de ce pays ont d'autres possibilités pour exprimer leur virilité et leur esprit de corps, je pense à la gymnastique que l'on pratique dans les sections locales de la Fédération suisse de gymnastique, au hornuss, aux fêtes fédérales de lutte, enfin à une quantité d'activités sportives et de délassément qui permettent aux Suisses de continuer à s'identifier à un pays qu'ils chérissent.

Voilà, j'espère que vous allez réserver un bon accueil aux propositions de la minorité.

Garbani Valérie (S, NE): Le maintien des tirs obligatoires est une aberration totale. Selon le concept «Armée XXI», les soldats ou plutôt, comme on les appelle, les simples troupes à tout le moins, seront astreints au service militaire jusqu'à l'âge de 30 ans, au plus tard jusqu'à l'âge de 34 ans. A quoi sert une arme personnelle au sein d'une armée d'un pays neutre? Elle sert à se défendre contre une attaque militaire. Elle devrait à tout le moins ne servir à rien d'autre.

Le Conseil fédéral et le Parlement partagent l'analyse selon laquelle une menace militaire contre la Suisse n'est pas à l'ordre du jour. Si tel devait être le cas, nous disposerions d'un temps de réaction d'au moins dix ans. Quelle utilité ont des tirs obligatoires pour des soldats qui ne seront jamais engagés dans une mission de défense territoriale? Aucune. Si une menace militaire devait poindre à l'horizon, en dix ans de réaction, le Conseil fédéral aurait largement le temps de réinstaurer l'obligation des tirs obligatoires dans une perspective de formation continue.

Certains aiment cependant exercer une activité sportive avec des fusils d'assaut et des pistolets d'ordonnance. Bien, je ne le comprends pas, mais je pourrais le comprendre. Les propositions de minorité Cuche respectent cette passion sportive; elles ne l'entravent en tout cas aucunement, tout en ayant le mérite d'instaurer un contrôle de la Confédération sur les armes militaires en circulation.

Les tirs obligatoires ne sont en l'état actuel de la situation d'aucune utilité. Il n'est donc également d'aucune utilité de permettre la conservation d'armes militaires à domicile. Une mobilisation générale nécessitant de partir dans l'heure qui suit au front est totalement irréaliste. La seule utilité du main-

tien des tirs obligatoires est de faire en sorte de conserver un automatisme, de conserver certains réflexes dans le maniement d'une arme qui, si elle se trouve à portée de main, n'est plus une arme militaire – symbole, pour une minorité, voire une majorité de la population suisse, de tradition et de neutralité de notre pays – mais une arme tout court, un engin de mort.

M. Schmid, conseiller fédéral, combattrait très vraisemblablement les propositions de minorité Cuche, en soutenant qu'aucune statistique ne démontre un lien de causalité entre conservation des armes militaires à domicile et actes de violence. Sauf erreur, il aurait cependant déclaré qu'il était d'accord avec le fait de ne plus obliger les hommes astreints au service militaire à conserver les munitions à domicile, mais qu'il attendait pour ce faire les conclusions d'un groupe de travail qu'il allait mettre sur pied.

S'agissant de la question de la conservation des armes à domicile, nous en débattons plus longuement lors de l'examen des propositions de minorité I (Fehr Jacqueline) et II (Vaudroz Jean-Claude) à l'article 112.

Le groupe socialiste vous demande ici déjà de faire un premier pas, par la suppression de cette institution complètement obsolète et inutile des tirs obligatoires, et de soutenir la proposition de la minorité Cuche à l'article 25.

Oehrli Fritz Abraham (V, BE): Der Antrag der Minderheit Cuche möchte den Buchstaben c von Artikel 25 Absatz 1 streichen, das heisst die Schiesspflicht abschaffen. Wir von der SVP-Fraktion sehen das natürlich anders und lehnen diesen Minderheitsantrag einstimmig ab. Wir sind überzeugt, die Treffsicherheit und die Handhabung der Waffe zu üben ist für keinen Soldaten nachteilig, sollte er einmal zum Ernstfall aufgerufen werden müssen. Gott möge uns davor bewahren!

Wir sind auch überzeugt, dass das verantwortungsbewusste Üben und Trainieren mit der persönlichen Waffe hilft, die Unfallgefahren in den zu leistenden Diensten zu reduzieren. Nach unserer Überzeugung sind Soldaten auch Menschen, die ein Anrecht auf bestmöglichen Schutz haben. Dazu kommt, dass das obligatorische Schiessen ein Teil unserer jahrhundertealten Waffen- und Schützentradition ist. Das gibt es nur in der Schweiz, das ist einmalig.

Die ausserdienstlichen Tätigkeiten – und dazu gehört auch das Schiessen – sind das Fundament des Milizgedankens, des Milizsystems. Und wir wollen doch noch eine Milizarmee, oder etwa nicht? Wenn wir dies wollen, dürfen wir auf keinen Fall die Fundamente des Milizgedankens und die jahrhundertealten Waffen-, Wehr- und Schützentraditionen zerstören. Sonst wird unsere Armee sehr bald im eigenen Land heimatlos – heimatlos, weil sie dann letztendlich niemand mehr will. Das können doch nur die Armeeabschaffer wollen!

Jetzt noch etwas zur Bemerkung, die Herr Cuche gemacht hat: Das Schiessen sei ja nur etwas für die Männer. Ich möchte hier an die anwesenden Nationalrätinnen appellieren: Schiessen ist längst keine Männerdomäne mehr. Immer mehr Frauen finden Gefallen an diesem Sport, und immer mehr junge Mädels nehmen an den Jungschützenkursen teil und werden sogar sehr gute Schützinnen, und das ist gut so. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Cuche abzulehnen.

Eberhard Toni (C, SZ): Die CVP-Fraktion wird die Minderheit Cuche nicht unterstützen. Wir sind für die Beibehaltung der obligatorischen ausserdienstlichen Schiesspflicht. Das ausserdienstliche Schiesswesen ist ein Bestandteil der Grundausbildung und hat eine lange Tradition; Herr Cuche hat auch darauf hingewiesen. Es ist auch ein Zeichen und eine Willensbekundung, Freiheit und Eigenständigkeit unseres Landes zu bewahren. Diese Tradition hat dazu geführt, dass Bürgerinnen und Bürger sich einen verantwortungsvollen Umgang mit der Waffe aneignen konnten. Unfälle mit und Missbrauch von Waffen sind zwar sehr bedauerlich – sie passieren auch –, es sind aber sehr selten Wehrpflichtige, die insbesondere an Verbrechen beteiligt sind. Wer jeman-

dem Leid antun will, kann das auch ohne Waffen tun. Fast jeder Gegenstand kann als Waffe missbraucht werden. Die Erfahrung zeigt auch, dass Länder mit einem viel strengeren Waffengesetz nicht weniger Anschläge und Terrorakte haben.

Wer sagt, die Vorwarnzeit sei viel länger, deshalb brauche es kein regelmässiges Schiesstraining mehr, der vergisst, dass Bewachungsaufgaben mit der Waffe jederzeit und ohne Vorwarnung möglich sind und notwendig werden können. Ich erinnere nur an die Krise mit der UCK in unserem Land, als unsere Botschaften innert kürzester Zeit zu bewachen waren. Deshalb ist es besonders wichtig, dass der Wehrpflichtige bei solchen Bewachungsaufgaben von Beginn weg mit dem Umgang mit Waffen vertraut ist. Mit der «Armee XXI» wird auch eine Reserve gebildet, und diese kann in einer zweiten Stufe in den Raumschutz einbezogen werden. Für diese Reserve ist es doppelt notwendig, dass ihr der Umgang zumindest mit der persönlichen Waffe vertraut bleibt.

Aus diesen Gründen unterstützt die CVP-Fraktion auch bei den Artikeln 63 und 63a die Mehrheit der Kommission. Wir unterstützen es, dass der Bund auch in Zukunft verpflichtet ist, das ausserdienstliche Schiesswesen zu unterstützen.

Polla Barbara (L, GE): Le groupe libéral – pas de surprise! – soutient la majorité de la commission à l'article 25 et à l'article 63, et vous invite à rejeter les différentes propositions de minorité Cuche.

Monsieur Cuche, vous disiez de vous-même au début de ce débat que l'on vous considérait irréaliste, idéaliste, sur votre nuage – un nuage vert bien sûr, et sans fumée –, et, en l'occurrence, je pense que vous n'avez pas tout à fait tort.

La Suisse veut une armée. Nous voulons conserver une armée de milice. Mais personne pourtant ne veut une armée inefficace. Le service militaire est et reste en Suisse obligatoire; le pays l'a confirmé et reconfirmé. Il s'agit d'une obligation constitutionnelle. Il est donc de toute logique que les exercices de tir soient eux aussi obligatoires.

Les exercices de tir obligatoire ne présupposent d'ailleurs rien la conservation de munitions à domicile, et l'on peut parfaitement être sensible aux arguments de la minorité II (Vaudroz Jean-Claude) à l'article 112 et rester totalement imperméable aux propositions de minorité Cuche.

Quelle utilité que celle des exercices de tir, demandait Mme Garbani? Eh bien, en toute simplicité, il semble relativement évident à la milicienne que je suis qu'il est indispensable, en termes d'efficacité, que les citoyens réservistes gardent une connaissance adéquate de l'utilisation de l'arme. Il est impossible de conserver ce type d'acquis sans exercice permanent; le tir fait le tireur, l'exercice la compétence et l'astreinte la fidélité.

En termes maintenant de tradition ou d'émotions, comme le disait encore M. Cuche, le maintien de la pratique de l'armée s'inscrit dans le contexte d'une symbolique de la défense, le maintien des exercices de tir obligatoire dans des valeurs citoyennes des sociétés de tir que l'on croit souvent plus vivaces en Suisse alémanique qu'en Suisse romande. Heureusement, le groupe libéral est là pour rappeler qu'en Suisse romande aussi, l'attachement citoyen aux sociétés de tir est bien vivant, actuel et réel.

Pour des raisons de tradition donc, mais surtout d'efficacité, le groupe libéral vous invite à rejeter les propositions de minorité Cuche aux articles 25 et 63 et à maintenir le tir obligatoire.

Une armée de milice oui, une armée inefficace non – non sans oublier qu'une armée inefficace ferait le lit de la professionnalisation complète de l'armée, que nous voulons justement éviter.

Cuche Fernand (G, NE): Au nom de la pensée libérale, ne pensez-vous pas qu'en laissant la liberté d'exercer une activité militaire annexe à l'obligation de servir, sur une base volontaire, aussi au nom de l'efficacité que vous avez évoquée – je ne suis pas contre la suppression des tirs, je suis

contre l'obligation de tirer, d'aller ferrailler le week-end ou le soir –, qu'en laissant le choix à celui qui est motivé, qui s'applique, qui n'y va pas simplement pour taper sur l'épaule du copain, mais qui y va parce que c'est un passionné du tir, les résultats seraient meilleurs?

Polla Barbara (L, GE): La pensée libérale se base bien sûr fondamentalement sur la liberté en toute occasion, y compris sur la liberté de choix, mais la pensée libérale, encore plus, se veut critique et sceptique. En l'occurrence, si nous sommes favorables au maintien d'une armée et d'un service militaire obligatoire, c'est que nous pensons que c'est nécessaire pour assurer la défense du pays. Pour la défense et la sécurité, nous estimons qu'il est utile que les soldats sachent tirer. Nous plaçons l'efficacité, dans le contexte du service militaire, probablement même au-delà de la liberté de choix. D'ailleurs, le fait de savoir tirer ou non lorsqu'on fait du service militaire n'est pas vraiment un choix.

Studer Heiner (E, AG): Ich bin froh, dass unser zuständiger Departementschef vorhin von Kollegin Egerszegi eine aargauische Süßigkeit bekam. Ich möchte ihm nämlich aus dem Aargau auch noch etwas überreichen, aber in Worten: nämlich einen Gruss der Exekutive der grössten Gemeinde, von Wettingen, und zwar, weil wir uns seit Jahr und Tag mit dieser Thematik auseinander setzen müssen. Eines unserer ungelösten Probleme ist seit Jahren die Frage: Wie geht man mit der Schiesspflicht um? Unsere Kommunalexekutive, zu der auch Kollegin Stump gehört, hat eine bürgerliche Mehrheit. Aber unsere Exekutive – ich kann Ihnen das aktuell aus unserer Gemeinderatskaffeepause von heute früh sagen – ist der Überzeugung, man würde uns Behörden – nicht nur den Wettingern, sondern auch vielen anderen, die auch bürgerliche Mehrheiten haben – viel helfen, wenn man die Schiesspflicht jetzt abschaffen würde. Wie viele Gemeinden sind daran, dieses Problem zu lösen, und wie viele Behörden haben immer mehr Mühe, ihren Gemeindeparlamenten und Gemeindeversammlungen die Gründe darzulegen, weshalb neue Anlagen geschaffen werden müssen; das Zusammenlegen von Anlagen ist auch eine Sache. Auf jeden Fall kommen auf der Ebene des Vollzugs andere Argumente. Wenn es noch einleuchten würde, dass unsere Landesverteidigung nur dann richtig funktionieren würde, wenn diese Schiesspflicht bliebe, dann hätte man Gründe, diese Vorlagen zu vertreten. Aber ich sage Ihnen einfach: An vielen Orten, vielleicht nicht auf dem Lande, ist es immer schwerer verständlich – vor allem, wenn man die Realitäten der Durchführung dieser Schiesspflicht sieht, wie viele Leute seit Jahr und Tag einfach eine bestimmte Anzahl Patronen verschossen. Von all dem, was hier in pädagogischer Hinsicht gesagt wurde, was man tun müsse, ist in der Realität nichts mehr vorhanden.

Wir – da ist natürlich die Meinung unserer Fraktion gefragt – sind der Meinung, dass jetzt der Moment ist, in dem wir die Schiesspflicht im Gesetz abschaffen können.

Wir haben – um wieder auf die Gemeinde zurückzukommen – unseren Departementschef von einem Brief verschont. Wir haben nämlich eine schöne alte Tradition, immer wenn ein neuer VBS-Chef das Amt antritt, ihm einen Brief zu schreiben, ob er gedenke, diese Schiesspflicht aufzuheben. Wir haben eine wunderschöne Sammlung mit x Bundesratsunterschriften in Briefen; einer nach dem anderen hat unterschrieben. Selbstverständlich haben wir das nicht im Sinne. Herr Bundesrat Schmid: Sie hätten nun die Chance, der grössten Gemeinde des Aargaus und mit ihr noch vielen anderen Gemeinden eine echte Freude zu machen und allen, die in diesem Lande echt sparen wollen, eine Sparmöglichkeit an einem Ort zu zeigen, wo das Ersparte dann auch wirkungsvoll ist.

Wittenwiler Milli (R, SG): Im Gegensatz zu meinem Vorredner bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe c nicht zu streichen und die Mehrheit zu unterstützen.

Mit diesem Minderheitsantrag CuChe wird die Vertretung eines ganzen Konzeptes gegen die ausserdienstliche Schiesspflicht sowie das Aufbewahren von Ordonnanzwaffen und Munition eingeleitet. Auch wenn wir die Schiesspflicht im neuen Gesetz streichen, gelingt es uns schwerlich, die tragischen und unverständlichen Amokläufe wie die der jüngsten Zeit zu verhindern. Auch die viel zitierte häusliche Gewalt würde leider kaum verringert. Frauen haben bekanntlich andere Waffen. Wir verärgern dadurch aber viele Tausend Schützinnen und Schützen, die das Schiessen als fairen Sport und gelebte Kameradschaft empfinden. Zudem werden auch in der neuen Armee WK verschoben werden, so dass der Kontakt mit der Waffe nicht nutzlos ist und die Repetition der Waffenhandhabung der allgemeinen Sicherheit dient.

Stimmen Sie also bei Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe c mit der Mehrheit, ebenso bei Artikel 63 und 63a.

Salvi Pierre (S, VD): Nous parlons bien ici de devoir hors du service et nous ne parlons en aucun cas de la possibilité de pratiquer un tir sportif.

J'aimerais dire ceci à propos de la proposition de minorité CuChe, que je soutiens, malgré mon passé.

Le problème de cette obligation, c'est qu'en fait, elle ne règle rien dans les faits: ce que je qualifie de scandaleux, c'est la complaisance de certaines administrations militaires qui tolèrent que des unités aient plus de 50 pour cent des soldats qui, année après année, fassent défaut au tir obligatoire. Un problème qui est aussi posé ici, c'est celui du défaut d'instruction au tir qui est tel que certains soldats, quand ils se rendent dans des stands, sont des êtres parfaitement dangereux. Un autre problème, et celui-ci est encore plus grave à mes yeux, c'est qu'en cours de répétition, les conditions faites aux unités sont souvent telles que les soldats n'ont pas tous la possibilité de réaliser des programmes de tir. Je pense dès lors que si l'on veut favoriser la maîtrise de l'arme, il faut d'abord offrir la possibilité de l'utiliser à titre d'exercice dans le cadre des cours de répétition.

S'agissant maintenant de l'accomplissement d'engagements particuliers ou de missions confiées à des unités, il est évident que si le recours doit être fait – en cas funeste, bien entendu – à une arme personnelle, cela fait partie des exercices, des objectifs d'instruction qui sont dispensés aux troupes avant que cette mission ne soit accomplie. Dès lors, à mon sens, supprimer l'astreinte à un devoir hors service ne porte en aucun cas atteinte à l'obligation de servir à laquelle je reste attaché, ni même à la possibilité d'effectuer un tir sportif.

Donc, je soutiens la proposition de minorité CuChe.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Wie der Antragsteller, Herr CuChe, bereits gesagt hat, geht es beim Minderheitsantrag zu Artikel 25 auch um die Artikel 63, 63a und 133. Namens der Mehrheit der Kommission beantrage ich Ihnen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Es geht beim ausserdienstlichen Schiesswesen im Wesentlichen um die technische Ausbildung an der Waffe, auch im Dienste der Sicherheit, und nicht um die eigentliche Gefechtsausbildung. Es ist schon lange bekannt, dass das ausserdienstliche Schiessen nicht unmittelbares Kampfeinsatztraining für Infanteristen ist. Das ausserdienstliche Schiesswesen und die Tradition, dass der freie Bürger, die freie Bürgerin über die entsprechende Waffe auch verantwortungsbewusst verfügt, sind Zeichen der Freiheit und der Eigenständigkeit unseres Landes und des Wehrwesens. Das Schiessen aus einer Distanz von 300 Metern unter entsprechenden Rahmenbedingungen ist kein unmittelbar militärisches Schiessen. Aber wir werden auch inskünftig eine Reihe von Leuten haben, die den WK verschieben oder in der Reserve eingeteilt sind oder Durchdiener waren. Alle diese Leute stehen in Reserve und werden allenfalls in einer zweiten Stufe in den Raumschutz einbezogen. Allein deswegen ist der Kontakt mit der Waffe nicht nutzlos.

An die Adresse von Frau Garbani möchte ich sagen: Gerade wenn es um subsidiäre Einsätze geht – im Bereich unterhalb

der Kriegsschwelle, wo es also um den Schutz von Personen und Objekten geht –, scheint mir doch diese Fertigkeit in Bezug auf die Waffenhandhabung und die damit initiierte Repetition anlässlich des obligatorischen Schiessens nicht von untergeordneter Bedeutung zu sein. Schliesslich dient es ja auch der Sicherheit. Das obligatorische Programm, das in den letzten Jahren angepasst wurde, hat einen Sinn.

Die Mehrheit Ihrer Kommission zweifelt auch an der Aussage, dass die Sicherheit durch das System des ausserdienstlichen Schiessens und durch das Aufbewahren der Waffe zu Hause reduziert oder beeinträchtigt werde. Das kann statistisch nicht belegt werden. Es gibt genügend andere Möglichkeiten, zu Waffen zu kommen – auf eine Art und Weise, die weniger organisiert und weniger durch ausserdienstliche Ausbildung begleitet wird.

Es gibt genügend Hinweise, dass die Vereine, die sich mit ausserdienstlichem Schiessen befassen, durch das geschaffene Bewusstsein die öffentliche Sicherheit erhöhen. Ich beantrage Ihnen mit der Mehrheit der Kommission, nämlich mit 16 zu 8 Stimmen, den Minderheitsantrag Cuche abzulehnen.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Sur un point, je serai d'accord avec M. Cuche: nous n'avons vraiment pas besoin, nous, les hommes, du tir obligatoire pour exprimer notre virilité. Là-dessus, on est d'accord! (*Hilarité*) Mais contrairement à vous, Monsieur Cuche, je n'ai pas besoin non plus de vouloir supprimer le tir obligatoire pour démontrer que je peux être viril sans ça. Au fond, je trouve finalement que vous en faites une bien grande affaire, ou plutôt que vous en faites une trop petite affaire.

Naturellement, les propos de M. Salvi sont un petit peu déprimants parce qu'ils remettent en cause presque l'obligation civique des administrations cantonales militaires. Il y aurait peut-être là, en effet, un redressement à opérer: il est évident que s'il commence à y avoir du laxisme, par rapport à une obligation, du côté des administrations elles-mêmes ou du côté des autorités politiques – qui les couvrent peut-être –, ce n'est pas sain.

Cela étant, il ne faut pas en faire une trop grande affaire, mais il ne faut pas non plus minimiser. Le tir obligatoire – comme l'ont dit certains porte-parole de groupe –, cela paraît tellement logique qu'il existe. Dès lors que nous avons une armée de milice avec des miliciens qui doivent être maîtres de leur arme, qui doivent être capables d'avoir une certaine compétence dans son maniement, il est normal qu'il y ait un exercice, et il s'agit en effet d'un exercice qui doit permettre un niveau de maîtrise et de performance suffisant. C'est la raison pour laquelle je crois que cette obligation va de pair avec l'obligation de servir.

D'autre part, c'est vrai qu'il y a aussi un signe politique, en ce sens que c'est une manifestation parmi d'autres de la volonté de maintenir une neutralité armée. Je pense que c'est un signe visible qui, d'ailleurs, frappe les observateurs étrangers. Et puis – ça n'est pas complètement négligeable non plus –, il y a, de par la responsabilité qui est prise par les sociétés organisatrices et les sociétés de tir pour concrétiser l'obligation, quelque chose qui est sain et qui est positif.

Bien sûr, je conçois que cela puisse poser des problèmes à des communes, que ce ne soit pas très bien observé par des administrations et qu'il puisse y avoir des difficultés, alors cela peut être l'occasion de se pencher sur ces points, mais il n'y a en tout cas pas lieu de supprimer le tir obligatoire.

Pour terminer, j'observerai quand même que ceux qui proposent la suppression du tir obligatoire sont ceux qui, d'une manière générale, proposent bien d'autres suppressions et ceux qui, finalement, proposent de supprimer l'armée.

Tout se tient et, par conséquent, tout se tient aussi du point de vue de la commission qui, l'ayant rejetée par 16 voix contre 8, vous demande de rejeter la proposition de minorité Cuche.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen ebenfalls, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Wir haben bereits bei der Diskussion des Armeeleitbildes von den Bereichen gesprochen, in denen die Armee eine Bereitschaft aufzubauen hat. Das betrifft insbesondere Aufträge im Bereich der Raumsicherung, und dort kommt der persönlichen Waffe eine entscheidende Bedeutung zu. Bereitschaft heisst: sofort einsatzbereit! Vor diesem Hintergrund ist die Handhabung der persönlichen Waffe, selbst wenn nicht mehr das gleiche Mobilisierungsverfahren wie seinerzeit bei der «Armee 61» Platz greift, nach wie vor von Bedeutung – in Bezug auf die Sicherheit und auch auf die Treffsicherheit. Immerhin ist der Waffeneinsatz nur dann sinnvoll, wenn man auch trifft. Gehen Sie bitte nicht davon aus, dass das Gros der Armee in den Kampftruppen ist und permanent die persönliche Waffe im Einsatz hat. Fast 40 Prozent der Armee sind nicht reine Kampftruppen. Dort hat diese jährliche Repetition des Schiessens auf eine – so ist es heute – getarnte Scheibe mit entsprechenden Zeitaufgaben bei korrekter Handhabung der Waffe erst recht einen Sinn.

Ich bitte Sie also, nicht fälschlicherweise von einer überholten Tradition auszugehen. Selbstverständlich hat das Schiesswesen in der Schweiz auch eine kulturelle Bedeutung; aber auch das ist nicht ohne Belang, denn im Eintreten wurde ich x-fach beschworen, dass man hier der Verwurzelung dieses Systems und Instrumentes Rechnung zu tragen habe. Ich unterstütze diese Bemühungen in allen Teilen. Aber dann bitte ich Sie, auch die entsprechenden Konsequenzen zu tragen.

Frau Garbani sagte weiter, wir hätten ja eine entsprechende Vorwarnzeit und könnten dann reagieren. Zum einen sprach ich jetzt vom Raumsicherungsauftrag: Der hat keine lange Vorwarnzeit, das kann innert kürzester Zeit eintreten. Zum Zweiten habe ich immer etwas Mühe mit diesen Vorwarnzeiten: Wer in diesem Saal hier glaubt, im Jahre 1929 hätte man den Krieg von 1939 vorausgesehen und dann entsprechend reagiert? Das ist doch nicht realistisch. Selbst wenn dann Einzelne hier im Parlament den Eindruck hätten, die Situation beginne sich zu ändern, würde einem das Wasser schon bis zum Halse reichen, bis das dann mehrheitsfähig wäre. Vor diesem Hintergrund ist nach meinem Dafürhalten also auch diese Argumentation nicht korrekt.

Das Problem der Unfälle und auch der Abgabe der Munition wird zusammen mit der Revision der Waffengesetzgebung geprüft. Ich werde später noch Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Das hat aber keinen direkten Zusammenhang mit dem obligatorischen Schiessen.

Jetzt noch zu Herrn Studer Heiner: Ich komme selbstverständlich gerne nach Wettingen, Herr Studer, wenn Sie mir eine Scheibe und entsprechend Zeit zur Verfügung stellen. Spass beiseite: Seit über 15 Jahren wissen die Gemeinden, dass sie entsprechende Anpassungen machen müssen. Weit über 95 Prozent aller Gemeinden haben ihre Stände saniert. Ich kenne die Situation in Wettingen selbstverständlich nicht und kann mich nicht konkret dazu äussern. Aber immerhin: Gestützt auf diese Plausibilität muss ich doch darauf hinweisen, dass dieses Problem, das alle Gemeinden gleich traf, bis auf wenige Ausnahmen gelöst werden konnte und auch durch entsprechende Investitionen mit Überzeugung gelöst wurde.

Sowohl in Bezug auf Lärmschutzvorschriften als auch – dort, wo das nötig ist – in Bezug auf die Umweltbelastung bei den Scheibenständen läuft die Aktion noch. Also ist nach meinem Dafürhalten auch dieser Einzelfall nicht ein Grund, um hier das Obligatorische, dessen militärische Bedeutung ich nach wie vor unterstreichen möchte, abzuschaffen.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.065/2364)

Für den Antrag der Mehrheit 87 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 38 Stimmen

Art. 28 Abs. 3; 34; Gliederungstitel vor Art. 40b; Art. 40b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 28 al. 3; 34; titre précédant l'art. 40b; art. 40b*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 42 Abs. 1, 2***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Günter, Banga, Dormond Marlyse, Fehr Mario, Garbani, Wiederkehr)

Abs. 1

.... höchstens 300 Tage Ausbildungsdienst.

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 42 al. 1, 2*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Günter, Banga, Dormond Marlyse, Fehr Mario, Garbani, Wiederkehr)

Al. 1

.... un total de maximum 300 jours de service d'instruction.

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Garbani Valérie (S, NE): «Armée 95» a diminué le nombre de jours d'instruction de 331 à 300 et a réduit la durée de l'école de recrues de 17 à 15 semaines. Aujourd'hui, avec «Armée XXI», alors que la menace militaire n'a nullement évolué en densité par rapport à l'année 1992 et que les menaces ont été clairement identifiées puisque le rapport Brunner insiste sur leur caractère civil et non militaire, le Conseil fédéral et la majorité de la commission veulent augmenter le nombre de jours d'instruction à 330 et augmenter encore à 21 semaines la durée de l'école de recrues. Au surplus, le Conseil fédéral veut conserver lui-même toute latitude pour déterminer le nombre de cours de répétition. Vous avouerez que la logique et la cohérence du projet sont difficiles à percevoir!

«Armée 95» a déjà prévu 300 jours en prévoyant une large marge de manoeuvre, 300 jours étant la limite supérieure, le surplus étant prévu en cas de menace de guerre immédiate et imprévisible, ce qui ne sera pas le cas. Si tel devait être le cas – et c'est mon leitmotiv, vous me direz, Monsieur le Conseiller fédéral –, le Conseil fédéral pourra toujours augmenter assez tôt le nombre de jours d'instruction.

En réalité, ce sont aujourd'hui 270 jours d'instruction qui sont dispensés sur la base d'«Armée 95». Vouloir augmenter le nombre de jours d'instruction à uniquement pour objectif de confier à l'armée des tâches civiles qui ne doivent pas, au sens du groupe socialiste, lui être dévolues. En prévision d'une attaque militaire les soldats, qu'ils fassent aujourd'hui 300 ou 330 jours d'instruction, auront le temps d'oublier tout l'enseignement dispensé, d'autant que ce ne seront certainement pas eux, mais leurs enfants, voire leurs petits-enfants qui seront mobilisés.

Au nom du groupe socialiste, je vous demande donc de soutenir la proposition de minorité Günter.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Avant de donner la parole à l'orateur suivant, je vous signale que le groupe écologiste a déposé une motion d'ordre, dont M. Mugny est l'auteur, qui demande que le Conseil national cesse ses travaux aujourd'hui à 20 heures 30. Comme il est déjà près de 20 heures 30, je vous propose de traiter cette motion d'ordre dans un quart d'heure pour laisser aux différentes personnes le temps de revenir et de participer au vote.

J'attire quand même votre attention sur le fait que c'est après de nombreuses discussions que le Bureau a décidé, à une très nette majorité, de programmer une séance open end aujourd'hui. Si nous ne menons pas l'examen de l'objet à terme, nous aurons des problèmes non pas pour finir le débat sur l'«Armée XXI», mais pour accomplir le programme de la session des deux semaines à venir.

Zäch Guido (C, AG): Ich bitte Sie unbedingt, der Mehrheit zuzustimmen. Es ist richtig, dass im Moment die vorgesehenen 330 Tage nicht voll ausgeschöpft werden und die normale Dienstdauer 300 Tage beträgt. Es wäre nun aber falsch anzunehmen, dass dies in allen Fällen und in allen sicherheitspolitischen Lagen die richtige und exakte Dienstdauer wäre. Das VBS benötigt den Handlungsspielraum, bei besonderen Lagen und für besondere Dienste die 330 Tage Dienstpflcht auszuschöpfen, ohne dass wir dafür zuerst das Gesetz anpassen müssen. Die «Armee XXI» soll eine flexible Armee sein, die dem ständigen Wandel der sicherheitspolitischen Situation gewachsen ist.

Aus diesem Grund bitte ich Sie namens der CVP-Fraktion, auch in diesem Punkt den Grundsatz einer flexiblen Ausgestaltung nicht zu verlassen und den Antrag der Minderheit Günter abzulehnen.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe libéral communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

Fattebert Jean (V, VD): Si, dans les faits, actuellement comme dans le futur, aucun militaire ne dépasse ou ne dépassera probablement les 300 jours de service, le groupe de l'Union démocratique du centre soutient la proposition de la majorité de la commission qui prévoit un maximum de 330 jours de service.

D'ailleurs, la loi actuelle prévoit déjà 330 jours de service au maximum, et il faut maintenir cette limite. En effet, le Conseil fédéral doit pouvoir disposer d'une marge de manoeuvre de 30 jours au maximum au cas où quelque chose de particulier surviendrait. Suivant les besoins de l'instruction dans telle ou telle arme, l'expérience démontrera peut-être que 300 jours de formation, qu'ils soient effectués en service long ou en service normal, ne suffiront pas pour obtenir une formation complète et parfaite.

Au cas où cette situation se présenterait, le Conseil fédéral devrait pouvoir décider sans demander au Parlement une modification de la loi, c'est une question de flexibilité. Comme cela a déjà été dit, cette possibilité existe dans la loi actuelle sans que cela ait posé de problème.

En conséquence et au nom du groupe de l'Union démocratique du centre, je vous demande de suivre la majorité de votre commission.

Engelberger Eduard (R, NW): Bereits das geltende Recht sieht für den Ausbildungsdienst höchstens 330 Tage vor, die man nach reiflicher Überlegung und Diskussion im Vorfeld zur Ausarbeitung des Gesetzentwurfes so belassen wollte. Wir von der FDP-Fraktion stimmen den 330 Ausbildungstagen zu, weil wir dem Bundesrat hier auf Gesetzesstufe diesen notwendigen Spielraum und die Handlungsfreiheit lassen wollen und nach unserer Überlegung auch lassen müssen. Auch der Sicherheitspolitische Bericht 2000 spricht sich im Sinne von möglichen Konsequenzen für die Beibehaltung des alten Rechtes aus. Wir sind überzeugt, dass sich der Bundesrat kaum willkürlich und ohne politischen Druck an diesen Diensttagen vergreifen will und vergreifen wird; das hat er auch bis heute nie getan.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, der Mehrheit zuzustimmen und den Antrag der Minderheit Günter abzulehnen.

Eggly Jacques-Simon (L, GE), pour la commission: Vous avez bien compris, d'une part, qu'il ne s'agit que d'en rester au statu quo, à la règle actuelle en ce qui concerne le maximum et, d'autre part, qu'il s'agit d'un maximum et non pas

du nombre de jours effectifs qui vont découler de l'application d'«Armée XXI». Par conséquent, la majorité de la commission, compte tenu des différentes situations qui pourraient se présenter, des différentes missions qui pourraient être confiées à l'armée, considère qu'il est judicieux de laisser une marge de manoeuvre au Conseil fédéral, c'est-à-dire une marge entre le nombre de jours dont on a effectivement besoin pour le service tel que prévu, et le nombre de jours dont on aurait éventuellement besoin.

La majorité de la commission considère donc qu'il n'y a qu'une logique et qu'il faut rejeter la proposition de minorité Günter, ce que la commission a fait par 15 voix contre 5.

Schmid Samuel, Bundesrat: In der «Armee 95» ist die gesetzliche Grundlage ebenfalls 330 Diensttage. Effektiv werden 293 Diensttage geleistet von Truppen, die den WK im Zweijahresrhythmus leisten, oder 295 Diensttage, wenn der WK im Jahresrhythmus durchgeführt wird.

In der «Armee XXI» werden – mit der Rekrutierung von drei Tagen, einer Rekrutenschule von 21 Wochen und sechs WK – rund 260 Diensttage geleistet, wodurch die gesetzliche Dienstagereserve auf rund 70 Tage verdoppelt wird.

Das entspricht der abgestuften Bereitschaft, und es entspricht der Lage: Wenn im Zusammenhang mit Vorwarnzeiten mehrfach von der Reaktion der Behörden auf Veränderungen der Lage gesprochen worden ist, dann muss man auch die entsprechende Handlungsfreiheit gewähren. So hat der Bundesrat die Verpflichtung, die Ausbildungsdauer der Lage anzupassen.

Dem gestiegenen Ausbildungsbedarf im Übergang von der Grundbereitschaft zur Einsatzbereitschaft muss Rechnung getragen werden können, und auch die Möglichkeit muss da sein, in Krisenlagen mit der Erhöhung der Grundbereitschaft durch zusätzliche Ausbildungsdienste die konfliktverschärfenden Signale aufzufangen. Also ist die Beschränkung der Diensttage auf 300 systemwidrig; das würde der abgestuften Bereitschaft, die als Konsequenz die entsprechende Handlungsfreiheit mit sich zieht, genau widersprechen.

Ich beantrage Ihnen deshalb, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 78 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 29 Stimmen

Art. 43; 45

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 47

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Schlüer, Borer, Freund, Oehrli)

Abs. 1

Das militärische Personal umfasst:

- a. Instruktoren und Instruktoreninnen;
- b. übrige Berufsmilitärs;
- c. Zeitmilitärs.

Abs. 2

Die Instruktoren und Instruktoreninnen sowie das übrige Berufspersonal sind in der Regel

Abs. 3–5

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 47

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Schlüer, Borer, Freund, Oehrli)

Al. 1

Le personnel militaire comprend:

- a. des instructeurs;
- b. les autres militaires de métier;
- c. des militaires contractuels.

Al. 2

Les instructeurs et le reste du personnel militaire sont en règle générale

Al. 3–5

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Schlüer Ulrich (V, ZH): Ich ersuche Sie im Namen einer Kommissionsminderheit und im Namen der SVP-Fraktion, in Bezug auf die Zusammensetzung der Armee ausdrücklich zu erwähnen, dass auch die Instruktoren und Instruktoreninnen zur Armee gehören. Sie sollen ausdrücklich erwähnt werden.

Wir kommen damit auf das Instruktorenproblem zurück. Ich fühle mich einem Durchbruch nahe, nachdem der Bundesrat immerhin anerkennt, das sei ein grosses Problem. Das Instruktorenproblem ist für die neue Armee ein Kernproblem. Allerdings ist das Problem noch nicht gelöst, wenn festgestellt wird, dass da ein Problem sei; dazu möchte ich noch gerne eine Antwort hören.

Ich bin der Auffassung – das ist das Ziel dieses Antrages –, dass die Milizarmee, um die es Ihnen auch geht, Herr Bundesrat, auch von der Miliz ausgebildet werden muss. Dies nicht erst bezüglich Verbandsschulung, sondern generell. Der Instruktor soll wie bis heute derjenige sein, der als Fachmann auf seinem Gebiet den Milizkommandanten unterstützt und das Training in bestimmten Dingen leitet und intensiviert, aber die Trainingsverantwortung liegt beim Milizkommandanten.

Möglicherweise offerieren wir Ihnen, Herr Bundesrat, hier die Rückfallposition für den Fall, dass die intensive Werbung neuer Instruktoren nicht die gewünschten Resultate bringt. Sie wären wohl nicht gut beraten, wenn Sie diese Möglichkeit einfach so rasch ablehnen würden.

Wir stehen vor einem Kernproblem, das noch nicht angesprochen, vor einer Frage, die noch nicht beantwortet worden ist.

Wenn wir bloss eine Wunscharmee konzipieren, die der Realität nicht entspricht, dann erhalten wir ein fiktives Gebilde, das in Bezug auf das Vermitteln von glaubwürdiger Sicherheit allerdings einigen Erklärungsbedarf auslöst. Deshalb ersuche ich Sie mit diesem Antrag, die Priorität bei der Miliz zu setzen. Ich höre, Herr Bundesrat, zwar immer wieder, dass es Ihnen um die Miliz geht, aber wir fordern nicht nur Worte, wir fordern den Tatbeweis.

Da gibt es zur Frage, wann und ob ein Heer ein Milizheer ist, etwas Interessantes: ein Gutachten, das zur Frage der Durchdiener festlegt, welche Grenze nicht überschritten werden darf. Weshalb wurde eigentlich nie ein Gutachten darüber verlangt, wie Miliz in Bezug auf die Ausbildung definiert ist? Ob eine Armee, die der Miliz mindestens einen beträchtlichen Teil der Ausbildung entzieht – die Miliz hat nur den letzten Teil der x-wöchigen Grundausbildung zu leisten –, wirklich noch die Voraussetzung für eine Milizarmee erfüllt? Es wäre doch auch von Interesse, diesen Punkt einmal in einem Gutachten beantwortet zu sehen.

Ich präzisiere noch einmal, wum es uns geht – es gehört in den Zusammenhang dieses Artikels –: Wir möchten vermeiden, vermeiden helfen, eine Armee aufzubauen, die mangels Erfüllung des ausgedachten Konzeptes nicht so funktioniert, wie sie funktionieren sollte. Deshalb raten wir zu einem Vorgehen, worin wir offenbar gerne missverstanden, auch ein bisschen bewusst missverstanden werden:

Gehen Sie vom Bestehenden aus, strukturieren Sie die Armee so, dass sie aus einem Raum heraus operiert, den sie bestens kennt. Wir sagen nicht, sie solle nur in ihren Stützpunkten sitzen und nichts tun. Die Standorte sind die Ausgangspunkte. Ab dort ist sie zu beüben. Das ist der Weg,

wie Sie zu neuen Erkenntnissen kommen. Wenn Kollege Banga Ängste äussert, wir würden vor die «Armee 95» zurückgehen, stimme ich ihm zu. Das tun wir schon deshalb, weil unisono festgestellt wird, dass die «Armee 95» gescheitert ist. Gehen wir zurück zur Qualität – das ist unser Aufruf –, und die war vor 1995 offensichtlich besser als nach 1995.

Noch einmal: Wir möchten, dass Instruktoren in ihrer Funktion als Instruktoren erwähnt werden, als Fachleute, die den Milizkadern bei der Ausbildung zur Seite stehen, aber nicht als solche, die die Ausbildung selbst kommandieren.

Ich bitte Sie, diesem Minderheitsantrag, der von einer realisierbaren Armee ausgeht, zuzustimmen.

Hess Walter (C, SG): Die Minderheit Schlüer möchte, dass der Begriff Instruktor auch weiterhin ein offizieller Begriff im Militärgesetz bleibt. Das wäre an und für sich machbar. Es handelt sich eher um ein Detail, dem diese grosse Bedeutung nicht zukommt, wie sie Herr Schlüer ihm geben will. Er legt sehr viel in den Begriff hinein.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Schlüer abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Anträge und Wünsche der Instruktoren selber lauten nämlich anders. Sie wollen diesen Namen, soviel ich gehört habe, nicht mehr; sie wollen ein neues Berufsbild begründen.

2. Der Begriff Instruktor ist kein geschützter Begriff. Instruktoren gibt es überall, in der Musik, in der Feuerwehr, im Zivilschutz usw.

3. Im Bundespersonalrecht wird nur von «militärischem Personal» gesprochen. Beenden wir also eine nicht kongruente Situation.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Schlüer abzulehnen.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe libéral communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

Banga Boris (S, SO): Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion, den Antrag der Minderheit Schlüer abzulehnen. Der Antrag ist nicht nur falsch, weil gemäss dieser Formulierung die Instruktoren keine Berufsmilitärs wären, der Antrag ist auch unzuweckmässig, weil er eine Spezialtruppe oder eine spezielle Berufskategorie schaffen würde, die sich nicht mehr als Berufsoffiziere verstehen würde, sondern als Lehrer, als Professoren. Wir haben in der «Armee 95» und in der «Armee 61» unter dieser Erscheinung gelitten.

Der Antrag ist drittens unnötig, weil die Berufsverbände, also die Instruktoren selber, die Bezeichnung nicht mehr wünschen. Der Antrag ist schliesslich nicht gut, weil er mit einem Begriff arbeitet, der heute teilweise angeschlagen ist.

Herr Schlüer, vielleicht noch eine Bemerkung zur «Armee 61»: Ich bin auch schon so ein alter Knacker, ich bin auch in der «Armee 61» gross geworden. Die «Armee 61» ist nur im Rückblick der zornigen alten Männer gut. Denken Sie an das stundenlange, sinnlose Exerzieren und an die anderen Spässe, die wir in der «Armee 61» gemacht haben. Ich bitte Sie, nicht gegen den Willen der Instruktoren eine alte Bezeichnung wieder neu einzuführen.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, présidente): Le groupe radical-démocratique communique qu'il soutient la proposition de la majorité.

Leu Josef (C, LU), für die Kommission: Die Mehrheit Ihrer vorberatenden Kommission beantragt Ihnen, den Antrag der Minderheit Schlüer abzulehnen. Sie beantragt, am Entwurf des Bundesrates festzuhalten, vor allem auch deswegen – es wurde bereits betont –, weil er das Resultat von Gesprächen und Kontakten mit Personalverbänden ist, die hinter dieser Nomenklatur und Struktur stehen. Diese Konzeption läuft auch parallel zur Bundespersonalgesetzgebung und ist deshalb homogener. Die Kommission ist aber auch einstimmig der Meinung, dass die Personalfrage in dieser Armee ein zentrales Problem ist.

Aus der Argumentation von Kollege Schlüer geht aber hervor, dass die Angelegenheit, die er anstreben will, etwas tiefer geht. Er will der Miliz nämlich wieder vermehrt Aufgaben zuordnen, deren Umlagerung gemäss Konzept der «Armee XXI» eigentlich zu einer Entlastung der Milizoffiziere, vor allem der verantwortlichen Kommandanten hätte führen sollen. Dem widersetzt sich die Kommissionsmehrheit. Man kann natürlich nicht von mehr Attraktivität für Milizkader sprechen, gleichzeitig die Aufgaben so belassen, wie sie sind, und dann auch noch die Anzahl der Diensttage verkürzen.

Ich möchte Ihnen sagen, wie das aussieht: Es geht darum, dass insgesamt kürzere Dienstzeiten erzielt werden können und dass die Dienstleistung im Regelfall in jungen Jahren erbracht werden kann. In der Konzeption mit 21 Wochen RS nach der Version der Mehrheit unserer Kommission leisten alle Armeeangehörigen weniger Dienst als nach «Armee 95». Ich sage das jetzt einfach einmal für das Kader. Ein Korporal leistet rund 180 Dienstage weniger, ein Wachtmeister 60, ein Feldweibel 160, ein Fourier 120, ein Zugführer 180, ein Hauptmann 140, ein Hauptmann als Führungsgehilfe 160; ein Oberstleutnant leistet 210 Tage bzw. je nach Funktion 260 Tage weniger und ein Oberst im Generalstab 340 Tage weniger. Das muss irgendwo ja Konsequenzen haben. Wir haben ja auch in der Kommission klar zur Kenntnis genommen, dass das Schergewicht für Milizkader bei den Führungsfunktionen, bei den Führungsaufgaben liegen soll.

Ich bitte Sie also, nachdem Herr Schlüer die Argumentation zum Antrag der Minderheit Schlüer jetzt etwas ausgeweitet hat, auch diesem Aspekt Rechnung zu tragen und vor allem die Konsequenzen seiner Idee zu Ende zu denken.

Ich bitte Sie also, hier mit der Mehrheit zu stimmen.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich ersuche Sie ebenfalls, den Antrag der Minderheit abzulehnen, wobei ich schon eine Bemerkung machen muss: Der Sprecher der Minderheit führt aus, dass man diesen Antrag bewusst nicht verstehen wolle. Wenn man die Botschaft liest, habe ich den Eindruck, dass man diese bewusst missverstehen will. In der Botschaft heisst es klar, dass die Berufsoffiziere und Berufsunteroffiziere im Wesentlichen dem heutigen Lehrpersonal entsprechen. Mit anderen Worten streiten wir einzig um Begriffe, nicht um Ausbildungsverantwortung oder um Einsatzverantwortung. Alle die hier hineininterpretierten Bemerkungen treffen nicht zu, bzw. die Diskussion darüber ist an einem anderen Ort zu führen, und dort wird diese Frage auch ausdrücklich geregelt.

Die Kommission hat – ohne dass der Bundesrat Widerstand geleistet hätte – entsprechende zusätzliche Artikel in die Gesetzgebung aufgenommen. Also gehen die Einwände zur Begründung des Minderheitsantrages fehl.

Das militärische Personal soll als Berufs- und Zeitmilitärs bezeichnet werden, und zu den Berufsmilitärs gehören auch jene Personen, die nach heutigen Begriffen Instruktorinnen und Instruktoren sind.

Vor diesem Hintergrund wird nichts anderes gemacht als eine andere, etwas kompliziertere Bezeichnung der verschiedenen Berufsgruppen. Eine materielle Bedeutung in Bezug auf Auftrag und Einsatz hat dieser Antrag nicht.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit Schlüer abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 87 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 23 Stimmen

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*